

der lichtblick

30. Jahrgang
3-4/1997



Rotstift vertreibt Externe

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppe' als Maskottchen

Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Reinhard Fiele, Manfred Kötterheinrich, Wolfgang Rybinski, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Manfred Kötterheinrich (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(030) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.100 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs.3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine „Zurhabenahme“ keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Tegel wird im nächsten Jahr 100 Jahre alt, und der lichtblick komplettiert seinen 30. Jahrgang. Die Anstalt begeht ihren Geburtstag im September, die älteste und auflagenstärkste Gefangenenzeitung Deutschlands erscheint zu Beginn des Jahres mit einer Jubiläumsausgabe. Themenschwerpunkt: Medien im Knast. Wer zur Geschichte des Blattes oder zum Hauptthema etwas zu sagen hat, melde sich bitte bald bei uns. Red. libli

Seite
4

Fleischarm und geschmacklos

Mit Übermengen an Brot und Kartoffeln wird in Tegel der Hunger gestillt. Fleisch, Wurst und Käse erreichen selten das in der „Verpflegungsordnung“ des Senats vorgeschriebene Gewicht. Außerdem fehlt es meistens am guten Geschmack.

Stemmen bis zum Zusammenbruch

Kraftsport hat in allen Knästen Saison. Bankdrücken, Kreuzheben und Kniebeugen sind angesagt. Der gestählte Körper verheißt Stärke und Selbstbewußtsein bis zum Männlichkeitswahn. Ein Insider berichtet aus der Tegeler TA III.

Seite
12

Seite
21

Die Kriminalisierung des Elends

In den USA wird eine Gesellschaftspolitik betrieben, die die Folgen des eigenen Versagens kriminalisiert. Die Häftlingszahlen explodieren, das Einsperren hat sich zu einem wahren Industriezweig entwickelt. Vorbild USA auch für uns?

„Zeit ist alles, wenn man wartet“

Literatur über den Knast gibt es in größerer Zahl, Literatur aus dem Knast ist eher selten. In Tegel ist nun bereits das zweite Buch mit Texten von Inhaftierten veröffentlicht worden. Eine Buchbesprechung, die tiefer geht als allgemein üblich.

Seite
28

Seite
41

Müllhalde oder Freistundenhof?

Infantile Trotzreaktion oder einfach nur Bequemlichkeit? Abfallberge um Hafthäuser sind offenbar kein auf Tegel beschränktes Phänomen. Auch in anderen Gefängnissen sieht es ähnlich verdreckt aus, wie Berichte aus Geldern und Werl zeigen.

Prügelstrafe ohne Konsequenzen

BGH-Juristen sind kreativ: Justizvollzugsbeamte müssen prügelnde Kollegen nicht anzeigen. Übrig bleibt maximal ein Fall für die Personalakte. „Korpsgeist“ besiegt Menschenrecht und bringt mißhandelte Gefangene in höchste Beweisnot.

Seite
48

„Summa summarum: Wenn schon zusätzliche Haftplätze sein sollen, dann besser in neuen Teilanstalten VII, VIII und IX in Tegel als auf dem Dorf im Brandenburgischen.“

Plädoyer für Vielfalt in der Einheit

Deutsche Gefängnisse werden immer voller. In Berlin wird innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Zunahme um mehr als 1 000 Inhaftierte erwartet, und das trotz einiger Bemühungen um Haftvermeidung und Haftverschonung. Wir nähern uns amerikanischen Verhältnissen, und das ist schlimm. Dabei handelt es sich beim Knast prinzipiell um eine höchst dubiose Angelegenheit: menschenfeindlich, unwirtschaftlich und kriminalisierend. Die Fachleute sind sich da weitgehend einig.

In Berlin fehlen jetzt schon zusätzliche Haftplätze. Also soll gebaut werden. Die zuständige Senatorin zieht es zur Zeit ins Berliner Umland. Wir halten das für eine schlechte Idee. Wenn man schon glaubt, erweitern zu müssen, dann bitte hier in Tegel. Platz genug wäre vorhanden, das Konzept der „dezentralisierten Einheit“ ließe weitere Teilanstalten zu.

Warum ein solcher auf den ersten Blick vielleicht irrsinnig erscheinender Vorschlag? Tegel ist groß, aber offensichtlich immer noch nicht groß genug, um Vielfalt in der Einheit konsequent praktizieren zu können. Zum Beispiel hinsichtlich eines in Zukunft immer wichtiger werdenden differenzierten Aus- und Weiterbildungsangebots, spezialisierter Arbeitsplätze, auch und gerade im sogenannten Dienstleistungsbe- reich, auf den die Knast-Klientel sich zunehmend erstrecken wird. Um genug Interessenten für eine funktionsfähige Gruppe zu finden, bedarf es einer ausreichenden Grundmenge.

Dazu zählt auch die Bildung einer Abitur-Lerngruppe, die unter 2 000 und mehr Gefangenen an einem Ort eher zu realisieren ist als auf der Basis von 1 500 Leu- ten, von fakultativem Fernstudium nicht nur als Gasthörer, sondern mit Ex- amensaussicht ganz zu schweigen. In der JVA Geldern z. B. gibt es für Studie- rende eigene Stationen, Bibliotheken, Computerräume etc. In der Bildungs- und Wissenschaftslandschaft Berlins soll solches nicht möglich sein? Kaum zu glauben. Es fehlt einfach der politi- sche Wille.

Die Argumentation zugunsten einer Ausdehnung und Parzellierung des Tegerer Gefängnis-Forstes ließe sich fort- setzen mit Beispielen aus einer täterori- entierten Gruppentherapie und mit in- teressenahen Freizeitangeboten. In sportlicher Hinsicht bleibt Tegel derzeit hinter anderen auch viel kleineren An- stalten weit zurück.

Da nach der gesetzlichen Vorgabe der Regelvollzug außerdem ein offener sein soll, könnte Tegel wenigstens mit ei- nem halboffenen aufwarten und einige andere Vollzugsformen, wie sie im Ausland erfolgreich erprobt worden sind, alternativ zur derzeitigen „Fe- stungshaft“ anbieten.

Summa summarum: Wenn schon zusätz- liche Haftplätze sein sollen, dann besser in neuen Teilanstalten VII, VIII und IX in Tegel als auf dem Dorf im Brandenburgi- schen.

Manfred Kötterheinrich

Prügelstrafe

Beamte im Strafvollzug sind nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) derzeit nicht verpflichtet, Straftaten anderer Beamter anzuzeigen. Im konkreten Fall sprach der BGH jetzt zwei leitende Beamte eines Gefängnisses in Kassel frei, die Mißhandlungen von Häftlingen durch Gefängnisbedienstete verschwiegen hatten. Das Gericht hob damit ein Urteil des Landgerichts Kassel auf, das die beiden Beamten wegen Strafvereitelung im Amt zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt hatte.

Der BGH verneint bei Vollzugsbeamten – anders als bei Staatsanwälten, Polizisten und Soldaten – eine Anzeigepflicht nach dem Legalitätsprinzip. Zwar werde das Ziel der Resozialisierung von Häftlingen unglaubwürdig, wenn Aufsichtsbeamte selbst an ihnen Straftaten begingen. Aber „auch bei Anwendung aller Mittel und Methoden der Gesetzesauslegung“ könnten Strafvollzugsbeamte nicht zu einer Anzeige verpflichtet werden. (Siehe auch Seite 48.) (AZ: 2 StR 670/96)

INHALT

Dauerbrenner Knastessen	4
Musikgruppen in Tegel	8
Rotstift vertreibt Externe	14
Aus dem Abgeordnetenhaus	16
Aus deutschen Gefängnissen	19
USA: Strafender Staat	21
Sozialnachrichten	23
Polizeinachrichten	24
Buchbesprechung	28
Aufbruch-Theater	30
Gedichte – Sprüche – Verse	33
Wiederaufnahme	34
Leserbriefe	38
Pressespiegel	42
Alles was Recht ist	45
Knasthilfen	52
Fundgrube	55
lichtblick-Wunschliste	57

UNSER TITELBILD

Abschied von einem heißen Sommer. Selbst das Eis blieb meistens unter Verschluss. Sommer im Gefängnis läßt viele den Freiheitsverlust besonders schmerz- lich empfinden. Eine ganz andere Eiszeit klopft bereits an die Tür.

Foto: Dietmar Bühner



Eine Unternehmung wie der lichtblick ist auf vielfältige Unterstützung von inner- und außerhalb der Mauern angewiesen. In dieser Ausgabe wollen wir einem Mann danken, der zwischen beiden Welten hin- und herpendelt: Paul Warmuth, Vorsitzender des Tegerer Anstaltsbeirats und so etwas wie ein Mentor des lichtblick. Hoffentlich kann er uns noch manche Kohle aus dem Feuer holen, auch wenn der Senatpensionär sich schon mit Rückzugsgedanken trägt. – Ohne Dietmar Bühners Auge und Kamera wäre auch diese Ausgabe weniger anschaulich geraten. Danke!

Dauerbrenner Knast-Essen:

Fleischarm und geschmacklos

„Das Essen soll satt machen, aber nicht schmecken“ – Frisierte Speisepläne

„Das Essen soll satt machen, aber nicht schmecken.“ Doch selbst dieser zynische Satz, den böse Zungen dem langjährigen Tegeler Küchenchef S. zuschreiben, hält nicht, was er verspricht. Fleisch, Wurst und Käse sind in der Regel zu gering portioniert und lassen sich nur durch Übermengen an Kartoffeln und Brot kompensieren. Es besteht der Verdacht, daß die insgesamt hohen Haftkosten in Berlin zu Lasten der Verpflegung und Ausstattung der Gefangenen eingefroren worden sind. Jedenfalls häufen sich wieder die Beschwerden, so daß wir ein altes Thema, nämlich einen Dauerbrenner wie Einkauf, Entlohnung und ärztliche Versorgung, erneut aufgreifen müssen.

Auf den ersten Blick und nach den Aussagen von offizieller Seite ist angeblich alles in bester Ordnung. Mit Schreiben vom 11. 04. 1997 hat das Gesundheitsamt Reinickendorf auf die Beschwerde eines Gefangenen z. B. die folgende Auskunft erteilt: „Bei allen Besichtigungen der letzten Jahre sowie bei der letzten Besichtigung am 18. 03. 1997 ergaben sich keine Hinweise auf ernährungsphysiologische Mangelkost. Die Speisepläne wiesen eine abwechslungsreiche Kost mit Frischobst, Gemüse, Fleisch, Kartoffeln, Eiweiß, Kohlenhydraten, Vitaminen, Fetten und Spurenelementen auf. In den Verteilerküchen der Teilanstalten sowie in den Zellen waren immer Lebensmittelvorräte und Frischobst vorrätig. Eine Mangelernährung ist ausgeschlossen.“

Da kann der betroffene Insasse doch nur staunen. Das Gesundheitsamt hat hier die Speisepläne geprüft, aber nicht das, was wirklich auf den Teller kommt. Wenn in den Zellen immer Lebensmittelvorräte und Obst vorhanden waren, so sicher nur deswegen, weil die Gefangenen beides beim Einkauf erworben hatten.

Das Schreiben des Reinickendorfer Gesundheitsamtes ist in Wahrheit nichts anderes als ein Persilschein für die Küche der JVA Tegel. Der Unterschied zwischen den Speiseplänen und dem, was wirklich in den Schüsseln landet, ist schon mehr als gravierend.

Etikettenschwindel „Marengo“

Gerade bei der Benennung der Speisen für die Essenspläne kennt die Phantasie der Küchenbeamten keine Grenzen. Ein Beispiel: Auf dem Speiseplan steht häufiger „Putenragout Marengo“.

Das Originalgericht geht zurück auf die Schlacht bei Marengo, in der Napoleon I. im Jahre 1800 gegen die Österreicher gekämpft und gesiegt hat. Bei diesem

Gefecht wurde seinerzeit der Fourage-Wagen durch einen Volltreffer zerstört, der Koch mußte aber zum Abendessen für den (künftigen) Kaiser und seine Generale etwas auf den Tisch bringen. Also kreierte er aus den Resten, die er dem Fourage-Wagen entnahm, das folgende Rezept: Ein Huhn in vier Teile teilen und in Olivenöl scharf anbraten. Die Hühnernteile aus der Pfanne nehmen und den Bratensaft mit Weißwein ablöschen. Hühnernteile wieder in die Pfanne geben, dazu eine Handvoll Oliven und ein paar geviertelte Tomaten. Auf die Hühnernteile legte der Koch noch ein paar Zitronenscheiben, dann ließ er das ganze noch eine Viertelstunde vor sich hinschmoren. Dazu gab es Reis. Das Gericht gelang ihm so gut, daß der Name „Marengo“ fortan für diese Art der Zubereitung von Hühner- oder Hähnchenenteilen steht.

Trübgraue Pampe

Wenn der geneigte Leser im Knast mit diesem Wissen belastet nun auf sein Essen wartet, ist er wahrscheinlich schon satt, wenn er sieht, was ihm der Hausarbeiter tatsächlich in seine Schüssel kelt. In einer trübgrauen, mit Bindungs- und Dickungsmitteln hergestellten Pampe schwimmen unbestimmbare Fleischfasern. Wenn der Gefangene Glück hat, findet er noch ein Stück Dosenspargel oder -champignon. Aussehen, Geruch und Geschmack sind bei der Pampe identisch, und was das ganze mit „Marengo“ zu tun haben soll, bleibt das Geheimnis des Küchenchefs. Bei Napoleon I. wäre er mit diesem Essen wahrscheinlich in die vorderste Linie gestellt worden.

Nun gibt es in Tegel verschiedene Sonderkostformen wie z. B. Kost für Diabetiker, Moslemkost, cholesterinarme, fleischlose usw. Kost. Abgesehen von der fleischlosen Verpflegung, über deren Eintönigkeit immer geklagt wird, gibt es

kaum Beanstandungen der anderen Sonderkostformen. Merkwürdigerweise geben sich die Küchenleute hier Mühe, aus den vorliegenden Zutaten das Beste zu machen. Auch die Gewichte der Fleisch- und Wurstwaren stimmen meistens.

Unnormale Normalkost

Die Frage heißt also, warum es nicht auch bei der Normalkost beanstandungsfreier zugeht. Nicht ohne Grund heißt die Normalkost hier in Tegel „Gesundenkost“, denn genau das sollte der Mensch auch tunlichst sein. Wie lange er dies aber dann bei der täglichen Einnahme der „Gesundenkost“ bleibt, steht auf einem anderen Blatt. Wer einmal hier die schwarz verbrannten Bouletten bzw. Frikadellen – auch Bremsklötze genannt – oder die halbgaren Kohlrouladen, die längs in der Mitte einen schwarz verbrannten Streifen tragen, sowie die fast rohen Hühnerkeulen „genießen“ durfte, der muß körperlich schon gut drauf sein, wenn er das Ende seiner Haftzeit halbwegs „gesund“ erleben will. Warum die Zutaten nicht fachgerecht verarbeitet werden, ist eines der vielen Tegeler Küchengeheimnisse. Es ließen sich Seiten füllen mit vermischten Nudeln, harten Kartoffeln, Eintöpfen, die nach Trockengemüse schmecken. Natürlich gibt es auch hier positive Ausnahmen, was die Sache aber leider nicht besser macht. Denn wenn in einer Woche das Essen mal einigermaßen genießbar ist, fragt sich mensch, warum es bei den anderen Gerichten in der nächsten Woche nicht mehr klappt.

30 Prozent Gewichtsverlust

Geradezu ein Dauerbrenner ist im Knast der Ärger mit den zu geringen Fleisch-, Wurst- und Käseportionen. Prinzipiell kann man unterstellen, daß immer zu wenig ausgegeben wird. Ausnahmen gibt es nur bei Wurst- und Käsesorten, die in Folie eingeschweißt sind. Im Normalfall fehlen bis zu 30 v. H., teilweise sogar mehr. Ein Zustand, der so einfach nicht mehr hinnehmbar ist!

Das Problem ist auch vom Küchenbeirat wiederholt angesprochen worden, zuletzt erst am 19. Juni 1997. Damals wurde dem Küchenbeirat von dem Küchenleiter A. mitgeteilt, daß das Fleisch eigentlich 90 - 100 Gramm wiegen müßte.

B. Tagesmahlzeiten		III. Abendkost	
7.	I. Morgenkost Kaffee-Ersatz Anmerkung: Anstelle von Kaffee-Ersatz kann Tee oder Kakao ausgegeben werden.	nach Bedarf	
8.	Marmelade, Sirup oder Honig	200 g	18. Wurst (3 x 100 g) 300 g
8 a)	Es kann zusätzlich bis zu 50 g Wurst, 62,5 g Käse oder 1 Ei ausgegeben werden.		19. Käse (2 x 100 g) 200 g
9.	II. Mittagkost Fleisch Anmerkung: a) Von der wöchentlichen Fleischmenge sollen mindestens 150 g an den Sonn- und Feiertagen ausgegeben werden. b) Als Fleischgewicht ist grundsätzlich das Nettogewicht anzusetzen. Zur Abgeltung eines evtl. Knochenanteils müssen bis zu 30 v. H. zugerechnet werden. c) Zusätzlich dürfen am Neujahrstage sowie an den ersten Feiertagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten je 150 g ausgegeben werden.	550 g	Anmerkung: Statt 100 g Käse können 200 g Würzquark ausgegeben werden. Eier Anmerkung: Anstelle von 2 Eiern kann eine Portion Wurst oder Käse ausgegeben werden. Fisch mariniert oder geräuchert oder Portionsdose bis zu 200 g
			20.
			21.

— Verpflegungsordnung
(VerpflO)
vom 27. August 1990
Justiz VA 8
für die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin —

Wenn dies nicht so sei, sollten die Stücke gesammelt und in der Küche umgetauscht werden. Soweit, so schlecht. Allerdings scheint A. nicht die Verpflegungsordnung für die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin zu kennen. Die schreibt nämlich ganz andere Gewichtsmengen vor (siehe obenstehenden Kästen).

Nun ist der Fleisch- oder Wurstumtausch in der Küche auch nicht ohne Problematik, wie das folgende Beispiel zeigt. Am 24. August 1997, einem Sonntag, noch dazu ein herrlicher Sommertag mit einer Temperatur von 32°C, gab es hier in Tegel das typisch leichte Sommeressen: Grünkohl mit Kaßler, Soße und Kartoffeln, eine „Schaffermahlzeit“.

Kaßler-Tausch

Wie fanden denn nun unsere Knackis das Kaßler? Ganz einfach, man schob die Kartoffel zur Seite und schwupps, schon lag es da! Nachdem man es von allen Seiten beäugt hatte, wurde es für zu leicht befunden. Das Stück Kaßler hatte immerhin das enorme Gewicht von sage und schreibe 62 Gramm! Also wurde ein Beamter gesucht, der den Weg mit zur Küche ging, um ein normales Stück zu bekommen. Dabei ergab sich dann mit Küchenchef S. folgender Disput:

S.: „Was wollen Sie?“
Gefangener: „Das Fleisch ist zu klein.“
S.: „Das kann ich nicht ändern, das ist so von der Fleischfabrik geliefert worden.“
G.: „Dann wiegen Sie es bitte nach.“
S.: „Hier wird gar nichts gewogen.“
G.: „Dann sagen Sie mir bitte, was mir zusteht.“
S.: „Das weiß ich nicht.“
G.: „Was, das wissen Sie nicht?“
S.: „Naja, ich glaube 110 Gramm, geben Sie es her.“

Er nahm das Stück Kaßler und tauschte es gegen ein größeres Stück aus, das allerdings auch nur gerade 100 Gramm wog. Mit dem Kaßler auf dem Teller zog unser Knacki nun wieder in Richtung Zelle. Mit viel Frust im Bauch über die ganze Diskussion, weil er ja wußte, daß er wieder beschissen worden war, denn er kannte die Verpflegungsordnung.

Nun untersteht die Küche nicht der Kirche, der Beamte S. sollte also wissen, was dem Gefangenen zusteht, und nicht nur daran glauben. Schließlich gibt es die Ausführungsvorschriften zu § 21 StVollzG, die Verpflegungsordnung für die Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin, Just VA 8, vom 27. August 1990. Die Anweisung trat am 15. Oktober 1990 in Kraft und ist gültig bis Oktober 2000.

Zentnerweise zuwenig Fleisch

Die Verpflegungsordnung regelt alles, von der Geschäfts- und Buchführung bis hin zu dem, was der Gefangene zu bekommen hat. Wir sind hier nun bei einem Thema, das einige Fragen aufwirft.

1. Der Beamte hat den Gefangenen über das Gewicht falsch informiert. Tatsächlich hätten dem Gefangenen 150 Gramm zugestanden, zudem bestimmt die Verpflegungsordnung: „Als Fleischgewicht ist grundsätzlich das Nettogewicht anzusetzen. Zur Abgeltung eines eventuellen Knochenanteils müssen bis zu 30 % zugerechnet werden.“

2. Der Küchenbeamte behauptet nun, daß das Kaßler so von der Fleischfabrik geliefert wurde. Frage: Wie wurde denn geliefert, nach Stückzahl oder nach Gewicht? Wenn von den ca. 1600 Gefangenen etwa 1000 die Gesundenkost bekommen, so wäre bei einem Gewicht von 110 Gramm (die es nicht einmal wa-

ren) allein an diesem Sonntag eine Fehlmenge von 40 Kilogramm zu verzeichnen gewesen. Wohlgermerkt, an einem Sonntag. Da das Fleisch und Wurstgewicht hier fast nie stimmt, kann sich jeder ausrechnen, was dabei in einem Jahr zusammenkommt.

3. Es wäre die Frage zu stellen, wo die fehlende Ware bleibt. Es wird ja wohl keiner von den Küchenbeamten behaupten wollen, daß eine solche Menge von den Gefangenen geklaut wird. Dann müßten sich die Herren Küchenbeamten die Frage nach der Diensaufsicht gefallen lassen. Andererseits wird wohl auch keiner ernsthaft die Behauptung aufstellen wollen, die fehlende Fleischmenge werde von den Küchenbeamten unterschlagen. Wo bleibt also die Ware, deren Gewicht zusammengerechnet in einem Jahr im Zentnerbereich liegt? Der Verdacht drängt sich auf, daß von Hause aus bzw. von amtswegen weniger Ware bestellt wird, um wirtschaftlich mehr einzusparen, so zumindest der Tip eines Insiders. Wenn das stimmen sollte, wäre dies eine fortgesetzte eklatante Verletzung der Verpflegungsordnung für die Justizvollzugsanstalten im Lande Berlin.

Passen dazu würde allerdings auch, was die Justizsenatorin am 1. 8. 1997 in einer Pressemitteilung kund gab. Es sei richtig, daß Berlin den höchsten Haftkostensatz in der Bundesrepublik habe. Das Land liege jedoch an vorletzter Stelle aller Bundesländer, was die Gelder für die Verpflegung und sonstigen Leistungen für die Gefangenen betrifft. Es macht den Eindruck, daß die Küche und die Wirtschaftsabteilung bemüht sind, Berlin an die letzte Stelle in der Statistik zu bringen.

Na dann: Mahlzeit.

Peter Bohl

Bewegende Rhythmen

Daß man mit Musik Menschenmassen bewegen kann, war mir klar. Und daß mit Musik Botschaften vermittelt werden können, wußte ich auch. Aber so hautnah wie am Montag, dem 15. September, habe ich es noch nicht erlebt. Die Golden Gospel Singers haben es verstanden, die Menschenmenge im Kultursaal zum Toben zu bringen. Es war das beste, was Tegel seit langem zu bieten hatte. Sogar die immer wieder viel zitierte Sitzordnung wurde im Namen des Herrn durchbrochen: minutenlang standen die über hundert Zuschauer auf ihren Stühlen und bewegten sich im Rhythmus der Musik. Wer mehr möchte: CDs der „Singers“ können über die SozPäd bestellt werden. spe

Heiß wie ein Vulkan

Genau das war's: randvoll lief der Kultursaal am Samstag, dem 13. September. Und darin waren sich nachher alle einig – der Besuch hatte sich gelohnt. Wer nicht dabei war, hat wirklich etwas verpaßt. Ricardo und Nicole boten Tango vom Allerbesten. Unsere Vorankündigung auf der nebenstehenden Seite dieser Ausgabe (leider waren wir mit dem Erscheinungstermin nicht so schnell, wie wir's gerne gewollt hätten) hat voll ins Schwarze getroffen.

Schon bevor es los ging, war die Stimmung im Saal kochend heiß, aber als dann Nicole im minikurzen rot-schwarzen Samtkleid auf die Bühne kam, brodelte der Saal wie ein Vulkan. Und genau so ging's dann auch weiter: vulkanmäßig legten die zwei Tango-Superstars los, da brannte die Luft! Zwar dauerte die ganze Vorstellung nur drei Tänze (plus einer Zugabe), aber es gab dabei Standing Ovations.

Zwei kurze Erholungspausen für Nicole nutzten Olaf Heischel von Kunst und Knast e. V. und Ricardo selbst dazu, ein wenig über die Geschichte dieses Tanzes und die Texte zur Musik zu erzählen. Aber das Erregendste waren doch die lasziven Bewegungen der beiden Künstler zur tragischen Bandoneon-Musik, sehr erotisch, aber nie ins Obszöne abgleitend. Ein Pausenauftritt Olaf Heischels, der sich von Ricardo ein paar Tango-Schritte zeigen ließ, wurde vom Publikum mit lautstarker Begeisterung und Rufen wie „Ausziehen! Ausziehen!“ begleitet. Alles in allem: Viel zu kurz und unbedingt einer Wiederholungstat würdig! -fire

Ev. Pfarramt wegrationalisiert

Trotz aller formellen und informellen Bemühungen verschiedener Personen, Gruppen und Institutionen bleibt es dabei: Die evangelische Gefängnisseelsorge in Tegel wird in Kürze auf ein nicht lebensfähiges Minimum reduziert, wie auch andere Berliner Gefängnisse um eine qualifizierte und kontinuierliche geistliche Betreuung ihrer Insassen gebracht werden.

Pfarrer Rainer Dabrowski scheidet Ende Oktober aus, nachdem sein Angebot, im sogenannten Wartestand, also mit erheblich reduzierten Bezügen, das Pfarramt vorerst weiterzuführen, aus arbeitsrechtlich - taktischen Erwägungen von der Kirchenleitung abgelehnt worden ist. Die möchte nämlich die vorbereiteten „betriebsbedingten“ Kündigungen der Diakone Watermann und Völz (zur einen Hälfte in Tegel, zur anderen in Moabit) zum Ende des Jahres nicht gefährdet wissen, weil der „Betrieb“ etwa mit Dabrowski wie gehabt weiterläuft. Da macht man lieber ganz im Stile eines rein betriebswirtschaftlich kalkulierenden Arbeitgebers zunächst tabula rasa, bevor man irgendeine Ersatzlösung anstrebt. Doch auch die denkbare Ersatzlösung um Weihnachten herum wird günstigstenfalls eine Person betreffen, die in einem anderen Berliner Gefängnis wegrationalisiert wurde und Tegel als vorgezogenen Wartestand ansehen darf. Schöne Aussichten für die Seelsorge. Pater Vincens wird Überstunden machen müssen. Kö

Aus einem Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz an ein besorgtes Elternpaar:

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom ... , das Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit vorgelegen hat. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, sieht sich die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg wegen ihrer angespannten Haushaltslage zu einschneidenden Sparmaßnahmen, insbesondere auch zu einer Stellenreduzierung im Bereich der Gefängnisseelsorge gezwungen. Obwohl wir uns bereits im Herbst vergangenen Jahres gegen die beabsichtigte Stellenreduzierung ausgesprochen hatten, sah sich die Landessynode aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Kirche nicht in der Lage, die Gefängnisseelsorge von den ... drastischen Sparmaßnahmen auszunehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß mit dem Weggang der beiden von Ihnen genannten Seelsorger zukünftig in der Justizvollzugsanstalt Tegel keine evangelische Seelsorge mehr stattfindet. Wegen der außerordentlichen Bedeutung der Seelsorge im Justizvollzug hat uns die evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg zugesichert, daß sie auch künftig für eine angemessene seelsorgerische Betreuung der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel Sorge tragen werde.

Im Auftrag

Zipse

Gewaltakt gegen einen 70jährigen

Auch in Tegel gibt es Rückfälle ins frühe Mittelalter, trotz Grundrechtskatalog und Strafvollzugsgesetz. Mit Gedankenlosigkeit und Verwaltungsroutine läßt sich nicht jede Sauerei entschuldigen.

Am 2. 9. 97 sollte der 70jährige Günter D. aus der TA III – seit neun Jahren in Haft – in Knastklamotten zu einer Gerichtsverhandlung nach Moabit gehen. Er weigerte sich, wollte wie ein Jahr zuvor ungefesselt transportiert, dort in Privatkleidung auftreten. Alles andere erschien ihm bei seinem Alter und Vollzugsverhalten übertrieben und unverhältnismäßig. Auf Nachfrage behaupteten die an dem folgenden Gewaltakt beteiligten Beamten wahrheitswidrig, es liege eine entsprechende richterliche Anordnung vor, die sie aber nicht vorzeigten. Schließlich wurde D. gewaltsam aus seiner Zelle gezerrt, entkleidet, provisorisch in Anstaltskleidung gesteckt, gefesselt und nach Moabit verfrachtet.

Der Richter war entsetzt über diese Vorgehensweise der Anstalt. Er hatte weder Anstaltskleidung noch Fesselung oder gar gewaltsame Verbringung zum Gericht angeordnet. Umgehend mußte die Privatkleidung von D. herbeigeholt werden. Zweieinhalb Stunden später begann die Verhandlung. Der Richter war souverän genug, sich im Namen der Justiz für die Menschenrechtsverletzung durch die JVA Tegel zu entschuldigen. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen hat das offensichtliche Fehlverhalten nun für die daran beteiligten Beamten bzw. für deren Vorgesetzte? Kö

Tegel tanzt Tango am 13. Sept.

Tango tanzen, das heißt, das „erotische Gefühl tanzen, das starr ist von der Gürtellinie nach oben, nach unten jedoch sinnlich, dynamisch“, so der argentinische Schriftsteller G. Kieffer. Mit anderen Worten: Der Tango ist der senkrechte Ausdruck eines waagrechten Verlangens, hocherotisch, ein Schauspiel und damit weit mehr als „nur ein Tanz“, ein Schauspiel der Leidenschaften, mehr noch: ein Lebensgefühl.

Schwer zu beschreiben, aber das ist auch gar nicht weiter nötig. Anschauen ist angesagt. Nicole und Ricardo, das derzeit berühmteste Tango-Paar Argentiniens, sind zur Zeit in Europa und geben in der JVA Tegel am 13. September um 13.00 Uhr im Kultursaal ein Gastspiel. Erreicht wurde dies durch die Vermittlung

gehungerte europäische Einwanderer begegneten. Der Ursprung des Tanzes ist so zum großen Teil eine Kulturleistung des „kriminellen Milieus“. Sowohl die Musik, die es schon vorher gab, als auch der Tanz wurden weiterentwickelt, eroberten die „besseren Schichten“, vermischten sich mit anderem. Tango reicht heute von der sterilen Form, wie sie seit Jahrzehnten in den europäischen Tanzschulen gelehrt wird, bis zu der von Nicole und Ricardo getanzten (und in Buenos Aires unterrichteten) künstlerisch fortentwickelten Form des erotischen Spelunken-Tangos.

Und es ist weit mehr als ein Tanz, der hier bis zur Perfektion gezeigt wird. Es ist das schon erwähnte Lebensgefühl: Ricardo, der keine Miene verzieht, ein



Katholiken mit Gästen

In der Katholischen Kirchengemeinde der JVA Tegel werfen in nächster Zeit keine spektakulären Ereignisse ihre Schatten voraus. Wie schon im August stehen Sonntagsgottesdienste im Mittelpunkt, die von Chören, Instrumental- und Liturgiegruppen aus Berliner Gemeinden und aus dem Umland mitgestaltet werden. Eine der im Oktober stattfindenden Rosenkranzandachten wird der Weihbischof übernehmen und dabei wahrscheinlich einem Insassen die Firmung spenden.

Golden Gospel-Singers 15. 9. 97 im Kultursaal

Im Rahmen ihrer diesjährigen Europa-Tournee gastieren auf Einladung der SozPäd die „Golden Gospel Singers“ aus Haarlem/New York am Montag, dem 15. September, 18.00 bis 20.00 Uhr im Kultursaal der JVA Tegel. Das siebenköpfige Ensemble um Bob Singleton, einem der bekanntesten Gospel-Sänger Amerikas, entführt uns mit seinen Liedern in die letzten hundert Jahre des Schwarzen Amerika. Die teils melancholischen, teils mitreißend-temperamentvollen Gospels und Spirituals „gehen unter die Haut“ wie wohl kaum eine andere Musik. Und doch sind es Kirchenlieder, wie sie in den Gottesdiensten der „Black Churches“ in den USA und in der Karibik gesungen werden.

Von den über zwanzig Gospel-Songs des Programms seien hier nur einige genannt: When the Saints, Amazing Graze, Nobody Knows, Glory-Glory, O Happy Day, Upper Room, Swing Low.

Hoffentlich finden sich genug Interessenten für diese einmalige Veranstaltung, die vom Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg finanziert und mitgeschnitten wird. Schließlich handelt es sich bei den „Golden Gospel Singers“ um die meistgebuchten Künstler der Welt, die inzwischen an der Spitze einer ganzen Bewegung monatelang durch Europa touren. Anmeldungen wie üblich über die GruppenleiterInnen.



von Olaf Heischel und dem Verein Kunst & Knast e.V. sowie der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA.

Nicole und Ricardo trafen sich durch Zufall in Buenos Aires. Heute, acht Jahre später, sind sie die großen Stars der argentinischen Tango-Szene, betreiben dort eine Tango-Schule und sehen sich selbst als „Kulturbotschafter des Tango“.

Noch 1904 warnte die Polizei vor „dem Tanz, der mit seinen unanständigen Gesten einen Wettstreit von Elementen fördert, die am Ende immer zum Messer greifen.“ Der getanzte Tango entwickelte sich in den Mündungsstädten des Rio de la Plata, des „Fluß des Silbers (oder des Geldes)“, in Montevideo und Buenos Aires, in den Kaschemmen, wo sich Huren, Zuhälter und erotisch aus-

Macho wie aus dem Bilderbuch, der die zierliche Nicole an sich reißt und sich wieder von ihr löst. Es knistert. Faszination durch Bewegung; Tango ist Emigration, das Wegtauchen aus dem Alltag, das berauschte Gefühl, in einer anderen Epoche, einer anderen Welt zu leben.

Die Emanzipation der Frau findet in dieser Welt nicht statt. Im Tango herrscht der „guapo“, der schneidige Kerl, dessen Arme aus Stahl und dessen Herz aus Schmalz besteht. Profis wie Nicole und Ricardo wissen, daß hinter der oft pomadigen Eleganz immer harte Arbeit steckt: Die meisterhafte Beherrschung des Körpers zu einer Musik, die sich nicht beherrschen kann.

Anmeldungen für die Veranstaltung über die GruppenleiterInnen. -fire

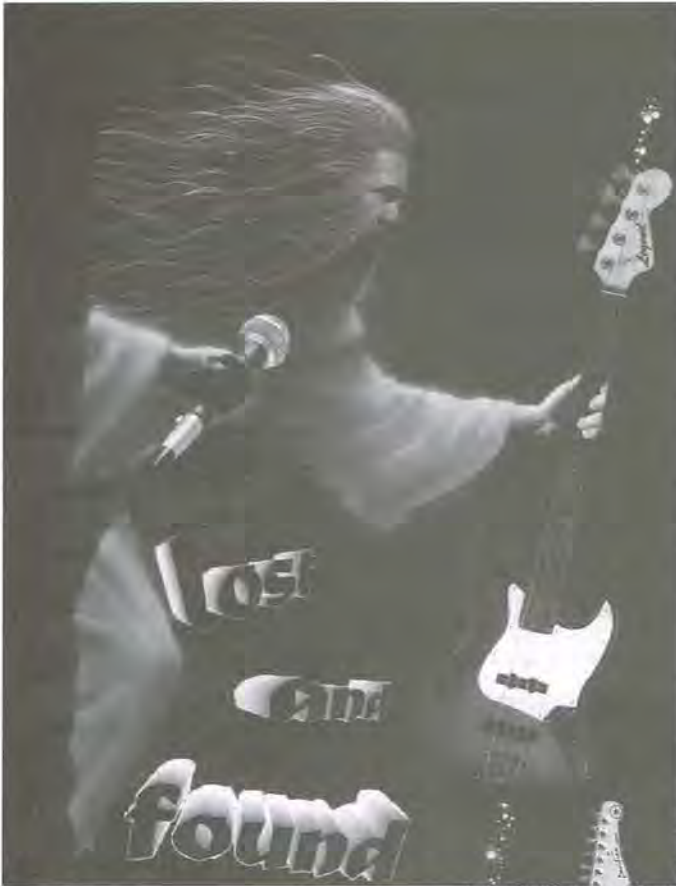
Von Soul bis Rock

Die Band „lost and found“ besteht aus den Musikern: Ingolf Heilenz (guitar), Frank Herbert (back-vocals/drums), Randy Rosenau (guitar/bass), Charly Brendel (drums/vocals), Henry Smith (lead-vocals), Mamadou (back-vocals), Dennis Jähner (back-vocals), Carsten Fehse (engineer). Unser Repertoire reicht von Soul bis Rock.

Der erste Auftritt hat am 23. August 1997 anlässlich des Sommerfestes der SothA stattgefunden. Zwei weitere Bands von draußen, „The Hempels“ und „Die Band“, waren eingeladen, uns musikalisch zu unterstützen. Nach dem Sommerfest-Event ist es unser vorrangiges Ziel, auch für die anderen Teilanstalten der JVA Tegel zu spielen.

Wir würden es aber auch begrüßen, wenn auf dem Gebiet der Musik in der JVA Tegel mehr Interesse, in erster Linie von seiten der Gefangenen und dann natürlich auch von seiten des Vollzugspersonals und der Soz.-Päd., festzustellen wäre. Wir denken, wenn man wirklich Musik machen will, findet sich auch ein Weg. Wir sind der Beweis dafür!

Ehrenamtler zu finden, die von draußen kommen, ist schon schwierig. Aber eine Band zu finden, die sich um eine Band im Knast kümmert, ist fast aussichtslos, und gerade deshalb möchten wir uns ganz herzlich bei der Band „The Hempels“ bedanken, die uns von draußen unterstützt.



lost and found

„Kultur in der JVA Tegel muß nicht immer Theater sein“, geben sie selbstbewußt zu Protokoll und präsentieren sich als neue Knastband namens „lost and found“. Erster öffentlicher Auftritt war am 23. August auf dem Sommerfest der SothA. Wir baten die Jungs noch vor diesem Termin, sich vorzustellen.

Lange hat es gedauert, bis sich hier in Tegel wieder eine neue Band gefunden und formiert hat. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist es uns gelungen, einen Kern von acht Leuten zusammenzubringen. Seit Ende März 97 spielen wir nun schon erfolgreich zusammen. Aber eine Band braucht ja auch einen Namen. Nach wochenlangen Bemühungen, eine Probemöglichkeit zu bekommen, stellten wir fest, daß wir uns ziemlich verloren vorkamen, und dennoch haben wir schließlich Instrumente und Räume zum Musikmachen gefunden. Daher der Name „lost and found“.

Anfangs probten wir zweimal pro Woche im Kultursaal der JVA Tegel. Doch aufgrund von oft fehlendem Personal zur Beaufsichtigung der Proben fielen diese häufig aus. Daher stellte uns die Leitung der SothA einen eigenen Probenraum zur Verfügung, in dem wir mehrmals in der Woche selbständig üben können.





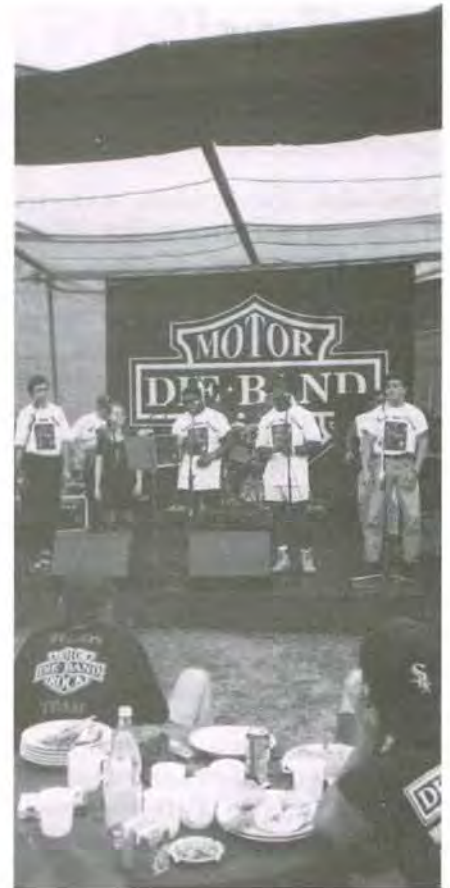
Open-Air in der SothA

Sommerfest in der TA IV (SothA), – eigentlich nichts besonderes, sollte man meinen. Ein bisschen verlängerte Freistunde bei Kaffee und Kuchen und vielleicht sogar mit einem gegrillten Stück Fleisch oder Wurst. Bereits im letzten Jahr so geschehen. Die Häuser V und III ziehen nach und veranstalten in diesem Jahr ebenfalls ein Sommerfest. Die SothA aber setzt dieses Jahr, unter Mithilfe ihrer Insassen, noch eins drauf und gibt dem Freistundenhof der TA IV ein kleines Festival-Ambiente. Drei Acts sind geladen: „Die Band“ und „The Hempels“ von draußen sowie die SothA-eigene Band „lost and found“. Für ausreichend Power ist gesorgt, die PA drückt kräftig, so daß auch die anderen Häuser Spaß an den einzelnen Gigs haben können. Ob sie das wollen? Ein Teil des Hauses VI wohl nicht, die Gefangenen alarmieren die Polizei mit dem Ergebnis, daß über einen Abbruch der Veranstaltung nachgedacht werden muß. Nachdem die PA auf Zimmerlautstärke runtergeregelt wird, was für eine Open-Air-Veranstaltung eigentlich das Aus bedeutet, darf es weitergehen.

Anzumerken bleibt, daß die Finanzierung des Events ausschließlich von Insassen der



SothA realisiert wurde. Die Bands spielten honorarfrei. Lediglich ein Mietzins von 800,- DM mußte für die PA aufgebracht werden. spe



Die Fotos zeigen oben rechts die SothA-Band „lost and found“, oben links das Plattencover von „Die Band“ und unten „The Hempels“. Foto oben: Ilona Lowack; Foto unten: Thomas Hausstein.

Was wahrscheinlich die wenigsten wissen: es gibt in der JVA Tegel eine Musikgruppe, die häuserübergreifend im Kultursaal der JVA Tegel probt. Immer montags trifft sich ein derzeit kleiner Kern von Leuten, die Musik machen wollen. Die Anstalt stellt nicht nur die Räume und das Personal bereit, sondern auch technische Geräte. Nicht daß Ihr jetzt denkt, hier würde mit einem riesigen Custom Equipment aufgewartet oder gar High End PA's benutzt. Es stehen zwei Marshall Gitarrenverstärker, eine Laney Bassanlage, ein Gemischtwaren-Drumkit (Snare, Hängetoms, Standtom, Hi Hat, Bassdrum und Becken) sowie eine PA, Marke Weißichnicht, zur Verfügung. Wer also Lust hat, Mucke zu machen, und dazu noch ein Instrument besitzt, vornehmlich E-Bass/Guitar, und dieses nun auch noch einigermaßen beherrscht, der wendet sich bitte schriftlich an den lichtblick, der die Interessenten an die SozPäd weiterreicht. Drummer brauchen ihr Equipment natürlich nicht in die Anstalt einbringen zu lassen.



Im Zweifel für den VDL

Der geregelte sozialistische Gang – Unser Kollege Knacki im Anstaltsdschungel zwischen Einbringung und Aushändigung

Nicht alles, was in einem normalen Haushalt als selbstverständlich gilt, ist auch im Knast erlaubt. Wissen wir alle. Und die Grundausstattungen (Bett, Tisch, Stuhl, Schrank) unserer „Buchten“ sind nun auch nicht gerade der Luxus par excellence. Also, was muß Kollege Knacki tun, wenn er sein Wohnklo mit einigen Gegenständen der modernen Technik wie z. B. einem Radio-Recorder oder einem Kopfhörer ausstatten möchte? Richtig, er wendet sich zunächst an seinen Gruppenleiter.

Dieser reagiert einigermaßen verstört (würde ja wohl jeder, wenn er so urplötzlich aus dem Schlaf gerissen wird): „Dafür bin ich nicht zuständig.“ (Nein, diese Geschichte hatten wir schon im letzten lichtblick!) „Der Antrag auf Einbringungsgenehmigung muß an den Vollzugsdienstleiter (VDL) gerichtet werden, der genehmigt so etwas. Oder auch nicht.“ Ganz im Vertrauen, meistens trifft die zweite Variante zu. Denn wie heißt es doch im § 1 der faktischen Hausordnung: „Über Anträge auf Einbringung von Gegenständen und in Zweifelsfragen, die nicht von der Hausordnung abgedeckt werden, entscheidet der VDL.“ Nur am Rande sei erwähnt, daß die Zweifelsfragen ca. ungefähr fast etwa beinahe genau 99,3475689978 % aller Fälle ausmachen.

Vom Kaliber VG 51

Also dann, frisch ans Werk, Kollege Knacki nimmt sich seine Waffe im Bürokratenkriegsgetümmel, einen Antrag vom Kaliber VG 51, liebevoll von alten Knastveteranen auch als Vormelder bezeichnet, und legt los (die folgende Meldung erfolgt der besseren Verständlichkeit wegen im Originaltext): „Hiermit beantrage ich die Einbringungsgenehmigung für einen Radio-Recorder der Marke Megafon, Modell Ghetto-Blaster, Preis 248,50 DM vom Nackermenn-Versand, sowie für einen Kopfhörer der Marke Megafon, Modell Totaltaub, zum Preis von 99,90 DM von der Firma Qualle. Die Katalogseiten habe ich beigeheftet. Die Lieferungen erfolgen gegen Nachnahme, Auszahlungsanweisungen sind beigegefügt.“

So weit, so gut. Diesmal scheint ja alles klar zu gehen. Schon nach ganz kurzer Zeit, nämlich am 23. Tag nach Abgabe des Vormelders beim Stationsbeamten

(immerhin: weniger als vier Wochen, schwer NHR-verdächtig! NHR = Neuer Haus-Rekord), erhält Kollege Knacki die erlösende Nachricht: ... – Haha, 'reingefallen! Nix is' mit erlösender Nachricht, der Vormelder kommt zurück mit dem Vermerk: „Für jeden Gegenstand ist ein eigener Antrag zu stellen.“

VDL gMv

Siehste, so geht das, warum denn einfach, wenn es auch kompliziert geht. Also auf ein neues. Dann eben zwei Anträge, wieder die Katalogseiten (aufpassen, nicht vertauschen!) beigeheftet, zwei Auszahlungsvordrucke ausgefüllt, und ab damit zum Stationsbeamten. Und schon nach ca. zwei Wochen ... nein, nein, es kommt nur die Nachricht: „Der VDL hat seit gestern Urlaub.“ Jedoch auch hier hat die faktische Hausordnung in Tegel eine wohlgeplante Lösung. Im § 2 heißt es laut und deutlich: „Bei Verhinderung des VDL entscheidet dessen Stellvertreter.“ Na bitte, das ist doch schon was. Wenn die Sache nicht den Nachteil hätte, daß der Stellvertreter selbst seit fast einem Monat krankgeschrieben ist: Ski-Unfall in den Osttiroler Alpen, ein Knöchelbruch.

Nur gut, daß es den § 3 der faktischen Hausordnung gibt: „Ist auch der Stell-

vertreter verhindert, entscheidet der gesunde Menschenverstand.“ Das klingt schon fast normal, nicht wahr? Lediglich der § 4 der faktischen Hausordnung scheint hier ein wenig zu stören: „In der JVA Tegel ist der § 3 grundsätzlich nicht anzuwenden.“ So, das war's dann wohl. Es bleibt nun mal nichts anderes übrig, als auf die hoffentlich unfallfreie Rückkehr des VDL oder auf die Gesundung seines Stellvertreters zu warten.

Alles Warten hat einmal ein Ende, und so bekommt auch Kollege Knacki irgendwann die Nachricht, daß der Erwerb der beiden Gegenstände genehmigt ist. Nun kann er endlich die beiden Bestellkarten absenden, denn mit Telefonbestellung ist ja nichts mehr, seit die 0130er und 0180er Rufnummern lahmgelegt worden sind. Jedenfalls geht alles dann seinen geregelten sozialistischen Gang bis auf eine kleine Unregelmäßigkeit: der bestellte (und genehmigte!) Radio-Recorder trifft eines Montags per Postpaket in der Poststelle ein. Von dort wird auch die Nachnahmerechnung bezahlt, wie sich das so gehört. Die Auszahlungsanweisung lag ja vor, und das Geld war auf dem Hausgeldkonto dafür gespart.

XX. XX. 1997

Leider erhält Kollege Knacki am Donnerstag bei der Nachfrage, wann denn der Radio-Recorder wohl die technische Kontrolle durchlaufen habe, die (für Tegel-Kenner eigentlich kaum) überraschende Antwort: „Der Radio-Recorder wurde zurückgeschickt, weil keine Einbringungsgenehmigung vorlag.“ Da biste erstmal platt, was? Da nützt auch alles Argumentieren nichts, z. B. daß die Annahme gar nicht hätte erfolgen können, wenn die Einbringungsgenehmigung nicht vorgelegen hätte, oder warum denn die Nachnahme-Rechnung überhaupt bezahlt wurde oder wer denn die Rücksendung angeordnet hat oder ...

Der Radio-Recorder ist weg, das Geld auch, nur die Einbringungsgenehmigung nicht, die ist nämlich urplötzlich wieder aufgetaucht mit dem fast unleserlichen Vermerk: „Einbringung am Montag, dem XX.XX.1997, erfolgt.“ Ein wenig Schriftverkehr mit Nackermenn, ein paar Mark Porto und das Geld wird zurücküberwiesen. Das geht recht problemlos, denn die sind dort ja auch keine Behörde. Nur die Postgebühren für die Nachnahme, so etwa 15 DM, die darf sich Kollege Knacki in den A...., also ans Bein binden, wollte ich sagen. Denn es ließ sich bei der Vielzahl der mit dem Radio-Recorder beschäftigten Be-

Faktische Hausordnung

- § 1: Über Anträge auf Einbringung von Gegenständen und in Zweifelsfragen entscheidet der Vollzugsdienstleiter (VDL).
- § 2: Bei Verhinderung des VDL entscheidet dessen Stellvertreter (VDLa).
- § 3: Ist auch der VDLa verhindert, entscheidet der gesunde Menschenverstand (VDL gMv).
- § 4: In der JVA Tegel ist der § 3 grundsätzlich nicht anzuwenden.
- § 5: Ausnahmeregelung für Haus I: Hier sind die §§ 1 bis 4 aufgehoben, da der VDL sowieso alle Anträge in den Reißwolf schmeißt.



amten und Angestellten (ca. zwei bis drei) beim besten Willen nicht mehr feststellen, wer nun tatsächlich die Rücksendung veranlaßt hatte. Und seien wir doch mal ehrlich: Wer hätte schon Lust, nach diesen Ereignissen noch einen Radio-Recorder zu bestellen? Und außerdem verursacht zuviel Lärm Hörschäden und ist schlecht für den Blutdruck, denn der ist auch schon ziemlich gestiegen.

VDL-Reißwolf

Aber leider ist die Geschichte noch nicht an ihrem guten Ende. Da war doch noch der Kopfhörer ... ach nein, die Geschichte hebe ich mir für eine der nächsten Ausgaben des lichtblick auf.

Da hat Kollege Knacki aber noch mal Glück gehabt, was? Noch mehr Glück hatte er allerdings, daß er bei diesen Ereignissen nicht im Haus I in Tegel angesiedelt war. In diesem Falle wäre nämlich der § 5 der faktischen Hausordnung zum Tragen gekommen: „Ausnahmeregelung für Haus I: Hier sind die §§ 1 bis 4 aufgehoben, da der VDL sowieso alle Anträge in den Reißwolf schmeißt.“

Reinhard Fiele

Abitur: Sind wir echt zu blöd?

Schulische Maßnahmen in der JVA Tegel gibt es zu genüge. Oder? Der Haupt- und Realschulabschluß kann nachgeholt werden. Aber wie sieht es mit dem Abitur aus? Es gibt die Möglichkeit, an der Fernuniversität Hagen zu studieren. Bis auf eine Ausnahme ist die Grundvoraussetzung für einen Studiengang mit Abschluß die Hochschulreife, also das Abitur. Aber wer hat schon ein Abitur? Nach dem Realschulabschluß ist das Ende der schulischen Laufbahn in Tegel erreicht.

Nun frage ich mich, warum gibt es keine Abiturklasse in Tegel? Sind wir alle zu blöde? Nein, aber zu wenige! Kaum zu glauben, aber wahr: es gibt angeblich zu wenige Gefangene, die Interesse an einem Abitur zeigen. Liegt es vielleicht daran, daß jedem Interessenten die selben Ablehnungsgründe genannt werden, nämlich das geringe Interesse der anderen Gefangenen?

Es wäre doch mal ganz hilfreich herauszubekommen, wie viele nun wirklich Interesse daran haben, das Abitur nachzumachen. Wer also Interesse an dem Erreichen der Hochschulreife hat und die Voraussetzungen (Realschulabschluß) erfüllt, der melde sich bitte schriftlich beim lichtblick. Wir werden dann die Anträge der hoffentlich zahlreichen Interessenten an die Pädagogische Abteilung weiterleiten. Wenn die Resonanz entsprechend groß ist, sind die Chancen, vielleicht doch noch zu einem Abitur im Tegeler Knast zu

kommen, zumindest besser als bisher. Der größten Strafanstalt Deutschlands stände dies eigentlich gut an, erst recht, wenn man an die hundertjährige Geschichte dieser Anstalt denkt. spe

Nachbestellungen

Wenn der lichtblick in den Häusern in- und außerhalb Tegels weggeht wie warme Semmeln, was tatsächlich schon vorgekommen sein soll, dann nicht resignieren, sondern einfach nachbestellen unter 43 83 530. Wir liefern, bis Honnis gebunkerte Reserven „restlos“ aufgebraucht sind.

Abkupfern

Redakteure von Gefangenenzeitschriften sind ganz offensichtlich Weltmeister im Abkupfern. Wir finden unsere Artikel, ganz oder in Auszügen, jedenfalls zu oft nachgedruckt, als daß wir leicht geschmeichelt einfach darüber hinweggehen könnten. Kollegen, wenn Ihr schon nicht um Nachdruckgenehmigung bittet, wie in jedem lichtblick-Impressum auf Seite 2 gefordert, dann gebt doch wenigstens die Quelle an, aus der Ihr schöpft! Das ist ja wohl das mindeste, was wir für unfreiwillige Zuarbeit erwarten dürfen. Alles klar? Red. libli

Ein Mensch fragt: „Wo geht’s denn hier zum Bahnhof?“

Es antworten:

- ein Sozialpädagoge:
- ein Sozialarbeiter:
- ein Gesprächstherapeut:
- ein Tiefenpsychologe:
- ein Psychoanalytiker:
- ein Verhaltenstherapeut:
- ein Gestalttherapeut:
- ein Bioenergetiker:
- ein Psychotherapeut:
- ein Psychiater:

„Ich weiß nicht, aber lassen Sie uns doch darüber reden.“
 „Keine Ahnung, aber ich fahre Dich ganz schnell hin.“
 „Sie möchten also wissen, wo der Bahnhof ist?“
 „Sie wollen verreisen? Das macht mich neugierig.“
 „Sie meinen dieses lange dunkle Gebäude, wo die Züge immer rein und raus, rein und raus ... fahren?“
 „Heben Sie Ihren rechten Fuß. Schieben Sie ihn vor. Setzen Sie ihn jetzt auf. Sehr gut! Hier haben Sie ein Bonbon.“
 „Du, laß das voll raus, daß Du zum Bahnhof willst.“
 „Machen Sie mal Sch... Sch... Sch... Sch... Sch... Sch...“
 „Wenn Du das wirklich willst, wirst Du den Weg auch finden!“
 „Bahnhof, Zug fahren? Welche Klasse?“

(nach: Diakonie Report, Nr. 2/1997; aus: Trallenkieker, April-Juni 1997)

Und wie antwortet ein **Justizbeamter** auf die Frage nach dem Bahnhof?

„Ausbruchsvorbereitung? - Anstaltsalarm!“

Stemmen bis zum Zusammenbruch

„Vom Weißbrot bekommt man schneller einen Bauch als eine harte massive Brust“



Im Hantelraum der TA III: Kraftsportler demonstrieren ihr Hobby für die Kamera. Rechts unser Autor an der Klimmstange.
Fotos: Dietmar Bühner

Das Körperbewußtsein jüngerer Männer im Knast ist häufig überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Es äußert sich zum Beispiel in tätowierten Armen, Beinen und Brüsten. Es äußert sich auch im Kraftsport, speziell in seiner Variante des Bodybuilding. Tommy Green (TA III) betreibt dieses „Geschäft“ professionell, er stellt die Sache vor und übt Kritik. Hier seine Anmerkungen.

Unser Hantelraum befindet sich auf B 1 der TA III, eingerichtet in einer ehemaligen Mehrmannzelle. Der Raum ist leider etwas zu klein, die wenigen vorhandenen Geräte sind veraltet, und die Warteliste ist sehr lang, so daß Interessenten manchmal bis zu acht Monate warten und sich dann mit einer Trainingszeit von nur einer Stunde, und das zweimal in der Woche, zufrieden geben müssen. Für so ein großes Haus wie die TA III mit ca. 400 Gefangenen müßte normalerweise auf jedem Flügel ein Hantelraum zur Verfügung stehen. Das scheitert aber am knappen Geld für Geräte und an den nicht vorhandenen Räumlichkeiten. Wir können also nur hoffen, daß sich die Situation irgendwann verbessern wird.

Teures Bodybuilding

Das wichtigste an diesem Sport bleibt die Ernährung, denn ohne sie baut man ab, statt auf, wenn man viel trainiert. Und deshalb ist das Hobby Bodybuilding ein teurer Sport, den sich in Haft leider nur wenige leisten können. Man sieht es daran, daß viele bemüht sind,

aber auch nach jahrelangem Training noch immer ohne Masse in Tegel rumrennen. Da viele Leute keine Arbeit haben und auch von draußen keine finanzielle Hilfe für gute Ernährung bekommen, aber trotzdem dabei sind, bleiben diese Leute auf der Strecke.

Kraftfutter im Angebot

Seit kurzem ist eine neue Zusatzliste herausgekommen, mit der man über den Einkauf das so begehrte Kraftfutter bestellen kann. Der einzige Haken ist der, daß die Nachfrage gering ist, weil die Preise im Verhältnis zum geringen Arbeitslohn des Knastes und den vielen sog. Taschengeldern zu hoch sind. Also müssen einige bei „Wasser und Brot“ verharren und zuschauen, wie andere locker mit allem Drumherum aufbauen und dabei die bittere Erkenntnis machen, daß der Knast den Masseaufbau behindert, weil die Haftkost zu einseitig und vitaminarm ist. Vom Weißbrot bekommt man schneller einen dicken Bauch als eine harte massive Brust.

Zusätzlich steigt die Verletzungsgefahr durch schlechte Ernährung, da belastete Muskeln und Knochen viele Vitamine und Mineralien brauchen. Daher ist es zu empfehlen, nicht allzu schwere Gewichte zu nehmen und bedächtig und ruhig die Sachen anzugehen und dem Körper auch gewisse Ruhepausen zu gönnen. Es gibt natürlich Leute, die einfach nur im Hantelraum sind, um ihren Frust und Ärger abzubauen, die bis zur Besinnungslosigkeit stemmen und danach auf allen Vieren erschöpft in ihre Zellen kriechen

und dann drei Kreuze machen, daß der Tag rum ist.

Hang zum schweren Gewicht

Sehr verbreitet ist auch der Hang zum schweren Gewicht. Fast jeder ist von diesem Virus befallen, denn die erste Frage, die mir ein Neuer stellt, lautet stets: „Wieviel drückste auf der Bank?“ Dazu muß man feststellen, daß die wenigsten Leute Powerlifting von Bodybuilding unterscheiden können, denn beim Bodybuilding kommt es nicht auf die Schwere des Gewichtes an, sondern auf die saubere Ausführung der Übung. Klar, um richtig Masse zu bekommen, muß man auch schwere Gewichte nehmen, aber der Sinn des Bodybuilding ist ja der, seinen Körper athletisch und muskulös aufzubauen und mehrere Wiederholungen zu schaffen, was beim Powerlifting wiederum anders ist.

Kraftdreikampf

Was man in Tegel in der Tat vermißt, sind kleine Kraftdreikämpfe: Bankdrücken, Kreuzheben und Kniebeugen. An den Räumlichkeiten kann es wohl nicht liegen, es fehlt ganz einfach ein interessierter und fähiger Bediensteter, der so etwas auf die Beine stellen könnte. Als Gefangener ist man damit überfordert. Vielleicht könnten wir im Hantelraum einer jeden Teilanstalt eine Unterschriftenliste auslegen, damit sich ein Kreis interessierter Teilnehmer herauschält. Diese Listen sollten dann an den zuständigen Sportbeamten weitergereicht werden. Tommy Green

JVA - Buchbinderei als Konkurrenz?

„Es ist ein Skandal, daß die öffentliche Hand mit Dumping-Preisen kleine Handwerksbetriebe in den Ruin treibt“, klagt Michael Linnardi, Geschäftsführer der Buchbinder-Innung Berlin-Brandenburg in einem Interview mit der Berliner Morgenpost vom 7. Juni 1997. „Immer mehr Aufträge gehen an die Gefängnisse“, behauptet Linnardi. Nach seinen Recherchen arbeiten rund 60 Häftlinge in der Buchbinderei der JVA Tegel (Foto: D. Bühner). Schon sechs Wochen vorher hatte Wirtschaftsstadtrat Helmut Heinrich (CDU) im Berliner Kurier kritisiert, daß die Buchbinderwerkstatt in der JVA Tegel (132 000 Bücher pro Jahr) die Buchbinderbetriebe in Grund und Boden konkurrieren würde.

Der Konflikt, der hier öffentlich gemacht wird, ist nicht neu. Der Staat soll als Teilnehmer am Wirtschaftsleben zurückgedrängt werden, selbst wenn er wie im Gefängnisbereich hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Wurden 1994 noch rund 22 Millionen DM mit allen Betrieben der JVA Tegel umgesetzt, waren es 1996 bereits 3 Millionen DM weniger. Der Senat will deshalb stärker werben, damit die Konjunkturkurve wieder nach oben geht und Arbeitsplätze im Knast erhalten bleiben.

„Die Betriebe der Berliner Justizvollzugsanstalten leisten einen bemerkenswerten Beitrag zur Entlastung der



schwierigen Ausbildungssituation für die privaten Betriebe der Industrie und des Handwerks“, so Senatorin Peschel-Gutzeit am 5. Juni 1997 im Landespressedienst. „Nur Arbeiten, die sonst nicht gemacht würden, werden an die JVA vergeben“, meint Justizsprecherin Bischoff. Koste ein Band durchschnittlich 36,70 DM, müßten Schulen etc. bis zu 80 DM aufbringen, würden sie sich an einen Innungsbetrieb wenden. spe

Mindestausstattung

Neuzugänge erhalten seit einiger Zeit bei ihrer Aufnahme in Tegel auf der Hauskammer I/II je nach Bedarf eine Mindestausstattung an Tabak, Kaffee, Briefmarken, Telefonkarte und anderes. Diese Versorgungsmaßnahme verdanken wir der Initiative der GIV, die in diesem Falle auf eine kooperationsbereite Anstaltsleitung stieß.



Sozialarbeit beginnt hier im Haus III offensichtlich erst, nachdem die Akte entstaubt, der Gefangene geduscht und das Büro desinfiziert ist. Wie kann es auch sein, daß ein Gefangener die Frechheit besitzt, Fragen zu haben? Die werden doch eh' nicht beantwortet; entweder ist die Situation nicht bekannt, oder die Akten sind zu dick zum Lesen.

... und überall dieser Dreck ... all der Schmutz, der auf den Gefangenen lastet ... der muß doch nicht durch meine sauberen Hände gehen ... ich muß doch geschützt werden ...mich hat

Ihr weißer Sozial-Handschuh

man ja schließlich nicht verurteilt ... ich muß doch nicht büßen ... unvermeidbar, daß ich auch mal eine verstaubte Akte anfassen muß ... aber meine Allergie ... nimmt denn niemand Rücksicht auf mich? ... mir geht es ja so schlecht ... aber das Gehalt ... es ist echt Spitze bei den vielen Allergien und den vielen Tagen, an denen die Erholung wegen Krankheit bezahlt wird ... die Belange der Gefangenen? ... was gehen die mich an ... mein weißer Handschuh schützt mich doch ... oder etwa nicht? ... sollte er etwa als Aufforderung zum Duell gesehen werden? ... was soll's, die verdammte Gefangenen-Allergie ist aber auch schlimm ... ist sie vielleicht gefährlich? ... aber ja doch ... sie macht krank ... aber wohl nicht körperlich ... Allergie, Allergien ...

– ALLERGIE, die; eine vom normalen Verhalten abweichende Reaktion des Organismus auf bestimmte körperfrem-

de Stoffe; Überempfindlichkeit (Der Duden in 10 Bänden, Bd. 5, 1982).

... übersteigerte Reaktionen auf Umgebungseinflüsse ... und die Umgebung hier ist wirklich nicht die schönste ... ob dieser Job für mich der richtige ist? ... na klar ... das Gehalt kennt keine Allergie ... natürlich nützt dies dem Gefangenen nichts ...

Und so stellt sich die Frage, was geändert werden muß: Einschränkung der Sozialarbeit zum Schutz des Helfers oder Austausch des doch so arg gebeutelten Allergikers? Ich empfehle eine Behandlung im hauseigenen Krankenpflegedienst bei Dr. X... . Da gibt es keine Krankheiten, keine Diagnose und keine Therapie, somit ist die volle Einsatzkraft wiederhergestellt und der Gefangene zufrieden. Aber wer will schon zufriedene Gefangene? Emanuel Nicolas

Der Rotstift vertreibt Externe

**Weniger gemeinnützige Arbeit?
Wer betreut die Vollzugshelfer?
„Gerichtshilfe“ nur als Alibi?**

Der Berliner Senat ist in Geldnöten. Das ist er zwar ständig, aber die neue Devise heißt jetzt: Es wird gespart, koste es, was es wolle. Und es kostet nicht nur etwas, sondern eine ganze Menge. Mehr als auf den ersten Blick sichtbar ist.

Aus einem Schreiben des Justizstaatssekretärs Borrmann vom 12. 8. 97: „Der Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz ... ist seit jeher dadurch gekennzeichnet, daß in ihm fast ausschließlich Aufgaben wahrgenommen werden, die durch die Verfassung und die Gesetze festgelegt sind (Pflichtaufgaben).“ Dies ist angeblich die Begründung der Justizverwaltung, um Beträge in Höhe von 500 000 DM für Projekte, die „lediglich gesellschaftspolitisch uneingeschränkt als notwendig anerkannt“ werden, ersatzlos zu streichen. Offenbar hat man die notwendigen Hausaufgaben in der Senatsverwaltung für Justiz nicht ordentlich gemacht, insbesondere sollte Detlev Borrmann sich vielleicht noch einmal sein Strafvollzugsgesetz vornehmen und sich den § 2 Satz 1 und § 3 Absätze 2 und 3 durchlesen!

Die sogenannten Freien Träger, denen das Geld nun fehlt, haben mit den bisherigen Mittelzuweisungen Aufgaben

wahrgenommen, die eigentlich der Justizverwaltung obliegen. So wurden in den ersten sieben Monaten des Jahres von der Straffälligenhilfe 344 Klienten, die zu Geldstrafen von insgesamt 746 825 DM verurteilt waren, durch das Projekt „Arbeit statt Strafe“ in gemeinnützige Arbeit vermittelt. Wenn diese Vermittlung nicht stattgefunden hätte, wäre der Justizverwaltung allein an Haftkosten ein Betrag in Höhe von 5,23 Millionen DM entstanden. Der Sozialarbeiter, der von der Beratungsstelle für dieses Projekt eingesetzt ist, hat hingegen nur Lohnkosten in Höhe von ca. 36 000 DM verursacht. Das sind nachprüfbar Zahlen, Herr Staatssekretär!

Natürlich verteidigt auch Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit die Kürzungen. Sie verweist darauf, daß die Freien Träger nur ein zusätzliches Angebot ermöglicht haben, denn die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit sei ursprünglich ausschließlich durch die Sozialen Dienste der Justiz erfolgt. Da drängt sich doch die Frage auf, wieso die Freien Träger diese Aufgaben überhaupt übernommen haben, wenn die Sozialen Dienste der Justiz so tolle Arbeit leisten.

In einem Schreiben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes heißt es: „Die geplanten Einsparungen werden die Justizverwaltung teuer zu stehen kommen.“ Dies gilt unabhängig von den tatsächlichen

Einsparungen, die hier in Rede stehen. Durch den ersatzlosen Wegfall der Mittel steht nämlich auch für Information, Schulung und Beratung der unbezahlten Hilfskräfte der Justizverwaltung, der Vollzugshelfer, kein Geld mehr zur Verfügung. Diese ehrenamtlichen Mitarbeiter der Justiz gehen freiwillig und unentgeltlich zu Gefangenen und bieten ihnen Hilfe und Beratung. Auch diese Aufgabe, die nun tatsächlich zu den Pflichtaufgaben der Justiz gehört, hatten die Freien Träger übernommen.

Um die Einsparungen zu kompensieren, wird also die Gerichtshilfe in Zukunft vermehrt die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit vornehmen, so Senatsdirektur Kurt Bung, der für die Sozialen Dienste der Justiz zuständig ist. Da fragt man sich doch, ob diese bisher nichts zu tun hatten. Und wenn sie bislang ausreichend beschäftigt waren, kommt Mehrarbeit auf sie zu. Also muß man neue Leute einstellen, aber auch die müssen zuerst noch ausgebildet bzw. eingewiesen werden. Und jeder kann doch sehen, daß die Tätigkeit der Freien Träger offensichtlich notwendig und sinnvoll war, sonst wäre sie doch nicht erfolgreich ausgeführt worden. In Zukunft hat die Justiz die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit wieder in den eigenen Reihen, kann die Knäste also ggf. mit Ersatzfreiheitsstrafen füllen. Wo bleibt denn da der Spareffekt, Frau Senatorin?

Hier tickt eine Zeitbombe. Hier werden denjenigen, die Hilfe notwendig haben, gezielt die Chancen einer aussichtsreichen Resozialisierung verbaut. Und dieses Grundanliegen des Strafvollzugsgesetzes, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nämlich, zählt sehr wohl zu den Pflichtaufgaben der Justiz, auf die sich LPG beschränken will. Um augenblicklich minimale Spareffekte zu erzielen, wird verantwortungslos mit der Zukunft von ca. 600 Gefangenen jährlich umgegangen. Sie werden als „kleine Zeitbomben“ mehr Zeit hinter Gittern verbringen, häufiger rückfällig werden, möglicherweise Schaden anrichten und am Ende noch mehr kosten; immerhin ist der Wille zum Sparen in der Justizverwaltung vordergründig sichtbar.

Was morgen sein wird, sieht man zum Glück heute noch nicht. An den Folgekosten, und nicht nur denjenigen in zählbarer und in harter DM, pardon: EURO, wird man noch lange zu zahlen haben, Frau Senatorin!
-fire

Hallo Gruppentrainer und Vollzugshelfer!

Der Senat spart an allen Ecken und Enden – koste es, was es wolle! Leider wird nur zu oft an den falschen Stellen bzw. genau dort gespart, wo keine Gegenwehr zu erwarten ist. Gerade hier im Justizbereich trifft beides zu: Diejenigen, bei denen die Hilfe am nötigsten ist, werden durch die Sparbeschlüsse als erste benachteiligt. Strafgefangene haben nun mal keine Lobby, die ihnen gegen Benachteiligungen hilft. Wir wollen deshalb sehen, ob wir nicht doch etwas aufbauen können.

Wir, das sind einige Gruppentrainer und Vollzugshelfer an der JVA Tegel, die sich trotz der Sparbeschlüsse des Senats nicht verunsichern lassen. Ganz bestimmt gibt es noch viele, die ebenso wie wir denken. Durch gemeinsame Aktionen – abgestimmt mit den Freien Trägern in der Straffälligenhilfe – können wir sicherlich mehr erreichen als im „Einzelkampf“!

**Interessenten melden sich deshalb bitte brieflich bei
Jörg Heger, Gneisenaustraße 84, 10961 Berlin
oder telefonisch unter der Rufnummer 0 30 / 69 40 14 20**

Euro-Ausschuß gegen Folter rügt deutsche Isolationshaft

Folter in deutschen Gefängnissen? Unmöglich, Folternachrichten erreichen uns aus vielen Ländern. So ist es keine Neuigkeit mehr, wenn aus den Gefängnissen z. B. der Volksrepublik China derartige Nachrichten in unseren Tageszeitungen erscheinen. Aber aus Berliner Knästen?

Festgestellt hat dies das Anti-Folter-Komitee des Europarates bei seiner letzten Inspektions- und Kontrollreise im April 1996 durch deutsche Gefängnisse und Polizeikommissariate. Der entsprechende Bericht wurde Mitte Juli 1997 veröffentlicht. Insbesondere die Berliner Haftanstalten Moabit und Tegel, die das Komitee seinerzeit besucht hatte, tauchen als „Folterinstrumente“ in dem Bericht auf.

Es wird unter anderem beanstandet, daß trotz der harschen Kritik nach dem ersten Komitee-Besuch im Jahre 1991 nach wie vor selbstmordgefährdete Häftlinge in Einzelzellen eingesperrt werden. Sogar Ex-Justizsprecher Rüdiger Reiff hat dies bestätigen müssen. Angeblich geschehe dies aber nur zum Schutze des Häftlings und auch nur für wenige Stunden oder Tage und entspreche im übrigen auch den Vorgaben des Gesetzes.

Dagegen wird im Bericht festgestellt, daß die in deutschen Gefängnissen praktizierte Isolationshaft und die bis zu mehreren Jahren andauernde Absonderung von Häftlingen „unter bestimmten Umständen“ eine „inhumane und entwürdigende Behandlung“ ist. Eigentlich überflüssig zu sagen, daß von den Justizverwaltungen diese Vorwürfe und Kritiken in Bausch und Bogen zurückgewiesen worden sind.

Und Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig (FDP) zeigte sich sogar zufrieden mit dem Komitee-Bericht. Er belege, daß in den deutschen Haftanstalten und auf den Polizeirevierern „die Menschenrechte in vollem Umfang respektiert werden“. Schmidt-Jortzig ist zuversichtlich, daß die Bundesländer die einzelnen festgestellten Mängel beseitigen werden. Offenbar hat der Mann den Bericht gar nicht gelesen. Ansonsten ist man wohl gleich wieder zur Tagesordnung übergegangen.

Allerdings sei auch hier einer vorschnellen Verurteilung der deutschen Justiz nicht das Wort geredet. Dafür war die

zwölf tägige Inspektionsreise des Komitees, vorwiegend Juristen, Ärzte und Strafvollzugsfachleute, durch vier Städte und Haftanstalten einfach zu kurz. Zu gering war auch die Zahl der befragten Polizisten und Häftlinge, um wirklich aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Möglicherweise sind die angeprangernten Mißstände nur Einzelfälle, aber es sind Symptome, die zu denken geben müssen.

Überforderte Vollzugsbeamte in überfüllten Gefängnissen sind schnell dabei, „schwierige Kunden“ in Abschirmung, Arrest oder Bunkerhaft zu stecken, um z. B. damit die Weiterverbreitung von Drogen oder Alkohol zu unterbinden. Süchtige aber gehören in eine Therapie, nicht in eine Einzelzelle.

Internationale Kritik an den deutschen Vollzugs- und Polizeimethoden ist erlaubt und kann wirksam sein. Trotzdem muß hier auf den richtigen Empfänger geachtet werden: Nicht die Polizei- und Vollzugsbeamten in der vordersten Linie, sondern die verantwortlichen Politiker in Bund und Ländern sind jetzt gefordert, die beanstandeten Mißbräuche abzustellen. Geldmangel in den öffentlichen Kassen darf hier kein Entschuldigungsgrund sein. -fire

Stadion-Staatsanwalt

Dr. Rüdiger Reiff bleibt uns erhalten. Nach gut zweijähriger öffentlichkeitswirksamer Tätigkeit als Justizpressesprecher in Moabit kehrt er dorthin zurück, wo er von Gesinnung und Leidenschaft immer hingehörte, ins Amt des Staatsanwalts. Er hat die Attitüde des Anklägers nie abgelegt, hat den Journalisten in der publizistischen Schaltstelle des Verbrechens in Moabit den rechten Weg der Prozeßbeobachtung gewiesen; jetzt – in einer Abteilung für Kapitalverbrechen – darf er wieder offen anklagen. Reiffs Nachfolgerin in der Pressestelle, Michaela Blume, unterbricht ihre bisherige Tätigkeit als beisitzende Richterin in einer Großen Strafkammer des Landgerichts, halbtags unterstützt von dem medienerfahrenen Matthias Reben-tisch.

Das schlimmste, was Rüdiger Reiff jetzt passieren könnte, wäre der erneute Abstieg von Hertha BSC aus der Bundesliga. Dann verlöre er auch noch jenen Job, in dem er Profession und Hobby am besten zusammenführen kann, nämlich den des „Stadion-Staatsanwalts“ im Olympia-Stadion. Läßt sich hier doch die bewährte Liaison zwischen Reiff und Boulevard-Journalismus nahtlos fortsetzen. Aber bitte ab jetzt ohne Eigentore. Kö

Chefankläger erneut rückfällig

Der Chefankläger beim Landgericht, Hansjürgen Karge, ist durch Interview-Äußerungen erneut ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Die Vereinigung Berliner Strafverteidiger forderte Justizsenatorin Peschel-Gutzeit auf, Karge abzuberufen oder abwählen zu lassen. Auch die justizpolitische Sprecherin der Bündnisgrünen, Renate Künast, verlangte die Entlassung des Moabiter Chefanklägers, der „erneut die Grenzen und Regeln des Rechtsstaates überschritten“ habe.

Karge hatte sich zuvor in der „Süddeutschen Zeitung“ gegen einen „Sachverständigenzirkus“ ausgesprochen. Zugleich hatte er die Justiz mit dem Fußball verglichen: „Objektive Regelverstöße müssen zu Sanktionen führen. Das ist überall so von den primitivsten Buschnegern bis hin zu den Tieren“.

Karge habe mit einer solchen Ablehnung des Schuldprinzips „deutlich gemacht, daß ihm die Grundprinzipien unseres

Strafrechts nichts bedeuten“, erklärte die Vereinigung der Strafverteidiger. Frau Künast betonte, Karge sei mit seinem „naiven und populistischen Weltbild“ als Leiter einer Staatsanwaltschaft ungeeignet. Der rechte Sozialdemokrat hatte bereits beim Amtsantritt für Schlagzeilen gesorgt. Im Dezember 1994 kritisierte er, daß zu wenig verhaftet werde und die Gerichte zu milde Strafen verhängten. Im Januar 1996 forderte er Staatsanwälte auf, weniger zu schwätzen und härter zu arbeiten.

Man fragt sich wirklich, wie lange der rassistisch denkende und verfassungswidrig argumentierende Chefankläger Karge noch Rückendeckung von einem sozialdemokratisch geprägten Justizsenat erhält. Warum läßt Peschel-Gutzeit, warum lassen Borrmann, Flügge, Diwell und wie sie alle heißen, ihre zumindest nicht reaktionäre Rechtspolitik von diesem Mann ständig konterkarieren?

(ADN/libli)

Aus dem Berliner

Abgeordnetenhaus



Kürzungen: Nach uns die Sintflut

Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg (Bündnis 90/Die Grünen) über „Freie Mitarbeiter/-innen in Berliner Vollzugsanstalten“

Frage des Abgeordneten:

1. In welchem Umfang und mit welchen Angeboten sind in den Berliner Haftanstalten Freie MitarbeiterInnen, Honorarkräfte und ehrenamtliche VollzugshelferInnen tätig?
2. Wie hoch sind die Kosten für diese Angebote?

Antwort der Justizsenatorin:

zu 1.: Der Haushaltstitel ... sieht den Einsatz freier Mitarbeiter/-innen für die Versorgung von Gefangenen in folgenden Bereichen vor:

1. Gruppenarbeit im Bereich Bildung und Freizeit
2. Freie Mitarbeit für Soziales Entlassungstraining
3. Arbeit mit Suchtgefährdeten und
4. Deutschunterricht für Ausländer.

Beispielhaft für die konkrete Tätigkeit seien genannt sozialpädagogische Gruppenangebote, die Aggressionen in der Haft, Beziehungsstörungen, Gewaltbereitschaft sowie lebensfremde Partnerschafts-, Geld- und Moralvorstellungen abzubauen geeignet sind. Ferner wird mit Sprachkursen, Gesprächsgruppen, Sportunterricht und Beratungsangeboten Resozialisierungshilfe gewährt und ein Ventil für den Druck geboten, der durch die Freiheitsentziehung in den durch Überbelegung und Insassen aus den verschiedensten Sprach- und Kulturkreisen belasteten Vollzugsanstalten entsteht.

Aufgrund der Professionalität und Spezialisierung der freien Mitarbeiter/-innen stellen diese Angebote eine wichtige Ergänzung zu der durch interne Kräfte geleisteten sozialpädagogischen Betreuung dar. Mit den dafür vorhandenen Mitteln, die 1996 ein Gesamtvolumen von 1 100 500 DM (einschließlich Einsatz von Dolmetschern und Sprachmittlern 1 206 400 DM) hatten, wurden sozialpädagogische sowie Bildungs- und Freizeitangebote in den Justizvollzugsanstalten finanziert ...

zu 2.: In den Jahren 1990 bis 1996 stellte sich der Verbrauch an entsprechenden Haushaltsmitteln folgendermaßen dar: ...

1995: 858 686 DM, 1996: 450 980 DM. Die im Jahre 1996 im Vergleich mit den Vorjahren niedrigere Summe erklärt sich daraus, daß lediglich über 50 v. H. des Haushaltsansatzes verfügt werden konnte und die Laufzeit der abgeschlossenen Honorarverträge am 30. September 1996 endete. Der Einsatz von honorierten freien Mitarbeitern konnte aufgrund der Haushaltssperre ab dem 4. Quartal 1996 nicht mehr fortgesetzt werden und ist seit Jahresbeginn 1997 nahezu vollständig zum Erliegen gekommen, da der zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehende Anteil von 25 v. H. des Ansatzes nahezu vollständig für Dolmetscher benötigt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist zumindest ein Teil der freien Mitarbeiter/-innen in den Justizvollzugsanstalten bereit gewesen, ehrenamtlich unter Verzicht auf Honorarzahungen die von ihnen getragene Gruppenarbeit fortzusetzen. Erfreulicherweise haben sich auch einige

Vollzugsbedienstete bereit erklärt, freiwillig außerhalb ihrer Dienstzeit und außerhalb ihrer dienstlichen Aufgaben Gruppenarbeit zu leisten. Ihnen allen ist sehr für ihr uneigennütziges Handeln zu danken.

Anmerkung der Redaktion:

Was bleibt da noch anzumerken? Die Antwort der Senatorin spricht für sich selbst. Mittelkürzungen werden halt nur dort vorgenommen, wo sich kein Widerstand regt oder wo keiner erwartet wird. Die Streichung der Haushaltsmittel ist schnell durchgeführt. Welche Auswirkungen das auf die Gefangenen hat, steht nicht zur Debatte, weil sich dies nicht in Zahlen ausdrücken läßt. So wird eine bedenkliche Last in die Zukunft geschoben. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden erst dann sichtbar werden, wenn die „Aggressionen in der Haft, Beziehungsstörungen, Gewaltbereitschaft sowie lebensfremde Partnerschafts-, Geld- und Moralvorstellungen“ unter den Gefangenen nicht mehr abgebaut werden können und deshalb weiter zunehmen. Höchstwahrscheinlich werden sich die dann Verantwortlichen die Haare raufen über soviel Unverständnis und Unkenntnis bei den jetzt Verantwortlichen. Nur: Die wird es dann nicht mehr stören, denn sie sind bereits aus der Verantwortung entlassen. Der Schaden, der jetzt durch die Streichungen der Mittel angerichtet wird, läßt sich nur mit den Worten „Nach uns die Sintflut“ beschreiben. Leider werden auch hier die Mahnungen enden wie Kassandras Rufe in Troja: ihre Warnungen verhallen zwar nicht ungehört, aber unbeachtet.

Umstrittene Telefonsperre

Kleine Anfrage der Abgeordneten Minka Dott (PDS) über „Telefonsperre in der JVA Tegel“

Frage der Abgeordneten:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß in der JVA Tegel die bisher vorhandene Möglichkeit, von den öffentlichen Fernsprechern aus unter der Nummer 0130 kostenlose Telefondienste in Anspruch zu nehmen, für Häftlinge nicht mehr gegeben ist?
2. Wenn ja, warum wurden die Rechte der Häftlinge derart beschnitten?
3. Wenn ja, handelt es sich um eine dauerhafte Maßnahme ... ?

Antwort der Justizsenatorin:

zu 1.: Ja.

zu 2. und 3.: Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß es keine „Rechte“ von Insassen gibt, kostenlose Telefondienste in Anspruch zu nehmen. Auf die Zulassung frei zugänglicher Telefonautomaten besteht ebenso wenig Anspruch wie auf die Benutzung bestimmter Telefondienste. Die Service-Nummer 0130 der Telekom mußte gesperrt werden, weil sie von den Gefangenen häufig für die sogenannten Connect-Dienste der Telefonunternehmen genutzt wurde. Mit Hilfe dieser Dienste ist es Telefonkunden möglich, bargeldlos zu telefonieren ... Die Einrichtung der dafür benötigten Telefonkonten wurde oft mittels falscher Personalangaben erschlichen, so daß die anfallenden Gebühren seitens der Telekom nicht mehr einzutreiben waren. Um einen weiteren Mißbrauch zu verhindern, letztlich auch um strafbewehrtes Verhalten der Inhaftierten zu unterbinden, war diese Vorgehensweise, die auf Dauer gilt, unumgänglich.

Anmerkung der Redaktion:

Ist sie nicht lieb, unsere Senatorin, wie sie um das Wohl und Wehe ihrer Schützlinge besorgt ist? Aber mal im Ernst: Warum wurden die Telefonnummern denn nun tatsächlich gesperrt? Durch die obige Behauptung, daß Gefangene Mißbrauch damit betrieben, wird impliziert, daß es wieder mal nur die Inhaftierten sind, die den angeblichen Schaden verursachen, daß also so etwas außerhalb der Knastmauern nicht vorkommt. Auch ist die Behauptung, daß die Telekom die Gebühren nicht eintreiben könne, schlicht unwahr, eine sogenannte „Schutzbehauptung“ der Senatorin. Schließlich berechnet die Telekom ihre sowieso viel zu hohen Gebühren nicht demjenigen, der anruft (also hier dem In-

haftierten), sondern dem Betreiber der Connect-Dienste (also dem, der angerufen wird).

Darüber hinaus wäre es vielleicht auch ein Zeichen fairen Umgangs mit den Gefangenen gewesen, wenn die beabsichtigten Sperrungsmaßnahmen den Insassen vorher bekanntgegeben worden wären. Und was die Senatorin in diesem Zusammenhang verschweigt (okay, danach war auch nicht gefragt worden); Auch die (gebührenpflichtigen!) 0180er Telefon-Nummern sind gesperrt worden. Der Strafvollzug soll nach dem Willen des Gesetzgebers den Verhältnissen außerhalb der Gefängnismauern möglichst angepaßt sein. Unsere Senatorin sorgt schon dafür, vgl. obiges Beispiel. Es ist tatsächlich wohl so, wie es von der Senatorin am Beginn ihrer Antwort formuliert wurde: „... daß es keine Rechte von Insassen gibt ...“.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg (Bündnis 90/Die Grünen) zur selben Sache Wochen später von der Justizsenatorin fast wortgleich beantwortet wurde, statt auf die obige Antwort zu verweisen. Das ist Quantität statt Qualität. -fire

Für Lauschkompromiß

Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) hat sich zufrieden über den Kompromiß zur Einführung des Großen Lauschangriffs und des Geldwäschegesetzes geäußert, wie er zwischen Koalition und Opposition im Deutschen Bundestag ausgehandelt wurde. Zugleich warnte sie in einem Interview des „Tagesspiegel“ davor, den Kompromiß als ersten Schritt zur Beschränkung weiterer Grundrechte zu sehen.

Sie habe sich überzeugen lassen, daß die Möglichkeit der technischen Überwachung bei ganz bestimmten Formen der Kriminalität erforderlich sei, betonte die Senatorin. Allerdings kritisierte sie, daß Regelungen zum Verwertungsverbot des Abhörmaterials, zur Benachrichtigung vor allem Nichtbeschuldigter und zur Vernichtung des Materials fehlten.

Für die SPD hat nach den Worten der Senatorin nie der Lauschangriff im Vordergrund gestanden, sondern die Einführung eines Geldwäschegesetzes, obwohl auch hier nicht der ganz große Durchbruch gelungen sei. Neu an dem Gesetz sei, daß die vorläufige Sicherstellung bzw. Beschlagnahme von Geld erleichtert werden soll. Neu sei auch, daß Steuerstrafatafen in Zukunft nach dem Geldwäschegesetz verfolgt werden könnten. (taz/libli)

Wirtschaftskriminalität akut

„Gerät die Wirtschaftskriminalität in Berlin außer Kontrolle?“, war die zentrale Frage des Abgeordneten Frederik Over (PDS), die er in Form einer Kleinen Anfrage mit insgesamt 16(!) Einzelfragen an den Senat gerichtet hat. Der Schwerpunkt lag bei den Maßnahmen von Senat und Polizei zur Eindämmung der ständig steigenden Fallzahlen. So hat sich die Zahl der Delikte, die unter dem Oberbegriff „Wirtschaftskriminalität“ in der polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt werden, seit 1991 mehr als verfünffacht. Allerdings ist auch die Aufklärungsquote gestiegen, sie lag in 1996 bei fast 95 %.

Leider fielen die Antworten von Innensenator Schönbohm nicht bei allen Fragen so positiv aus. Von der Justiz des Landes Berlin werden keine besonderen Beratungsangebote zur Verfügung gestellt; die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle hat auch nur zwei Broschüren, die aber bereits aus den Jahren 1993 bzw. 1994 stammen, im Angebot. Der Senator verwies in diesem Zusammenhang auf diverse Veröffentlichungen der Verbraucherzentralen und privater Wirtschaftsinformationsdienste. Allerdings sind diese meist kostenpflichtig; so beträgt der Preis

für den sogenannten „Gerlach-Report“ monatlich ca. 30 DM.

Darüber hinaus wurde im Jahre 1994 von der Berliner Kriminalpolizei eine Konzeption entwickelt, die u. a. die Schaffung von Spezialdienststellen und eine sogenannte aktive Informationsbeschaffung, d. h. Beobachtung des Wirtschaftslebens, Vorfelddermittlungen und deren Auswertung vorsieht. Die Einrichtung dieser Spezialdienststellen ist bereits realisiert, die Verwirklichung anderer Punkte, die die Kriminalpolizei aus der von ihr beklagten Position des Reagierens in eine des Agierens bringen und aus der auch funktionierende Präventionsmaßnahmen resultieren könnten, scheiterte bislang an der restriktiven Sparpolitik aufgrund der angespannten Haushaltslage.

Hingegen konnte bestätigt werden, daß die Kriminalpolizei anlaß- und fallbezogen mit diversen Organisationen, z. B. den Handelskammern, dem Arbeitskreis „Grauer Kapitalmarkt“, Mietervereinen u. ä. zusammenarbeitet. In konkreten Fällen werden auch schon mal gezielte Warnungen vor bestimmten Unternehmen an die Öffentlichkeit herausgegeben. (libli)

Weniger Entweichungen

Entweichungen aus Einrichtungen der Forensischen Psychiatrie (von der nicht rechtzeitigen Rückkehr vom Ausgang bis zum eigentlichen Ausbruch) haben in den letzten Jahren in Berlin kontinuierlich abgenommen. Waren es 1992 noch 354 sogenannte schuldunfähige oder vermindert schulfähige Straftäter, die nicht oder nicht rechtzeitig in den Maßregelvollzug zurückkamen, so gab es 1996 nur noch 143 Fälle dieser Art. Nach dem derzeitigen Stand sinkt die Zahl weiter, wie aus der Antwort der zuständigen Senatorin für Gesundheit und Soziales, Beate Hübner, auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Ruth Mekelburg hervorgeht. In den vergangenen fünf Jahren gelang zwar noch vielen dieser Patienten die Flucht; bis auf sechs fanden sich aber alle in den Kliniken wieder ein, entweder freiwillig oder mit Hilfe der Polizei.

Für noch mehr Sicherheit soll künftig eine private Wachfirma sorgen. Der zunächst zwischen Gesundheits- und Innenbehörde vereinbarte Plan, Mitarbeiter aus dem Personalüberhang der Wachpolizei für diesen Zweck einzustellen, ist gescheitert. (libli)

Grüne: Gefängnisse zu teuer

In Berlin kostet ein Strafgefangener pro Hafttag 205,38 DM. Damit lägen die hiesigen Haftkosten in der Bundesrepublik am höchsten, erklärte Anfang August die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. In Bayern würden dagegen nur 124,10 DM pro Gefangenen am Tag ausgegeben. Auch bei der Stellenausstattung werde Berlin mit 71,12 Stellen pro 100 Gefangene nur von Brandenburg (74,39 Stellen pro 100 Gefangene) übertroffen. Der Bundesdurchschnitt liege dagegen bei 51,3 Stellen pro 100 Gefangene.

Der haushaltspolitische Sprecher der Fraktion, Arnold Krause, und der rechtspolitische Sprecher, Norbert Schellberg, forderten, die Möglichkeiten zur Vermeidung von Haft stärker zu nutzen. Zur Zeit säßen in Berlin allein rund 240 Menschen im Gefängnis, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen könnten. Diese Praxis sei „angesichts der hohen Haftkosten völlig aberwitzig“. Auch Untersuchungshaft wegen nicht genügend entschuldigter Fernbleibens vom Prozeß oder für Tatverdächtige ohne festen Wohnsitz könne vermieden werden, wie Projekte in Nordrhein-Westfalen und Hessen zeigten.

Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) hat die Vorwürfe als unbe-

„Straftäter als Zeitbomben“

Eine Reform des Justizvollzugs hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert. Ihr rechtspolitischer Sprecher Norbert Schellberg verlangte jetzt erneut den Ausbau des offenen Vollzuges und Strategien zur Haftvermeidung. Derzeit seien die Männergefängnisse in Berlin mit 2914 Insassen auf maximal 2687 Plätzen überbelegt. Mit 205 DM pro Tag und Häftling leistet sich Berlin in Deutschland den teuersten Strafvollzug. Schellberg kritisierte die Pläne der Justizsenatorin, die Zahl der Haftplätze um rund 1 500 bis zum Jahr 2003 zu erweitern. Ein gleichzeitiger Personalabbau für die im Rahmen der Resozialisierung notwendigen Tätigkeiten werde zum weiteren Anstieg der Belegungszahlen führen. Dadurch würden Straftäter zu „Zeitbomben“ und öfter rückfällig, sagte Schellberg. Der offene Vollzug sei demgegenüber kriminalpolitisch sinnvoller und preiswerter. (dpa/libli)

Knast-Neubau im Umland?

Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (SPD) erwägt den Neubau einer Justizvollzugsanstalt für Männer in Brandenburg. Der Bau eines solchen Gefängnisses auf dem Berliner Stadtgut Hohrechtsfelde bei Zepernick gleich hinter Pankow sei „angedacht“, sagte Justizsprecherin Corinna Bischoff. Im Senat bestehe Einigkeit darüber, daß eine zusätzliche Anstalt notwendig sei. Derzeit sitzen laut Bischoff 4 600 Personen in Berliner Anstalten. Bis zum Jahr 2000 sei mit 6 000 Häftlingen zu rechnen. Noch

unklar sei, wie groß die neue Vollzugsanstalt sein soll. Die brandenburgische Landesregierung habe in Gesprächen ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet. Noch keine Zustimmung finden die Pläne der Justizverwaltungen Berlins und Brandenburgs bei den gut 200 Einwohnern des auserkorenen Dorfes Hohrechtsfelde. Sie fühlen sich überrumpelt, befürchten einen Imageverlust und haben Angst vor Inhaftierten. Christoph Flüge, Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Justiz, konnte auf einer Bürgerversammlung auch mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung eines neuen Gefängnisses die Dorfbewohner nicht überzeugen. (Tsp/libli)

Schellberg Vorsitzender

Norbert Schellberg vom Bündnis 90/Die Grünen wurde zum neuen Vorsitzenden des Rechtsausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus gewählt. Diese Entscheidung ist deswegen für Inhaftierte eine gute Nachricht, weil Schellberg sich bislang als Vertreter eines grundrechtsorientierten humanen Strafvollzuges und als Justizkritiker im parlamentarischen Raum profiliert hat. Stellvertreter von Schellberg wurde der CDU-Abgeordnete Hubert Rösler. Joachim Bohm (CDU) und Minka Dott (PDS) fungieren als SchriftführerIn. (libli)

Immer mehr Gefangene

Die Zahl der Strafgefangenen in den deutschen Gefängnissen hat im März 1996 ihren bisher höchsten Stand erreicht. Nach den neuesten vorliegenden Zahlen verbüßten 48 900 Menschen eine Haftstrafe, wie das Statistische Bundesamt jetzt mitteilte. Das war fast ein Viertel mehr als 1992, dem ersten Jahr, in dem gemeinsame Zahlen für ganz Deutschland erhoben wurden. (dpa/libli)

rechtigt zurückgewiesen. In den letzten Jahren sei es gelungen, den Personalschlüssel und die Haftkosten deutlich zu senken. Bei den im Haftkostensatz enthaltenen Sachkosten stehe Berlin im Ländervergleich sogar an zweitletzter Stelle, so daß sich hier keine weiteren Sparpotentiale ergäben. (dpa/libli)

Verwarnung vorweg

Mit einer Bundesratsinitiative will der Senat bei der Bestrafung von Kleinkriminalität in eine Lücke stoßen. Die Möglichkeiten zur gerichtlichen Verwarnung mit Anweisungen und Auflagen unter Strafvorbehalt sollen ausgebaut werden. Der Senat folgt damit dem Begehren einer Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz unter Federführung von Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit.

Die Senatorin hofft auf rasche Behandlung im Bundesrat, da Einvernehmen herrsche. Bisher gibt es bei Geldstrafen nur die Ersatzhaft. Zu Geldstrafen Verurteilte, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht zahlen können, würden damit härter sanktioniert als Täter mit Freiheitsstrafen auf Bewährung, sagte die Justizsenatorin. Wünschenswert sei ein „differenziertes Einwirken“. (Tsp/libli)

Man sollte es kaum glauben, daß es auch mal etwas Gutes über deutsche Knäste zu berichten gibt. Im großen und ganzen wird der Vollzug in Aichach nämlich vernünftig gehandhabt, Voraussetzung, man beschreitet den üblichen Antragsweg.

Speis und Trank sind den Gegebenheiten angepaßt und reichlich vorhanden, eigentlich für jedermann, wenn man nicht gerade vorher im Hilton Stammgast war. Die ärztliche Versorgung ist meiner Meinung nach sehr gut, wenn man Haftanstalten wie Bernau oder Sta-

JVA Aichach: Männerwohnheim und Besserungsanstalt

delheim zum Vergleich nimmt. Natürlich gäbe es noch einiges zu verbessern, denn wer lange sucht, findet immer etwas.

Selbst die Vollzugsbeamten müssen hier gelobt werden, sie verhalten sich menschlich und sind, was man eigentlich selten hört, sehr hilfsbereit, wenn es sich nicht gerade um Unmögliches handelt. Natürlich hat auch hier ein Schließer mal einen schlechten Tag, aber auch wir Gefangene stehen ab und zu neben den Schuhen.

Das einzige, was anzukreiden wäre, ist die Regelung mit den Verbuchungen des Eigengeldes. Da gibt es wie in fast allen Vollzugsanstalten „Probleme“ mit der Logik, aber schließlich handelt es sich bei den Bediensteten der Zahlstelle nicht um Mathematiker, sondern um deutsche Beamte ...

Man kann also im großen und ganzen sagen, Aichach ist eher ein mehr oder weniger gut geführtes Kombinat aus Männerwohnheim und Besserungsanstalt; als Gefängnis im üblichen Sinne kann man es nicht bezeichnen.

Harald Käsbauer, JVA Aichach

Aus deutschen Gefängnissen (8)

Finsteres aus Rottenburg

Viele Grüße aus dem Schwabenland sendet Euch ein Berliner, der in den 70er und 80er Jahren sowohl in Moabit als auch in Tegel zu Gast war. Wenn ich den Strafvollzug hier sehe, sehne ich mich teilweise nach der guten alten Zeit zurück. Ich weiß nicht, aber vielleicht war es Glück, daß ich 1978 den Wohngruppenvollzug im Haus III in Moabit genießen durfte. Dort war ich zeitweise Insassenvertreter und gehörte auch zu den Mitgliedern des „Blitzlicht“, das wohl jetzt nicht mehr existiert.

Durch meine Arbeit bei diesem Blatt habe ich ja damals schon viel über den bayerischen Strafvollzug, speziell aus der JVA Straubing und der JVA Stadelheim, erfahren. Damals kamen mir die Schilderungen jedoch teilweise ungläubhaft vor. Hier in der JVA Rottenburg werde ich nun täglich eines besse- ren belehrt. Zwar sind die Zustände nicht so pervers wie in Bayern, aber nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG), das ja mittlerweile 20 Jahre alt ist, wird hier in den seltensten Fällen gearbeitet.

Sozialdienst ist keiner

Fangen wir einmal beim Sozialdienst an. Gemäß der §§ 71 - 74 StVollzG hat der Sozialdienst ja sehr viele Aufgaben, die er eigentlich verpflichtet ist zu erfüllen. Sei es nun, Hilfestellung bei der Erhaltung von Wohnraum zu geben oder auch nur, einen Unterhaltspflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß er einen Antrag auf Nullstellung stellen muß. Damit hat der Sozialdienst hier nichts am Hut. Auch für die Sicherstellung von Habe ist er nicht zuständig.

Selbstverständlich werden aber Stellungnahmen für die Strafvollstreckungskammer (StVK) abgegeben, obwohl man mit der zu beurteilenden Person noch keine fünf Minuten gesprochen hat. Es wird halt stets nach Aktenlage

beurteilt. Vollzugspläne kennt man hier nur in Ausnahmefällen. Das bedeutet ja Arbeit, und Arbeit ist ausreichend vorhanden. Man muß ja schließlich sehen, welche Insassen noch offene Bewährungen haben, die noch nicht widerrufen wurden, und dann ein Schwätzchen mit der StVK halten. Die meisten Bewährungen werden hier nämlich nicht vom Ursprungsgericht, sondern von der StVK Tübingen widerrufen. Und dies natürlich im Angesicht einer schon über Jahre andauernden Überbelegung. Zur Information: sämtliche Einmann-Wohnklos sind schon seit Jahren mit zwei Personen belegt. Hierfür wurden extra Doppelstockbetten aus Vierkant-Stahlrohr gefertigt und in der Wand verankert.

Restriktive Einbringungspraxis

Ich selbst habe ein vierseitiges Merkblatt für Insassen gemacht, um sie auf so ziemlich alle Notwendigkeiten aufmerksam zu machen. Außerdem helfe ich vielen Mitgefangenen bei der Regelung ihrer Angelegenheiten. Alles Dinge, für die eigentlich der Sozialdienst zuständig wäre.

Eine andere Sache ist das Einbringen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Mir wurde erst jetzt das Einbringen von diversem Büromaterial abgelehnt, weil ich dies als Gefangenerrat nach Ansicht der Anstaltsleitung nicht brauche. Hierbei handelt es sich um Schreibmaschinenpapier, Locher, Klammeraffe, Textmarker usw. Die Dinge hatte ich allerdings als Otto Normalknacki beantragt. Wieso man mir diese dann ablehnt, weil ich sie als Gefangenerrat nicht benötige, ist mir schleierhaft.

Auch der § 160 StVollzG wird hier ziemlich eigentümlich angewandt. Die Insassenvertretung besteht aus sogenannten Gefangenerräten. Für jeden Zellenbau (ich sage als moderner Mensch „Haus“) gibt es einen gewählten Gefangenerrat, der alle Arbeit allein bewältigen muß. Die Gefangenerräte der Häuser I und II haben jeweils noch ein zweites Haus dazu, nämlich GB I und GB II. Die Hausleitung heißt hier Bauleiter Haus I, II usw.

Gefangenerräte laufen leer

Hinzu kommt, daß die Gefangenerräte von Haus I und Haus II Ausländer sind, die die deutsche Sprache so gut wie gar nicht verstehen. Ich kann zum Glück ein

„Aus deutschen Gefängnissen“

Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschreiben seit 30 Jahren in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung.

Die vielen Berichte ergeben ein sehr eindrucksvolles Bild der für die Öffentlichkeit verborgenen Zustände hinter den Mauern.

Wir möchten mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, zu diesem Thema auch weiterhin im lichtblick berichten.

Wir erwarten Eure Zuschriften!

wenig Englisch und ein wenig Französisch, so daß ich mich bei unseren sonntäglichen Sitzungen einigermaßen mit meinen ausländischen Kollegen unterhalten kann. Bei der ersten (und bisher einzigen) Sitzung mit der Anstaltsleitung war stets ich der Redeführer. Meine Kollegen nicken nur immer mit dem Kopf. Aber solche Leute braucht die Anstaltsleitung ja. Wenn der Gefangenerrat unbequem wird oder man keine Zeit für ihn hat, passiert es meiner Meinung nach, daß ein oder zwei Gefangenerräte verlegt werden, und schon ist keine funktionierende Insassenvertretung mehr vorhanden. So fand die letzte Sitzung mit der Anstaltsleitung vor meiner Nominierung (Mai 1997) im Juni 1996 statt. Auch während meiner Amtszeit wurden jetzt schon zwei Termine verschoben.

Walter Schmohl, JVA Rottenburg

„Ausgebrannt“

Eine Bedrohung für „viele helfende Berufe“ sieht der Präsident der Katholischen Ärztarbeit Deutschlands, Rudolf Girtler, im sogenannten „Burnout-Syndrom“. „Angetreten mit großem Elan und großen Erwartungen, scheinen die Kräfte schnell erschöpft, der Sinn allen Tuns in Frage gestellt“, so Girtler Ende Juni in Speyer. Helfer brauchten oft selbst Hilfe, um wieder helfen zu können.

Das „Burnout-Syndrom“ gilt gerade auch als immer dringlicheres Problem in der Alltagspraxis von Sozialarbeitern. Diese fühlen sich, wie aus einschlägigen Studien hervorgeht, zunehmend allein gelassen, obwohl der tägliche Umgang mit Süchtigen aller Art und mit Straffälligen außerordentlich hart ist. Außerdem gilt der Prestigewert ihres Berufes als gering.

Im Gefängnis tätige Sozialarbeiter sind mindestens dreifach betroffen: Erstens haben sie angesichts hoher Rückfallquoten unter den Gefangenen nur wenige Erfolgserlebnisse, zweitens verkommen sie in Zeiten repressiver Vollzugspraxis zu Handlangern der Staatsanwaltschaft, und drittens leiden viele der im Knast Beschäftigten ohnehin unter Minderwertigkeitskomplexen. Die in der Bevölkerung schlecht angesehene Institution Gefängnis betrifft eben Gefangene und ihre Betreuer gleichermaßen. (kna/libli)

Angleichung

Alle süßen einem den ganzen Tag die Ohren voll, daß hier im Knast die Lebensverhältnisse denen außerhalb der Mauern angeglichen werden sollen. Das sagt ja bekanntlich auch das Strafvollzugsgesetz.

Dabei ist hier doch alles gleich. Einer bescheißt den anderen, jeder versucht für sich den größten Vorteil herauszuholen, und die Solidarität untereinander erstreckt sich auf das Unterdrücken von Schwächeren. Dazu den lieben langen Tag über das Gelaber, wie schlecht die Welt doch ist und daß wir ja alle mehr oder weniger die Opfer gesellschaftlicher Zustände sind. Kaum

einer fühlt sich in irgendeiner Form für irgendetwas verantwortlich, nicht einmal für sein eigenes

Leben. Es ist ja auch viel einfacher, im trägen Strom der Fremdbestimmung mitzuschwimmen, da weiß man auf jeden Fall ganz genau, wer Schuld hat an der eigenen Misere.

Also im Prinzip alles genauso wie „draußen“, alle sitzen im gleichen Boot, nur die einen rudern und die anderen sagen, wo's langgeht. Oder? (M.B.)

(Redigierter Text aus „Trallenkicker“, JVA Neumünster, Juni 1997)

Offener Vollzug

Peter Graf kann seine Freiheitsstrafe wegen Steuerhinterziehung im offenen Vollzug in Ulm verbüßen. Der prominente Häftling – Vater der Tennisspielerin Steffi Graf – wurde von der Einweisungskommission in Stuttgart-Stammheim entsprechend plazierte. Die ersten Wochen seiner Strafhaft verbrachte der 59 Jahre alte Graf aus gesundheitlichen Gründen im Vollzugskrankenhaus Hohenasperg bei Ludwigsburg. (dpa/libli)

Haftraumcontainer

Zur Entlastung der überbelegten brandenburgischen Gefängnisse werden seit einigen Wochen sogenannte Haftraumcontainer genutzt. Die ersten derartigen Gebäude wurden in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg in Betrieb genommen. Sie bieten 100 Haftplätze im offenen und 50 im geschlossenen Vollzug. In einem weiteren Haftraumcontainer in

der Justizvollzugsanstalt Cottbus sollen demnächst 50 erwachsene Gefangene untergebracht werden. Durch die Inbetriebnahme der Container erhöht sich die Zahl der Haftplätze im Land Brandenburg von 1839 auf 2039. Gegenwärtig sind die Gefängnisse mit etwas mehr als 2000 Häftlingen überbelegt. Auch in Tegel gäbe es noch diverse Freiflächen, auf denen Container Platz finden könnten. (dpa/libli)

Leere Kassen

„Leider müssen wir Ihnen mitteilen, daß der Fonds, aus dem die Bücher für Gefangene finanziert werden, völlig leer ist.“ Eine schlechte, aber ehrliche Antwort des Komitees für Grund-

rechte und Demokratie, Sensbachtal. Nicht nur bei der öffentlichen Verwaltungen, z. B. bei der Justiz (man merkt es ja überall), gibt es

leere Kassen. Auch das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. hat unter diesem Problem zu leiden. So hat kürzlich ein Tegelianer, der dort ein Buch erbeten hatte, die Nachricht erhalten, daß „für dieses Jahr der Topf leer ist.“ Bedauerlich, aber wohl nicht zu ändern. Schade ist es nur, daß wir erst auf diese Art und Weise darüber informiert wurden. Aber vielleicht ist ja auch der Topf für Benachrichtigungen der Knastzeitungen bereits leer gewesen. Ab Januar 1998 soll jedenfalls wieder Geld für die Gefangenenliteratur vorhanden sein. (libli)

Protest

Mit dem Abdruck der Todesanzeige auf der Rückseite protestieren wir zusammen mit dem Pädagogen und USA-Kenner Karl H. Rodenberg und dessen Freunden gegen den Vollzug der Todesstrafe in amerikanischen Bundesstaaten. Seit bald zwanzig Jahren hat Rodenberg – wie im Falle des jetzt hingerichteten Robert West – Gefangenenkontakte in die Todestrakte amerikanischer Gefängnisse. Seine Anzeige wurde mit Ausnahme der „Rheinischen Post“ von deutschen Zeitungen nicht zum Abdruck angenommen. Wie wir finden: ein Medienkandal!

Red. der lichtblick

RUND UM DEN KNAST

Die Kriminalisierung des Elends

Vom „wohltätigen“ Staat zum strafenden Staat in den Vereinigten Staaten

(...) Die USA (stellen) das Paradox einer Gesellschaft dar, die Kinder vergöttert, aber über keine Familien- und Bildungspolitik verfügt, so daß jedes vierte Kind (und die Hälfte aller schwarzen Kinder) unter der offiziellen Armutsgrenze lebt; eine Gesellschaft, die für Gesundheit mehr ausgibt als irgendein vergleichbares Land, in der aber 50 Millionen Bürger nicht krankenversichert sind; wo die Arbeit vergötzt wird, aber kein einziges nationales Arbeitsförderungsprogramm existiert, das diese Bezeichnung tatsächlich verdient. Der Grund dafür liegt in den Prinzipien einer „staatlichen Wohltätigkeit“, die in erster Linie die Marktmechanismen stärken und zugleich den sozialen Randgruppen die harte Disziplin schlecht bezahlter Lohnarbeit aufzwingen soll. (...)

Was wäre zu tun, um die wachsende Masse von mittellosen Familien, von Obdachlosen, von jugendlichen Arbeitslosen ohne Hoffnung zu verringern, was, um die sich in den Vorstädten und Ghettos der Großstädte breitmachende Verwilderung und Gewalt zu überwinden? Auf die wachsenden Verwerfungen der Gesellschaft, für die sie paradoxerweise weitgehend selbst die Verantwortung tragen, reagieren die zuständigen amerikanischen Behörden, indem sie ihre repressiven Funktionen extrem hervorkehren und ausbauen. Der Disziplinar-

„Der Staat betreibt eine Politik, die die Folgen des eigenen Versagens kriminalisiert.“

staat strickt inzwischen systematisch an einem Gitterwerk, das das alte soziale Netz des sich auflösenden wohltätigen Staates ersetzen soll, zumindest in den unteren Rängen der Gesellschaft.

Damit betreibt der Staat eine Politik, die die Folgen des eigenen Versagens kriminalisiert. Sie zeichnet sich im wesentlichen durch zwei Methoden aus. Die erste Methode, eigentlich nur für die Betroffenen sichtbar, besteht darin, die vorhandenen sozialen Dienste in Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der neuen „gefährlichen Klassen“ umzuwandeln. Davon zeugt eine Welle von Reformen in zahlreichen Bundesstaaten. Die neuen Regelungen koppeln den Anspruch auf Sozialhilfe an bestimmte Verhaltensnormen (in bezug etwa auf Fami-

„Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat“, unter dieser Überschrift dokumentierte die „Frankfurter Rundschau“ am 12. 7. 1997 auszugsweise einen Aufsatz des in den USA lehrenden französischen Soziologen Loic J. D. Wacquant, den dieser in der Zeitschrift „Leviathan“ (Nr. 1/1997) zuvor veröffentlicht hatte. Die Lektüre dieses hier zusätzlich gekürzten Textes über die Kriminalisierung von Armut und Elend in den USA vermag Augen zu öffnen, was die moralische Integrität des gern als „vorbildlich“ bezeichneten US-Gesellschaftsmodells betrifft, und läßt Zweifel an der Wünschbarkeit der sogenannten westlichen Wertegemeinschaft aufkommen. Auch in Deutschland ist die Demontage des Sozialstaates bereits weit fortgeschritten, und die Knäste füllen sich. Wir werden ab sofort kontinuierlich über den Sozialabbau und die Folgen hierzulande berichten.

lie und Erziehung) und an schikanöse und erniedrigende bürokratische Bedingungen. Die wichtigste besteht darin, daß der Wohlfahrtsempfänger jede ihm angebotene Arbeit annehmen muß, ungeachtet der Bezahlung und der konkreten Arbeitsbedingungen; lehnt er ab, so verliert er seinen Anspruch auf Unterstützung. (...)

Die Ineffizienz der Pflichtarbeitsprogramme ist ebenso offensichtlich wie ihr Strafcharakter. Während sie periodisch als Wundermittel gegen die „Abhängigkeits-Epidemie“ gepriesen werden, die die Armen angeblich befällt, war keines dieser Programme in der Lage, einer signifikanten Anzahl von Betroffenen zu helfen, aus dem Elend wieder herauszukommen. Der Mechanismus der workfare (Unterstützung) dient in erster Linie dazu, den Imperativ der Lohnarbeit zu „dramatisieren“; er richtet sich als Warnung an alle Amerikaner, die für wenig Geld hart arbeiten – wenn sie Arbeit haben – mit dem Hinweis: Es gibt ein noch schlimmeres Los und einen noch niedrigeren sozialen Status als die am schlechtesten bezahlte Arbeit. (...)

Die zweite Methode der Politik der „repressiven Eindämmung“ der Armen ist der massive und systematische Rückgriff auf die Institution des Gefängnisses. Nach einem Rückgang von 12 Prozent in den sechziger Jahren ist die Zahl der Häftlinge in den Vereinigten Staaten buchstäblich explodiert, von knapp 200000 im Jahre 1970 auf beinahe 825000 im Jahre 1991 – ein für eine demokratische Gesellschaft einzigartiger Anstieg von über 300 Prozent in zwanzig Jahren. Der Rückzug des Staates aus seinem sozialen Engagement trifft vorwiegend Schwarze: Die Zahl afro-amerikanischer Gefangener hat sich seit 1970 verfünffacht, nachdem sie im vorangegangenen Jahrzehnt um 7 Prozent

gesunken war. Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinigten Staaten sitzen in den Gefängnissen mehr Schwarze als Weiße: Ersterer machten 1994 zwar nur 12 Prozent der Gesamtbevölkerung, aber 53 Prozent der Gefängnisinsassen aus. 25 Jahre zuvor waren es noch 38 Prozent. Die Gefangenenrate der Afro-Amerikaner hat sich in den letzten 12 Jahren verdreifacht (sie belief sich 1993 auf 1895 pro 100 000), d. h. sie liegt fast siebenmal höher als in der weißen Be-

„Die Zahl der Häftlinge ist buchstäblich explodiert, von knapp 200000 im Jahre 1970 auf beinahe 825000 im Jahre 1991.“

völkerung (293 pro 100 000) und zwanzigmal höher als im europäischen Durchschnitt.

Der Hauptgrund für diesen gewaltigen Anstieg liegt in dem von der Regierung geführten „Krieg gegen die Drogen“; er trägt seinen Namen indes zu Unrecht, da er in Wirklichkeit einen Kleinkrieg gegen die Dealer auf der Straße darstellt. Er richtet sich gegen die schwarzen Jugendlichen in den Ghettos, für die der kleine Drogenhandel oft die einzige Erwerbsquelle darstellt. Es ist ein ungerechtfertigter „Krieg“ angesichts der Tatsache, daß der Drogenkonsum seit dem Ende der siebziger Jahre zurückgegangen ist und deutlich vorhersehbar war, daß gerade die armen Viertel überproportional stark von den Repressionsmaßnahmen betroffen sein würden: Die Polizeipräsenz ist hier besonders dicht, der illegale Drogenhandel leicht zu treffen, die soziale Ohnmacht der Bewohner läßt die Behörden geradezu zu repressivem Verhalten ein.

Eben diese Politik hat dazu geführt, daß die Gefängniszellen heute überfüllt und

die Insassen vorwiegend Schwarze sind. In 1979 saß jeder vierte Gefangene in den USA wegen eines Vergehens gegen das Drogengesetz hinter Gittern; 1991 waren es 56 Prozent. 1970 betrug das Verhältnis zwischen Schwarzen und Weißen bei Drogendelikten zwei zu eins, 1991 fünf zu eins. Was immer die offiziellen Ziele des „Kriegs gegen die Drogen“ sind, er ist ein eklatanter Miß-

„Zwischen 1972 und 1990 erhöhte Washington das Budget für das Gefängniswesen um das Fünffache.“

erfolg: Der Straßenpreis für Kokain ist weiter gefallen, der Umsatz gestiegen und die Zahl der Inhaftierten in die Höhe geschossen – oder sollte Letzteres die eigentliche Zielsetzung gewesen sein? (...)

Wie sich diese Masseneinsperrung von Randgruppen finanzpolitisch darstellt, ist nicht schwer zu erraten. Während die nationalen Mittel für Sozialhilfe abgebaut wurden, stiegen die Ausgaben der Bundesregierung für die Kriminaljustiz zwischen 1972 und 1990 um das Fünffache an, von knapp 2 Milliarden auf mehr als 10 Milliarden Dollar. Im selben Zeitraum erhöhte Washington das Budget für das Gefängniswesen um das Fünffache. Auf einzelstaatlicher Ebene ist der strafende Staat noch gefräßiger. Zusammen gaben die fünfzig Staaten 1990 28 Milliarden Dollar aus, also 8,4mal so viel wie 1972; im gleichen Zeitraum aber haben sich ihre „Haft-Ausgaben“ um das Zwölffache erhöht.

In Kalifornien wurden zwischen 1984 und 1994 16 neue Gefängnisse errichtet, was einer Direktinvestition von 15 Milliarden Dollar entspricht. 1994 hat Kalifornien zum ersten Mal für Strafanstalten ebensoviel ausgegeben wie für die Universitäten, 10 Jahre davor lag das Verhältnis noch bei 1:2,5 zugunsten der höheren Bildung. Washington wird für die Implementierung des „Gesetzes zur

„1994 hat Kalifornien für Strafanstalten ebensoviel ausgegeben wie für die Universitäten.“

Kontrolle der Gewaltkriminalität“ von 1994, das von einem Anwachsen der Häftlings-Population in den Bundesgefängnissen von 925 000 auf etwa 2,26 Millionen in den nächsten zehn Jahren ausgeht, 351 Milliarden Dollar aufwenden müssen, wobei wiederum 100 Milliarden auf die Errichtung neuer Gefängnisse entfallen.

Das Einsperren hat sich somit zu einem wahren Industriezweig entwickelt – und

zwar zu einem rentablen. Denn die Politik der umfassenden Pönalisierung hat zu einem exponentiellen Wachstum des privaten Gefängniswesens geführt, auf das die unter permanenter Geldknappheit leidende Administration gerne zurückgreift, um die für den Strafvollzug vorgesehenen Mittel effizient einzusetzen. 1985 waren es 1345, zehn Jahre später 49 154 Privatgefängnisse, die öffentliche Gelder kassierten gegen das Versprechen sparsamer Rechnungsführung: Ein paar Cents pro Tag und Kopf multipliziert mit Hunderttausenden von Gefangenen scheinen die de facto-Privatisierung eines der Hoheitsrechte des Staates zu rechtfertigen (New York Times 1995). Zwischen den einzelnen Staaten floriert geradezu ein Gefangenimport und -export: Texas „importiert“ jedes Jahr mehrere tausend Häftlinge aus den Nachbarstaaten, unter Mißachtung des Besuchsrechts der An-

„Das Einsperren hat sich zu einem wahren Industriezweig entwickelt – und zwar zu einem rentablen.“

gehörigen, und schickt sie gegen Ende der Strafe in ihre Heimatstädte zurück, wo sie in die „bedingte Freiheit“ entlassen werden.

Ein weiteres Instrument, mit dem der strafende Staat Randgruppen unter Kuratel stellt, besteht in der Verhängung von Ausgangssperren, die nachts Jugendliche vor allem in den Ghettobezirken von der Straße fernhalten sollen. Unter Berufung auf die zunehmende Gewaltkriminalität, die jugendlichen Banden zugeschrieben wird, haben inzwischen 59 der 77 größten Städte der USA entsprechende Anordnungen erlassen. (...)

Der explosionsartige Anstieg der Gefangenenanzahl, der massive Einsatz vielfältiger Maßnahmen im Vorfeld des Strafvollzuges und im Anschluß an die Entlassung, die Liquidierung von Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen in den Haftanstalten, der verstärkte Einsatz von Überwachungsinstrumenten innerhalb und außerhalb des Gefängnisreislaufs – all dies zeigt, daß die neue Ideologie und Politik des strafenden Staates nicht der „Rehabilitierung“ der straffällig Gewordenen dient, sondern der „Eindämmung der Kosten und der Kontrolle der gefährlichen Bevölkerungsgruppen“. Das Ziel besteht darin, die Randgruppen eben am Rand der Gesellschaft zu fixieren, um über die Nachlässigkeit der sozialen Einrichtungen hinwegzutäuschen, die weder den

Wunsch haben, sich um diese Gruppen zu kümmern noch dazu in der Lage wären. Die Expansion des strafenden Staates in den USA ist also keine Reaktion auf die steigende Kriminalität, sondern antwortet auf die sozialen Verwerfungen, die der Rückzug des wohlwärtigen Staates nach sich gezogen hat. Der Vormarsch des strafenden Staates schafft sich seine eigene Rechtfertigung in dem Maße, wie seine Politik eben jene Zunahme an Kriminalität hervorbringt, der sie doch einen Riegel verschieben sollte.

Die vom amerikanischen Kongreß verabschiedete und von Präsident Clinton im August 1996 unterzeichnete „Reform“ der Sozialhilfe stellt eine traurige direkte Fortsetzung der Politik der Kriminalisierung des Elends dar. Sie beschleunigt die Auflösung des sozialen Netzes und seine Ersetzung durch ein Gitterwerk aus disziplinierenden und diskriminierenden Maßnahmen, die darauf abzielen, erstens die Sozialausgaben des Staates zu senken, zweitens die Armen in die untersten Bereiche des Arbeitsmarktes zu drängen und drittens den Rest der Armen, die noch immer Unterstützungsansprüche stellen, streng

„Drei Millionen bedürftige Kinder werden 2002 ihre Sozialhilfe verlieren, obwohl die USA bereits jetzt die höchste Kinderarmut aller westlichen Länder aufweisen.“

zu bevormunden. Selbst die auf diesem Gebiet nicht gerade als fortschrittlich geltende New York Times schrieb 1996: „Das ist keine Reform, sondern eine Bestrafung.“ Eine Bestrafung, die die Kommerzialisierung der öffentlichen Dienstleistungen verstärkt. (...)

Rund drei Millionen bedürftige Kinder werden im Jahre 2002 dank der Begrenzung des Leistungsanspruches auf maximal fünf Jahre ihre Sozialhilfe verlieren, obwohl die Vereinigten Staaten bereits jetzt die höchste Kinderarmut aller westlichen Länder aufweisen. Da die „Reform“ der Sozialhilfe zusätzlich Hunderttausende in das untere Segment des Arbeitsmarktes schwemmt, wird das Lohnniveau weiter gedrückt und das Heer der „working poor“ sich noch vergrößern. Im Gegenzug wird die Schattenwirtschaft an Bedeutung gewinnen, gleichzeitig die Kriminalität und die Unsicherheit wachsen – mit zermürbenden Auswirkungen auf das Alltagsleben in den armen Ghettobezirken, bis eine bürgerkriegsähnliche Atmosphäre entsteht. (...)

Viele Frauen obdachlos

Die Zahl der obdachlosen Frauen in Deutschland steigt an. Im Jahr 1996 waren es nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe rund 160 000 Frauen, die keinen festen Wohnsitz hatten. Sechs Jahre zuvor befanden sich nur 80 000 Frauen in dieser Situation. Zugenommen hat vor allem der Anteil der jungen Frauen in dieser Gruppe. Zumeist sind sie aufgrund desolater Verhältnisse im Elternhaus oder durch Gewalt in der Ehe sowie Arbeitslosigkeit in diese Lage geraten. (FR/libli)

Kinder: Arm und krank

Auf mögliche gesundheitliche und soziale Folgen für Kinder in den von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien hat der Deutsche Kinderschutzbund hingewiesen. Der Präsident der Organisation, Heinz Hilgers, sagte Mitte Juli der „Leipziger Volkszeitung“: „Arme Kinder sind gesundheitlich gefährdet. Ihr Immunsystem ist geschwächt, ihre Konzentrationsfähigkeit und ihr Selbstbewußtsein sind beeinträchtigt.“ Damit verringerten sich ihre Berufschancen, drohe die Gefahr eines Kreislaufs von Arbeitslosigkeit und Armut. Schon der Kinder-Jugendärztetag 1997 hatte einige Wochen vorher festgestellt, daß in der Medizin kaum Geld übrig bleibe für die Betreuung der steigenden Zahl entwurzelter, sozial isolierter oder armer Kinder. (AP/libli)

Sozialstaat rutscht ab

Der neue UN-Bericht über die menschliche Entwicklung wartet für die Bundesrepublik mit wenig schmeichelhaften Zahlen auf. Sie rutschte von Platz 11 im Jahr 1994 auf Platz 19 ab. Spitzenreiter ist Kanada, gefolgt von Frankreich und Norwegen. Das Schlußlicht bilden Niger, Ruanda und Sierra Leone. Der UN-Armutindex ist dabei komplexer als volkswirtschaftliche Erhebungen im engeren Sinne. Statt des Einkommens werden drei Faktoren zugrunde gelegt: langes und gesundes Leben, Wissen und angemessener Lebensstandard. (taz/libli)

Arm trotz Lohnarbeit

Die Armut unter Erwerbstätigen ist viel verbreiteter als bisher angenommen. Eine Untersuchung der Fachhochschule Frankfurt/M. zeigt: Abgesehen davon, daß der durchschnittliche Erwerbstätige ein Auto hat und sich vielleicht einen Urlaub leistet, lebt er wie ein Sozialhilfeempfänger. „Erwerbstätigkeit ist häufig nur eine Form von Armut, statt aus

SOZIAL NACH RICHTEN

„Den Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland möchte ich sagen: Unser soziales Netz bleibt dicht geknüpft. Kein Rentner, kein Kranker, kein Arbeitsloser, kein Kriegsoffer, kein Sozialhilfeempfänger braucht Leistungskürzungen zu befürchten.“

Helmut Kohl am 16. Februar 1990

der Armut herauszuführen“, betont der Verfasser der Studie, Prof. Rainer Roth. Den Ergebnissen zufolge hätte jeder vierte untersuchte Haushalt einen Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe. Haushalte ohne einen solchen Anspruch lagen im Schnitt mit ihrem Nettoeinkommen nur 545 DM über dem Sozialhilfeniveau, das – mit Wohngeld und einmaligen Hilfen – nach Angaben von Roth im Vergleichszeitraum bei 1560 DM lag. Jeder zweite Haushalt erreichte der Studie zufolge nicht einmal das Sozialhilfeniveau. Ebenso häufig reichte der Lohn nicht bis zum Monatsende, so daß die Betroffenen Schulden machen mußten. Im Vergleich gab oft die Miete den Ausschlag dafür, ob ein Haushalt mit dem Arbeitslohn auskam oder nicht. Am meisten vermißten die Befragten „Urlaub und Erholung“. Im täglichen Leben sparten sie eher bei der Kleidung als beim Essen. (FR/libli)

24 % mehr Millionäre

In Deutschland nimmt nicht nur die Zahl der Millionäre, sondern auch deren Vermögen deutlich zu, so das Statistische Bundesamt in Wiesbaden. Demnach verfügten 1993 in den alten Bundesländern 131 000 Haushalte über ein Privatvermögen von über 1 Millionen DM – 24 Prozent mehr als 1989. Ihr Vermögen stieg um 22 Prozent auf knapp 486 Milliarden DM. Auf je 10 000 Einwohner kamen 1993 im Schnitt 20 Millionäre. (AFP/libli)

Gesundheit in Schiefelage

Ein Sofortprogramm des Senats gegen Armut hat der Verein Gesundheit Berlin gefordert. Damit müßten umgehend Konsequenzen aus der „sozialen und gesundheitlichen Schiefelage“ der Bundeshauptstadt gezogen werden, erklärte die Organisation, der Ärzte, Gesundheitspolitiker, die Ärztekammer und Selbsthilfegruppen angehören. Der kürzlich veröffentlichte Sozialstruktur-Atlas der Senatsgesundheitsverwaltung habe den „unbestreitbaren Zusammenhang zwischen sozialer Not und schlechtem Gesundheitszustand der Bevölkerung“ belegt. (ADN/libli)

Gnadenlose Sozialpolitik

Der in seinem Amt bestätigte Präsident des Katholischen Sozialverbandes Caritas, Hellmut Puschmann, beklagte in seiner Rede vor den Delegierten eine sozialpolitische Entwicklung zuungunsten derer. „die ohnehin an den unteren sozialen Rändern unserer Gesellschaft leben“. Als Beispiele nannte er eine nicht endende Diskussion um die Regelsätze der Sozialhilfe, die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes und die Kürzung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Er kritisierte ferner „die zunehmende Verschlechterung des Status von Ausländern in unserem Land und vor allem ... die rigide und in der Durchführung oftmals unbarmherzige Asylpolitik“. (AP/libli)

Hungerlohn sittenwidrig

Selbst in wirtschaftlich schlechten Zeiten müssen sich Arbeitnehmer nicht mit einem Hungerlohn zufrieden geben. Nach einem Urteil des Berliner Landesarbeitsgerichts verstößt ein Stundenlohn von sechs DM gegen die guten Sitten. (AZ: Ca 16164/95) Nach Gewerkschaftsangaben werden in Berlin etwa fünf bis zehn Prozent der Arbeitnehmer weit unter Tarif bezahlt. Ein Stundenlohn von sechs DM liegt um die Hälfte unterhalb des hier üblichen Stundenlohns von zwölf DM. „Das Arbeitsverhältnis habe einen eindeutig erkennbaren ausbeuterischen Charakter“, so die Richter. (Berl. Zeitg./libli)

Erziehungskraft fehlt

Arbeitslosigkeit und eine zunehmend aggressive Werbung haben nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerks entscheidend zum Anstieg der Kinderkriminalität um mehr als zwölf Prozent 1996 beigetragen. In Familien, in denen der Vater oder die Mutter ihre Arbeit verloren hätten, lasse häufig die Erziehungskraft der Eltern nach. (dpa/libli)

Kriminelle Machenschaften

Daß es in der 30 000 Mitarbeiter zählenden Berliner Polizeibehörde keineswegs nur ein paar einzelne schwarze Schafe gibt, ist in den meisten Zeitungen nachzulesen. Daß dieses eine hohe Polizeibeamtin wie die Leitende Polizeidirektorin a. D. Ellen Karau als Zeugin vor dem Berliner Landgericht aber in aller Öffentlichkeit ungeschminkt zugibt, ist allerdings neu. Plutonia Plarre hielt den Auftritt der frühpensionierten Beamtin im Oktober vorigen Jahres in der „taz“ fest. Wir dokumentieren auszugsweise.

In ihrer früheren Eigenschaft als Abteilungsleiterin beim Landeskriminalamt war Karau im Februar 1994 von Polizeivizepräsident Dieter Schenk beauftragt worden, den Gerüchten über kriminelle Machenschaften in einer Kreuzberger Direktionshundertschaft auf den Grund zu gehen. Eines der Gerüchte besagte, daß Angehörige der Einsatzbereitschaft einen bewaffneten Banküberfall planten. Obwohl es zunächst nur Gerüchte waren, nahm die Beamtin die Sache ernst. „Ich habe in meiner 35jährigen Dienstzeit schon alles erlebt und halte nichts für unmöglich“, sagte sie vor Gericht. So habe sie zum Beispiel erlebt, daß eine Gruppe von Polizisten bei Villeneinbrüchen immer als erste am Tatort waren. Später stellte sich heraus, daß die Beamten die Einbrüche alle selbst verübt hatten. „Mein bester Wachleiter sitzt wegen vierfachen Bankraubes“, führte die Zeugin die Liste der Beispiele fort.

Auch wegen Sexualstraftaten mußte die für Beamtendelikte zuständige Dienststelle der Kripo in Karaus Amtszeit immer wieder ermitteln. ... In einer so großen Behörde wie der Polizei gebe es im Durchschnitt ebenso viele Straftaten wie in der Bevölkerung, stellte die Beamtin fest. Überhöhte Geschwindigkeit bei Fahrten zum Dienst kämen oft vor. Außerdem seien gegen „eine Menge Polizisten“ Disziplinarverfahren wegen Trunkenheit am Steuer anhängig.

Nicht entschuldigen mochte sie allerdings, daß Polizeizeugen bei Straftaten von Kollegen plötzlich unter „unheimlichen Gedächtnislücken“ litten. Aus der Praxis weiß Karau auch, daß sich wegen Körperverletzung im Amt beschuldigte Beamte nicht selten mit angeblichen Widerstandshandlungen des Festgenommenen „herauszureden“ suchten ...

Als weiteres Gerücht über die geschlossene Einheit in Kreuzberg war Karau seiner-

zeit zu Ohren gekommen, im Besitz der Truppe befänden sich unerlaubte Waffen. Einige Beamte waren bereits wegen Drogendelikten vom Dienst suspendiert, unterhielten aber noch engen Kontakt zu den Kollegen des 1. Zuges. Als sie dies erfuhr, nahm Karau die Einheit genauer unter die Lupe. Unter einem Vorwand ließ sie sich sämtliche „Vordrucke 900“ geben. Dabei handelt es sich um den Erstnachweis der Bearbeitung eines Falles ... Aus den Vordrucken habe sich eine „auffällige Häufung merkwürdiger Verhaltensweisen“ des Zuges ergeben. So sei die Truppe besonders aktiv bei Einsätzen gegen illegale Zigarettenhändler gewesen.

Von früheren Kollegen der Einheit erfuhr Karau auch, daß es bei den Einsätzen häufig zu Übergriffen gekommen war. Die Be-

POLIZEINACHRICHTEN

amten hätten sich dabei immer Personen ausgesucht, von denen sie nichts zu befürchten gehabt hätten, weil diese „bei der Polizei keine große Glaubwürdigkeit“ genossen ...

Mobbing-Kommission

Der Berliner Polizeipräsident hat mit sofortiger Wirkung eine Kommission eingesetzt, die sich mit Fällen von „Mobbing“ in der Behörde beschäftigt. Alle Polizeidienststellen sind aufgefordert, jeglichen Mobbingverdacht sofort an die Kommis-

sion zu leiten. Hintergrund ist eine Serie von Artikeln der B.Z. im Zusammenhang mit der Selbsttötung einer 24jährigen Berliner Polizeibeamtin. Die Zeitung hatte behauptet, daß die Frau dienstlichen Repressalien ausgesetzt gewesen sei und erhebliche Schwierigkeiten mit ihren Kollegen gehabt habe. (dpa/libli)

Feierschichten

Das Amtsgericht Tiergarten verurteilte im Juni dieses Jahres einen 28jährigen Wachpolizisten zu einer milden Bewährungsstrafe von sechs Monaten wegen Betruges. Dem Polizisten wurde vorgeworfen, knapp zwei Jahre lang 81 000 DM Gehalt bezogen, ohne tatsächlich gearbeitet zu haben. Möglich war dies mit Dienstplänen, die von den Dienstplanern der Polizeidirektion 4 manipuliert wurden.

Mit einem speziellen Computerprogramm seien Dienste nachträglich eingetragen worden. So kam es, daß die Wachen zwar für den Tag die richtigen Personalpläne vorliegen hatten, für die Buchhaltung und spätere Kontrollen jedoch die verfälschte Version existierte. Aufgefallen war der

Betrug bereits im Oktober 1995 durch eine interne Kontrolle. Bei 377 von insgesamt 500 Wachpolizisten gab es „Auffälligkeiten“. Bei knapp 400 Verdächtigen wurden über hundert Verfahren eingestellt, mehr als 70 galten als unbegründet. Insgesamt blieben immerhin 45 Fälle übrig, in denen der Verdacht auf Betrug beweisbar erscheint. (tsp/libli)

Die in vorherigen Ausgaben verbreitete Telefonnummer der Gruppe „Bürger beobachten die Polizei“ ist falsch. Wir haben sie zurückgezogen, warten aber darauf, daß wir von interessierter Seite die richtige Nummer erfahren.

Amnesty beanstandet Übergriffe

Amnesty International hat Anfang Juli einen Bericht mit dem Titel „Neue Fälle – altes Muster. Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt. Seit dem Amnesty-Bericht vom vorvergangenen Jahr seien mehr als vierzig neue Fälle bekannt geworden, in denen Polizeibeamte in „unverhältnismäßiger oder ungerechtfertigter Weise Gewalt angewandt oder in ihrem Gewahrsam befindliche Personen vorsätzlich grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt“ hätten. Gleichzeitig sieht Amnesty die Kernaussage seines früheren Berichtes erhärtet, daß „Mißhandlungen keine isolierten Einzelvorkommnisse darstellen, sondern ein klares Muster von Übergriffen erkennen lassen“. Bei den mutmaßlichen Mißhandlungsoptionen handele es sich abermals in erster Linie um Ausländer. Allem Anschein nach lägen den Mißhandlungen rassistische Motive zugrunde, heißt es weiter. Amnesty beanstandet, daß häufig Polizeibeamte, gegen die Vorwürfe von Mißhandlungen bestünden, nicht angeklagt worden seien. (FAZ/libli)

Was wir einmal vermissen werden ...

URNSCHUHE waren einst Schuhe für den Sport mit Schweißfußgarantie. Dann philosophierten Marketingexperten sie zur identitätsstiftenden Ego-krücke mit großem Kultfaktor hoch. Und alle machten mit. („Zeige mir, worin deine Füße stecken, und ich sage dir, wer du bist.“) Die meisten Treter sahen aus wie Minenopferprothesen, deren Kunststoffbezug Blasen wirft. Ihre Träger gingen wie schwangere Elefanten. Die Teile wurden so groß, daß man nicht mehr in ihnen laufen konnte. Ausziehen wollte sie trotzdem niemand: Der letzte Klumpfußler starb 2004 an Kreislaufversagen.

Copyright: DIE ZEIT magazin 28/97
(Wir danken für die Nachdruckgenehmigung.)



Flotte Bienen

Es ist nicht die Liebe zum Menschen, wenn eine Biene einem Mann hartnäckig folgt, sondern die Liebe zu seinem After-Shave. Von ihm angelockt, hat die Biene Appetit auf nektargefüllte Blüten bekommen. Auch Eau de Toilette oder parfümierte Cremes können die Honigsammler verwirren, teilte die Deutsche Angestelltenkasse (DAK) mit. Einige Menschen ziehen Insekten geradezu magisch an: Schwärme von Mücken verfolgen sie im Tiefflug, Fliegen umkreisen sie ständig. Meist leiden die Angegriffenen – ohne es selbst zu wissen – unter Zinkmangel, den ein Arzt leicht beheben kann. Ein Tip für Spieler: Draußen bitte nur geZINKte Karten benutzen! (dpa/libli)

Hörschaden

Mehr als sechzig Prozent der Zwanzigjährigen haben einen Hörschaden. Dies hat die Arbeitsgruppe Hörforschung der Universität Gießen unter Professor Gerald Fleischer herausgefunden. Als Ursache der Schäden vermutet Fleischer die „akustische Aufrüstung“ der Gesellschaft. Es gebe immer mehr Lärmquellen, die Ohren hätten zu wenig Erholungspausen. Als Stichwörter nannte er die Dauerberieselung durch Musik,



Walkman, Disco, Sylvesterböllern, Heimwerkerei und Motorsport. Das Problem-bewußtsein fehle völlig. Fleischer mahnte, daß Hörschäden nicht heilbar seien. Die Opfer müßten im Gegenteil davon ausgehen, daß sich mit zunehmendem Alter die Defekte noch verschlimmerten. Viele wüßten allerdings noch gar nicht, daß ihr Gehör Schaden genommen habe. (AFP/libli)

Falsches Hausmittel

Als Unfug haben Mediziner ein beliebtes Hausmittel gegen fettes Essen entlarvt. Ein hochprozentiger Schnaps regt nach einem Festmahl keineswegs die Verdauung an, sondern macht einem Bericht der „Ärztlichen Praxis“ zufolge höchstens den Magen kaputt. Vergorene, nicht aber destillierte Getränke regen die Produktion von Magensäure an. Die eigentlich stimulierenden Substanzen gehen bei der Destillation verloren. Frage: Wem wird wohl mehr geglaubt, dem Rat der eigenen Oma oder dem Bericht einer Fach-Zeitung? (AP/libli)

Vorbildliche Geizhalse

Neue Tips für Geizhalse: Ein Essen kocht man nicht auf kleiner Flamme, um es warm zu halten – man stellt es unter die Bettdecke. So spart man Strom oder Gas. Das ist einer von vielen Tips aus „Geld oder Leben“, einem weiteren Buch der niederländischen Geizhals-Bewegung. „Müssen Sie wirklich ein ganzes Stück Kuchen für sich alleine haben?“ fragen die Autoren. Statt teurer Designermöbel empfehlen die Geizhalse Sperrmüll. Auch sollte man auf seinem Anrufbeantworter keinen Rückruf versprechen, sondern den Anrufer bitten, es später noch einmal zu versuchen. Frage: Wenn man den Anrufbeantworter unter die Bettdecke stellt, spart man dann den Strom dafür? (dpa/libli)

Orgasmus-Pille

Zwei US-Forscher glauben nach eigenen Angaben, die chemische Substanz isoliert zu haben, die den Orgasmus bei Frauen hervorruft. Dies könne eines Tages zur Entwicklung einer Pille führen, die dasselbe Gefühl produziere und die auch bei der Behandlung von Schmerzen eingesetzt werden könne, erklärten die Wissenschaftler von der Rutgers-

Universität in New Brunswick. Sie hatten Experimente mit einer Gruppe Frauen durchgeführt, die durch Rückenmarksverletzungen vom Brustkorb abwärts gelähmt waren. Bei den Versuchen fanden die Forscher einen alternativen Übertragungsweg sexueller Erregung über den sogenannten Vagusnerv. Diese Erkenntnisse führten schließlich zur Isolierung eines Eiweißes, das die Forscher für den chemischen Botenstoff halten, der das Orgasmusgefühl hervorruft. Frage: Wo bleibt denn da, bitte schön, die Gleichberechtigung? (AP/libli)

Frische Fische

Wer täglich 35 Gramm Fisch verspeist oder ein halbes Pfund in der Woche, beugt damit auf Jahre dem frühzeitigen Herztod vor, selbst wenn er übergewichtig ist oder raucht. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Northwestern Universität in Chicago. Dort wurden über 1200 Männer über einen Zeitraum von 30 Jahren beobachtet. Die Gefahr, einen tödlichen Herzinfarkt zu erleiden, betrug für sie nur etwa die Hälfte im Vergleich zu Männern, die Fisch ganz aussparten. Trotzdem: Der Verzicht auf Fisch rettet Leben. Zumindest das der Fische. (dpa/libli)

Schnapsidee

Eine Schnapsidee haben Schmuggler im Baltikum in die Tat umgesetzt: Sie verlegten unter der estnisch-lettischen Grenze eine 300 Meter lange Kunststoff-Pipeline, durch die sie offenbar schwarz gebrannten Wodka pumpten. Frage: War das jetzt Fluchhilfe für den Wodka oder Nothilfe für die Letten? (AP/libli)

Hosenduft

Wenn modemutige Männer im Sommer von einem süßen Erdbeer- oder Pfefferminzduft umgeben waren, lag das nicht unbedingt an ihrem Parfum, sondern vielleicht an ihren Hosen. Die italienische Avantgarde-Marke Exte hatte Beinkleider mit Dufteffekten auf den Markt gebracht. Die Gerüche sollen den jeansartig-festen Stoffen, die in schwarz, Crème oder Dunkelblau zu haben sind, lebenslang anhaften. Frage: Könnte so eine Hose nicht auch die Dusche ersetzen? (dpa/libli)

Schirmherrschaft
Martin WALSER

Anzeige

Ausschreibung Ingeborg - Drewitz - Literaturpreis für Gefangene

Zum vierten Mal soll der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene vergeben werden. Wir rufen alle inhaftierten Frauen und Männer, Einzelpersonen oder Schreibgruppen auf, sich mit der Einsendung von Texten zu beteiligen.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

" Wenn Wände erzählen könnten... "

So lautet ein Vers in dem Gedicht "Schweigen" des Knastautors Ralf Sonntag. Was wirklich im Knast geschieht, weiß draußen kaum jemand. "Die einen sind der Auffassung, daß es den Gefangenen im Knast zu gut geht, sie nennen es Hotelvollzug. Andere halten den liberalen Strafvollzug für gescheitert. **Und die Betroffenen? Die werden nicht gefragt, denn um sie geht es ja.**" (Gefangenenzeitung "Lichtblick" 1/97). Wir fragen: Wie leben Sie hinter den Mauern, mit den Mitgefangenen, den Bediensteten, den Angehörigen und Freunden draußen. Wie leben Sie in der Einsamkeit Ihrer Zelle? "Wenn Wände erzählen könnten..." Wie sind Ihre Gefühle, Hoffnungen, Träume, Sehnsüchte, Ängste? Wie erleben Sie Freundschaft, Liebe, Solidarität? Feindschaften, Neid, Konkurrenzkampf? Widerstand?

Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden (§3(1) StVollzG).

Das Strafvollzugsgesetz wird in diesem Jahr zwanzig Jahre alt. Hat es gehalten, was es verspricht? Hat die Justiz eingelöst, was das Gesetz fordert?

Dazu können Sie Texte aller unterschiedlichen Formen wie Romane, Reportagen, Briefe, Hörspiele, Gedichte, Erzählungen, Features einsenden. Auch können Beiträge geschickt werden, die in Gruppenarbeit entstanden sind. Teilnehmen können Inhaftierte oder ehemalige Inhaftierte aus deutschsprachigen Ländern.

Einsendeschluß ist der 6.12.1997.

Aus den eingesandten Manuskripten wählt eine Jury die besten Texte aus, die veröffentlicht werden sollen. Im Rahmen der Preisverleihung werden gemeinsam mit den Inhaftierten die Texte der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einsendungen bis zum 6.12.1997 an:

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis, c/o **Gefangeneninitiative e.V.**, Hermannstr.78, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/412114 oder

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis, c/o **Dokumentationsstelle Gefangeneliteratur**, Philippstr.17, 48149 Münster, Tel.: 0251/8339316 und Fax: 0251/8338369.



Sehr geehrte Redaktion!

Ich habe zwei Brüder. Der eine ist wegen Verführung Minderjähriger im Gefängnis, der andere arbeitet bei der städtischen Müllabfuhr. Mein Vater verkauft Rauschgift an mittellose Kunststudenten. Meine Mutter sitzt seit fünf Jahren in einer Trinkerheilanstalt. Ich selbst habe die Hälfte meines Lebens wegen Bigamie und Heiratsschwindel im Gefängnis verbracht. Nun habe ich ein nettes Mädchen kennengelernt, das wegen wiederholter Vergewaltigung eines 70jährigen sechs Jahre in der Haft zugebracht hat und dort sehr hart arbeiten mußte. Ich liebe diese Frau sehr und möchte sie gerne heiraten.

Nun meine Frage an Euch: Kann ich diesem Mädchen zumuten, daß sie erfährt, daß mein einer Bruder bei der städtischen Müllabfuhr arbeitet?

Euer verzweifelter Leser

Dieser Brief erschien in ähnlicher Form in der Gefängniszeitschrift SCHLIESSFACH 34 der JVA Ravensburg.



Fundstelle: Zwischenwand der stillgelegten Desinfektion im Erdgeschoß der Hauskammer I/II in der JVA Tegel. Foto: Dietmar Bühner



Sagenhafte Knastgeschichten

Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wackelig weiter. Sie erzählen von bodenständigen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.

Dienstwaffe Game Boy?

Werden unsere überbeanspruchten und unterbezahlten Bewacher künftig bei ihren „Turm“-Übungen mit Game Boys statt mit halbautomatischen Feuerwaffen ausgerüstet? Eine Beamtin aus der JVA Moabit soll angeblich während ihres zweistündigen Turmdienstes Anfang des Jahres nicht auf den (völlig leeren) Freistundenhof, sondern mehr auf das Display ihres Game Boys geachtet haben. Dies behauptet zumindest der Vorgesetzte, der die Beamtin 105 Minuten lang beobachtete. Der Chef hatte sich auf die Bewachung der Wächterin begeben, weil die Beamtin widersprüchliche Auskünfte über ihre gesundheitliche Eignung für den Turmdienst gemacht hatte. Und weil sie darüber hinaus noch ein 40minütiges Telefongespräch geführt und zehn Minuten in einer Zeitschrift geblättert haben soll, wurde sie zunächst suspendiert, dann aber fristgerecht gekündigt. Gegen diese Kündigung hatte sie nun geklagt, und im vorläufigen Eilverfahren wurde ihr Recht gegeben. Allerdings ist die Angelegenheit in der Hauptsache noch nicht erledigt, wegen der Überlastung des Gerichts wird mit einem Urteil erst in ca. zwei Jahren gerechnet. Übrigens hat die Beamtin das Zeitunglesen zugegeben, aber „... das machen doch fast alle“. Kommen wir nun zum wichtigen Teil: Wieso hatte der Chef überhaupt „105 Minuten“ Zeit, um die Beamtin zu beobachten? Hatte er selbst nicht genug zu tun, oder hatte die Beamtin etwa noch andere „be(ob)achtenswerte“ Qualitäten? Oder war er einfach nur sauer, weil in seinem Game Boy die Batterien leer waren? Demnächst an Ersatzbatterien oder an ein Netzteil denken, rät

Nachtdienst

Das war gestern Nacht ein Theater auf meinem Stollen. Mein Gegenüber hatte Zahnschmerzen vom Größten und stand mehrmals auf der Fahne. Du mußt doch nicht glauben, daß sich bald jemand vom Nachtdienst sehen ließ. Erst beim stündlichen Routine-Rundgang merkten die was, die Penner.

Das war das Stichwort für meinen Kollegen am Arbeitsplatz, dem ich die Story am Morgen danach brühwarm erzählte. Von seinem Vollzugshelfer, dessen Vater in Jerusalem lebt, habe er gehört, daß in Israel ein Spezialhelm entwickelt worden sei, der verhindern solle, daß israelische Soldaten während ihrer Nachtwache einnicken. Sensoren überwachen die Hirnströme und alarmieren sofort die Armeezentrale, falls der Soldat schläft. Diese sendet dann ein Signal in den Helm, das den Rekruten postwendend in die harte Realität zurückholt.

Der Helm wäre auch für den Einsatz im Knast geeignet, meinte der Kollege Knacki, gewissermaßen als Pendant zur

elektronischen Fußfessel für Kurzstraffer, „Tag und Nacht, damit die Schlafkrankheit in der Justiz nicht weiter um sich greift“. Er erinnerte daran, daß in der Vollzugsschule der TTV-Lehrgang (Tarnen, Täuschen und Verdrücken) noch immer im Angebot ist und daß immer mehr Bedienstete an der italienischen Krankheit „Nielusto“ leiden.

Schließlich stellte der Kollege seine von der israelischen Armee geklaute Idee selbst in Frage: Wo liegt der Nutzen einer solchen teuren Neuanschaffung, wenn der Zentralist ebenfalls pennt, mit oder ohne Helm? (mitgeteilt von K. M., TA II)

De-Eskalation

Zur Vermeidung jeglicher Eskalation bei Problemen menschlicher Interaktion: Streitest Du mal mit 'ner Zicke, 'ner Torte, hör' besser nicht auf ihre Worte ...

Deute an einen zärtlichen Kuß, dann ist mit der Streiterei bald Schluß!

Hannelore Herzberg

-fire

„Zeit ist alles, wenn man wartet“

(Norbert Gustoniak)

„Dichtung ist das Bindeglied zwischen Körper und Geist. Jeder dichterische Gedanke wurzelt im Gefühl. Jedes Wort ist ein Abtasten des Körpers. Die Vielzahl von Interpretationen, die ein Gedicht umlagern, sind Reflex der unkontrollierbar stürmischen Emotionalität, in welcher die Natur ihren Willen erfüllt.“
(Camille Paglia)

Da nicht alle sechs Monate Bücher im Knast erscheinen, fehlt noch ein besonderes Formular für Gefangene, gedruckte Texte ihrer Mitgefangenen zu kaufen. Also schreiben sie einen Vormelder, das knastübliche Bettelformular für jede eigene Regung, um für 12,80 Mark das Buch „Gitterzeit/Zeitgitter“ zu erwerben, sofern das angearbeitete Geld nicht für Zigaretten oder bessere Drogen benötigt wird. Aus der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel ist zu hören, der Verkauf laufe normal. Es wäre dem zweiten Prosa- und Gedichtband der JVA Tegel zu wünschen, daß sich diese Normalität nicht in der bescheidenen Teilnahme von ca. 20 Gefangenen an der öffentlichen Präsentation des Buches Ende Mai 1997 ausgedrückt hat.

Sieben von 1600 Inhaftierten und ein Bediensteter melden sich auf 224 Seiten mit „Texten und Bildern aus dem Gefängnis Tegel“ zu Wort. Normal ist es also nicht, im Knast zu schreiben. Obgleich ironische Zungen behaupten, Künstler und Kriminelle lebten von derselben Energie – ich-besessen über jede Grenze zu gehen.

Wer die Einsamkeit des Schreibens kennt, wundert sich nicht, daß Einsame schreiben, aber darüber, wie wenige es zu versuchen scheinen. Wird alle kreative Energie in der täglichen Schauspielerei verbraucht? Verachtet man die Sprache als

„Im vorliegenden Tegeler Literaturband jedoch machen sich sogenannte Verbrecher in ihren Gefühlen öffentlich. Ein Coming-out, unwiderruflich bis ans Ende der Tage.“

richterliche Waffe? Wer die intensive Briefkultur von Inhaftierten kennt, verneint. Sie beweist schon lange, daß Verbrecher auch Menschen mit Gefühlen sind. Im vorliegenden Tegeler Literaturband jedoch machen sich sogenannte Verbrecher in ihren Gefühlen öffentlich. Ein Coming-out, unwiderruflich bis ans Ende der Tage – wenn das Buch auch außerhalb der Anstalt gelesen wird. Vielleicht springt ein Zeilenhonorar für einen Nachdruck in einer Illustrierten heraus. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß sich künftige Sozialarbeiter oder Bewährungshelfer oder der

liebe Nachbar später erinnert.

Herr Wurm, Sie weigern sich zu kriechen, und deshalb schreiben Sie?

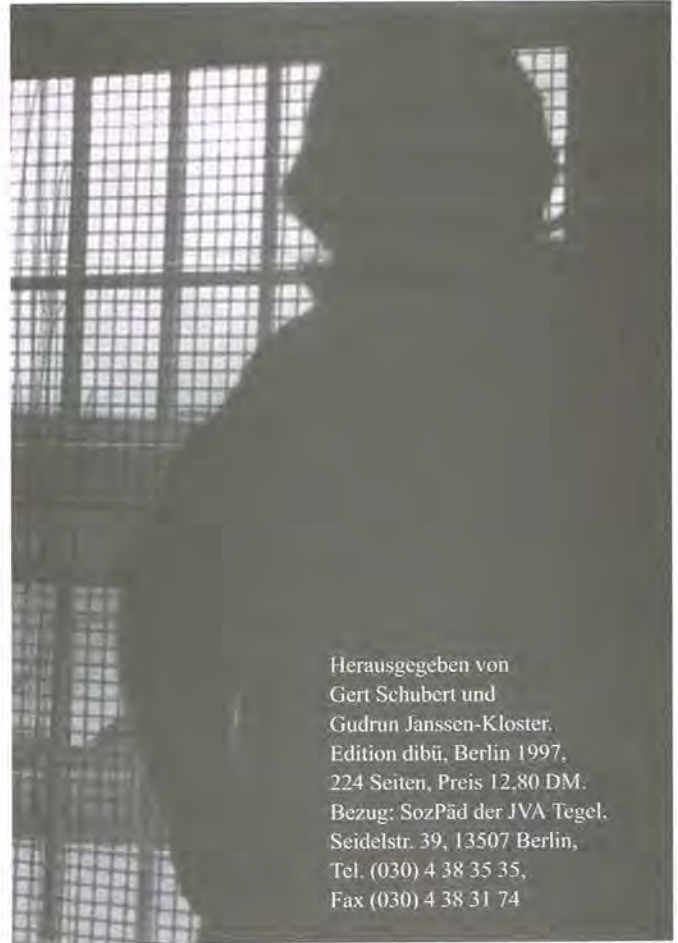
Herr Gustoniak, Sie wollten von Ihren zerbrochenen Träumen nicht lassen und schrieben sich aus der Welt?

Herr Giesen, Sie sehen sich unschuldig und sezieren erhaben das soziologische Gitternetz des Tegeler Voll-

zugs? Herr Berndt, Sie rebellieren gegen Ihre lebenslängliche Einsamkeit erst im Bunker und schreien aufs Papier? Und Sie, Herr Küster; klammern sich an das Prinzip Hoffnung, weil Sie als Bautzener Held nicht begreifen, warum die Freiheit Ihnen mehr Angst macht als Stasihaft? Herr Lehmann, Sie erschrecken vor sich als dem eigentlichen Problem und ringen auf dem Papier um Fassung? Und Sie, Herr Müller; „fasziniert vom Tod als Manifestation endgültiger Freiheit und Unverantwortlichkeit“, töten Ihre Sucht auf dem Papier? Balu: und Sie, verdichten Sie Erzähltes von

Gefangenen, weil es Sie betrifft, daß heute nicht morgen ist, und morgen erst Sie Ihr Leben verändern? Gott, weiß wie – oft.

120 Knastjahre und X Dienstjahre sind im vorliegenden Buch versammelt. Und alle Wege in die Kriminalität – Gier und Drogensucht, antiautoritäre Rebellion, bodenlose Träumerei, hilflose Wut gegen Härte und Lieblosigkeit, übersteigerte Machtlust als Ausdruck der Unfähigkeit, zu regeln und zu gestalten. Allen Autoren scheint gemeinsam zu sein, ihre Gefühle in der Vergangenheit nicht gekannt und nicht gelernt



Herausgegeben von
Gert Schubert und
Gudrun Janssen-Kloster.
Edition dibü, Berlin 1997,
224 Seiten, Preis 12,80 DM.
Bezug: SozPäd der JVA Tegel,
Seidelstr. 39, 13507 Berlin,
Tel. (030) 4 38 35 35,
Fax (030) 4 38 31 74

zu haben, mit ihnen umzugehen. Mit Worten tauchen sie nun ein in diese fließende Welt. Oft mit Schaudern. Dann formen sie Texte wie Gitter: manchmal querverbunden nur durch eine Überschrift oder eine lakonische Distanzierung. Dann spürt man, wo diese Texte entstanden: im Schuldturm, der Zwingsburg, im Bußtempel, in monotoner Agonie, in derselben Enge, die die Maßlosigkeit produziert und damit das Verbrechen.

Nebenbei: vier der Autoren wurden Verbrecher, weil sie ausbrachen aus der Enge DDR. Sie beschwören besonders oft ihre (zerbrochenen) Träume. In herausragender dichterischer Qualität übrigens Norbert Gustoniak. Ohne Selbstmitleid und ohne Selbsthaß nennt er sich einen Mörder und Nick Sommersprosse, den Träumer, „der seine Träume nämlich noch nicht fristlos entlassen“ (kann) – „weil, er schuldet ihnen noch sein Leben“ (S. 11). Bis dato raubte er Banken aus, „denn wo es keine Abenteuer mehr gab, schafft er sich welche“ (S. 7). Ein Genuß, wie er seine nackte, reglose Freundin beschreibt und seine Lust – ein mörderischer Text auf Schwingen, keine knastübliche Schwinge.

Einer dieser Neubundländer öffnet sich nicht. Er schreibt über DEN Gefangenen, von sich selbst in dritter Person und sieht

sich unschuldig verurteilt. Das gibt ihm die Distanz zu objektivieren. Nahezu philosophisch beschreibt er die seelische Verwahrlosung durch die Institution Knast. Denkt er an die Opfer draußen, weil er sich selbst als Opfer fühlt? „Die Opfer in der Isolation der Gesellschaft/scheinheilig bemitleidet von der Öffentlichkeit/Journalisten/Juristen/Psychologen/aber manchmal auch von dem Täter“ (S. 77). Oder ist

„Knast macht lebensunfähig und ist schon deshalb sinnlos, sinnvoll dagegen bleibt die Frage nach eigener Schuld und verändernder Strafe.“

die Isolation im Knast nur die Vollendung der Isolation in der Gesellschaft überhaupt? Solche Fragen machen das Buch außerhalb der Anstalt lesenswert, auch wenn die Texte selbst wenig Antwort geben. Was verwundert, da sich die Mehrheit der Autoren doch selbst als Opfer von Gesellschaft und vor allem des Knastes empfindet. Nicht zu Unrecht, denn aller Zwang bildet Maschinen und keine freien Bürger. Drei von vier Langstrafern werden rückfällig. Wer sich enthält, wie Grobi, als Inhaftierter ein mächtiger Mann, erfriert einfach auf der Straße. Eine wahre Geschichte. Knast macht lebensunfähig und ist schon deshalb sinnlos, sinnvoll dagegen bleibt die Frage nach eigener Schuld und verändernder Strafe.

In vielen Texten kommen die Autoren an diese Fragen heran. Das tut weh, auch beim Lesen. Wenn einer an seinem 23. Geburtstag seine Schwäche daran mißt, sein Leben nicht zu beenden. Wenn einer im Bunker breit geschlagen wird, ein Ende zu machen. Wenn einer zweimal denselben Transport erlebt: einmal, selbst an den Füßen gefesselt unter bewaffneter Sicherheitsbewachung und zurück relativ frei, wie andere Gefangene auch, ohne daß etwas passiert. Strafe, erlebt als subjektive Willkür, zerstört die Autorität des Staates und seiner Gesetze, die sie doch eigentlich aufbauen soll. Wenn Freigelassene die Leiche eines befreundeten Junkies im Teppich neben der Mülltonne „begraben“, nur um nicht wieder mit der Staatsgewalt in Berührung zu kommen,

dann hat der Staat seine Autorität endgültig verspielt.

Der Leser wird die Feindschaft gegen die Institution Knast nachempfinden können. Und doch entsteht ein Unbehagen. Bedienstete sind keine Monster. Möglicherweise verwechseln sie Pflicht und Macht, möglicherweise stehen in ihren Wohnungen immer alle Türen offen. Möglicherweise versammelt Knast die „Schlüssel-

kinder“ der Nation auf beiden Seiten. Und doch gilt: diesem entmündigenden Regelwerk liefert MENSCH sich durch seine Straftat selbst aus. Kein Verbrechen protestiert gegen Entmündigung. So berechtigt die Botschaft an die Außenwelt ist, daß Gefangene nicht der Müll der Nation sind, so einseitig wird die Betonung des Knastes als extremer Ort, was ja auch immer Exklusivität impliziert. Knast ist auch ein Spiegelbild der Gesellschaft und vollendet ihre Prinzipien. Ihre Grundzüge – Macht und Sicherheit durch Geld – leben hinter

„Zwei Jahre Auseinandersetzung statt Selbstbestrafung und passives Warten brachten nicht nur ein lesenswertes Produkt, sondern vor allem die Erfahrung von Gemeinschaft und Geduld.“

Gittern fort. In der Hierarchie unter den Gefangenen, die sich im Wert der Armbanduhr manifestiert. In der Macht derer, die das gute Heroin verkaufen und keinen Shit. In der Leibelang-Sicherheit der Beamten und ihrer Macht der besseren Kenntnis von Vorschriften. Hochachtung vor dem Mut von Dieter Wurm, der in seinem Text über die Anscheißer, die immer

nur die anderen sind, als einziger in diesem Band das Leben der Inhaftierten untereinander problematisiert. Der sich beim Ausgang nicht damit beruhigt, daß sich die Welt draußen ja kaum verändert hat, man also später schon klarkommen würde

Dieses „später“ – in allen Tegeler Texten erscheint es als Bedrohung. Die Gegenwart als demütigende Gitterzeit hat Konturen, die Vergangenheit wird freigelegt als Zeitgitter, von denen die Autoren sich schreibend zu befreien versuchen, in der sie gefangen waren, sonst wären sie nicht Straftäter geworden. Beeindruckend die Bruchstücke, die da herausgestemmt werden, z. B. in der Geschichte „Nur'n Schuß“. Verblüffend die Präzision und Detailgenauigkeit, die fieberhaften Phantasien während eines Überfalls oder kurz vor dem Koma, die Raumbeschreibungen im Gefängnis. Dieses Buch ist ein Plädoyer für Langsamkeit, für sorgfältigen Umgang mit Zeit, für die Bedeutung des Moments.

Nur die Zukunft bleibt im Dunkeln. Doch vielleicht weist die Entstehung des Buches „Zeitgitter“ Inhaftierten einen Weg, sich

im Dunkeln zu bewegen: „Sich etwas sagen zu lassen und anderen etwas zu sagen, Gesagtes neu ordnen und einordnen zu müssen, sich und den anderen nichts vorzumachen, das war eine starke und eindrucksvolle Leistung der Gruppenteilnehmer.“ Und noch einmal Gudrun Janssen-Kloster, gemeinsam mit Gert Schubert Mentor/In der Schreibenden: „Eine laute und anspruchsvolle Gruppe, voller Anstrengung und starker Fluktuation, kein Platz zum Ausruhen oder für unechte Harmonie, keine Zeit für Verschleierung oder Verniedlichung.“ Zwei Jahre Auseinandersetzung statt Selbstbestrafung und passives Warten brachten nicht nur ein lesenswertes Produkt, sondern vor allem die Erfahrung von Gemeinschaft und Geduld. In Buchhandlungen ist der Band nicht zu sehen, eine Lesung in der Akademie der Künste nicht zu erwarten. Leider. Kleiner Wink mit dem Zaunpfahl an die Senatsverwaltung für Justiz, die sich ihren ersten Platz in der Danksagungsliste für alle an der Herstellung Beteiligten damit wirklich verdienen könnte.

Sonja Kemnitz

Zusammen mit dem Regisseur Roland Brus hat die Autorin – studierte Philosophin, Sozialarbeiterin und Journalistin – das Aufbruch-Theater-Projekt in der JVA Tegel initiiert und realisiert.

Immer reden von der Vergangenheit

immer reden von der Vergangenheit
 immer leben in der Vergangenheit
 immer berichten von der Vergangenheit
 immer denken in der Vergangenheit
 immer fühlen in der Vergangenheit
 immer träumen von der Vergangenheit
 immer Vorstellungen aus der Vergangenheit
 immer Erfahrungen aus der Vergangenheit
 immer Hoffnungen aus der Vergangenheit
 immer denken an die Vergangenheit
 dumpfe routiniert funktionalisierte Gegenwart
 mit der Befriedigung sekundärer Bedürfnisse
 unter permanenten gefühlsmäßigen und rationalen
 Einschränkungen
 mit einer Zukunft,
 die Leere und Ratlosigkeit im Kopf
 aufkommen läßt
 das ist Gefangenschaft ...

Dieter Wurm, in: Zeitgitter/Gitterzeit

Stein und Fleisch

Kein Stück über Tegel

Von Hans-Joachim Neubauer
und Gefangenen

Uraufführung am 2. 7. 97 in der JVA Tegel

Die Rollen und ihre Darsteller:

Gaius Julius Cäsar	Oliver Löffler
Cleopatra	Gudrun Herrbold
Primus, Senator	Matthias
Secundus, Senator	Wladimir
Marcus Crassus, Finanzier	Orlando
Tertius Minor, Unternehmer	A. Zarbock
Gropius, Bauaufseher	Volker Krüger
Terminatus, Ausbilder	Dark
Leibwächter Cäsars	Hassan
Arkadas, Haussklave	Diri
Donner, Bausklave	Frank L.
Guevara, Haussklave	Ido Amir
Hercules, Gladiator	David
Homs, Gladiator	Salaih Ben Allouine
Konstantin, Sklave	Hassan
Laos, Gladiator	Le
Locco, Bausklave	Locco
Mohamed Ali, Gladiator	Mohamed Ali
Pedro, Bausklave	Peter Struppek
Rufus, Bausklave	Uli Gleichmann
Sibdin, Gladiator	Tarek Kobeissi
Tarek, Sklave	Tarek
Toni, Bausklave	Nasser
Valencia, Gladiator	Andreas
die Göttin der Heimat	Anna Scheer
ein Bär	Locco

Regie:	Roland Brus
Bühnenbild:	Holger Syrbe
Kostüme:	Michaela Barth
Dramaturgie:	Hans-Joachim Neubauer
Training und	Uli Gleichmann, Anna
Regiemitarbeit:	Scheer, Armin Zarbock, Gudrun Herrbold
Licht:	Hans-Hermann Schulze
Bühnentechnik:	Michael Bövers
Produktionsleitung:	Sonja Kemnitz

Wir danken besonders:

Ute Mahler, Bernd Schneider, Christiane Seiler, Reiner Ladei, Ulrike Köhler, C. Schulzinger, der Sozial-Pädagogischen Abteilung und der Leitung der Teilanstalt V der JVA Tegel, insbesondere Herrn Blank, Herrn Adam und Herrn Beintz, den Werkstätten der JVA Tegel: Schneiderei, Sattlerei, Tischlerei, allen beteiligten Vollzugsbediensteten und dem Verein Kunst und Knast e.V. für ihr Engagement.

Die Premierenfotos der nebenstehenden Collage stammen von Dietmar Bührer.



Projekt AufBruch Kein Stück über Tegel?

Wer im Gefängnis Theater spielt, zeigt Menschen und Gebäude, Macht und Ohnmacht: Gitter und Mauern herrschen auch in den Körpern der Inhaftierten, ihren Gesten, ihrer Sprache, den Muskeln. Deshalb heißt das Stück, wie es heißt.

Was soll die Kunst, die doch die Freiheit behauptet, „hinter Gittern“? Es scheint, daß beide Seiten, die Inhaftierten und die von draußen, bei diesem Spiel gewonnen haben. Und was die Zuschauer von draußen anbelangt: Sie bezahlen unter anderem wohl auch für den Thrill, das scheinbar Authentische zu genießen. Warum auch nicht? Andererseits verändern die Darsteller ihr Gefängnis für sich und andere durch das öffentliche Spiel mit der Wirklichkeit.

Das Stück handelt von einer Welt, in der die einen den anderen dabei zusehen, wie sie einander wehtun. Die Proben haben gezeigt, daß manche der Darsteller auch Deutschland meinen, wenn sie von Rom reden. Wenn das Theater eine Kunst wäre, die nur etwas beweisen wollte, wäre es „hinter Gittern“ verloren: denn dann würde das Gefängnis zur bloßen Kulisse und die Inhaftierten zu Statisten für ein „Als ob“, das man genauso draußen geben könnte. Doch ist das Theater unter den Bedingungen des Gefängnisses eine schöne und reiche Technik der Anspielung. Wie sagt es Locco: „Dies ist kein Stück über Tegel. Tegel bleibt unser Geheimnis“.

Wer nicht ins Gefängnis geht, sieht nicht, wie man dort lebt. Das Theater im Gefängnis verbirgt das Gefängnis öffentlich vor denen, die es suchen. Warum hingegen sie es suchen, das ist eine andere Frage.

Roland Brus Hans-Joachim Neubauer

Gefangene sind auf dem Weg nach Rom. Das Imperium zwingt sie in seine Mauern: sie bauen den Zirkus, sie trainieren für die Arena. In einer Welt des blutigen Spektakels spielen sie tödliche Rollen. Qual und Schmerz der einen sind das Geschäft der anderen. Wo der Aufstand scheitert, da müssen die Götter helfen. Dann erst beginnt der Bär seinen Tanz. Aber dies ist kein Stück über Tegel.

Die Inhaftierten werden durchgeschlossen. Einschluß in die Zellen, gewöhnlicher Abbruch eines Tages. Die da von der Bühne gehen, nennen sich AufBruch und machen öffentlich Theater vor ihren Verwandten und Gästen von außen. Das gabs noch nie im früheren Zuchthaus Tegel.

Sonja Kemnitz



STEIN und FLEISCH: Mauern im Alltag – Körper auf der Bühne

Probe des AufBruch-Theaters

Halb sechs ist offizieller Beginn der Probe. Vier Mann von 20 mitmachenden Gefangenen da. Eine halbe Stunde später sind's zwölf, aber zwei von den ersten vieren wieder gegangen. Die Probe hat immer noch nicht angefangen. Gegen sieben sind alle da, manche schon wieder auf dem Sprung. Roland, der Regisseur, Sonja und die Professionellen von draußen versuchen, in der Runde verbindliche Zusagen für künftig mehr Zuverlässigkeit und für notwendige drei Proben pro Woche zu bekommen. Kaum hat einer ja gesagt, sagt der andere nein: er habe Besuch ..., er müsse zur Ausführung ..., er koche immer mit anderen um die Zeit ... 20 Flöhe unter ein Glas zu stopfen, scheint mir ein Kinderspiel dagegen. Dann endlich die gemeinsamen Lockerungs- und Sprechübungen. Ich staune, wie sich die offensichtlich gegeneinander konkurrierenden Bodies miteinander einlassen, paarweise und gruppenweise Verspannungen lösen helfen, Theatersätze durch den Raum rufen, flüstern, schreien. Dann die Probe an zwei Szenen: Die Luft flimmert zeitweise von der Konzentration, mit der am Text und an der Bewegung gearbeitet wird.

Auftritt in der Frauenhaftanstalt

Zweimal hatte ich das Stück in Tegel gesehen und war gespannt, wie das Gastspiel in der JVAF laufen würde. Der dortige Kulturraum zum Bersten voll, einschließlich Stehplätze. Die Gefangenen der JVAF waren überwiegend in Schale geschmissen, klatschten schon zur Begrüßung der Jungs aus Tegel enthusiastisch. Die hatten sich deutlich auf diesen Auftritt gefreut, was nicht nur an ihrer offenkundig guten Stimmung zu merken war. Das Stück veränderte sich; anders als bei der Premiere nahmen die Gefangenen-Schauspieler auf einmal die reale Situation in das Stück mit hinein – das alte Rom vermischte sich in Textimprovisationen und einigen eingearbeiteten Slapsticks mit der Realität: der Spannung zwischen den Männern auf der Bühne und den Frauen im Saal. Nachdem die „Göttin der Heimat“ nur immer wieder „Freiheit“ als Wunsch der gefangenen Zuschauerinnen gehört hatte, sagte eine Befragte endlich: „Ich will mir einen aussuchen!“ Das erntete Freude und herzlichen Beifall von allen Seiten. – Als



Ohne Frauen im fensterlosen Tourbus zurück nach Tegel. Nach vier Aufführungen ihres Stücks „Stein und Fleisch“ im eigenen Knast gastierten die Theater-Leute des AufBruch am 12. Juli in der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Plötzensee. Mit dem erhofftem Erfolg, wie die beiden Kritiken auf dieser Seite bestätigen. Jedenfalls gab es auf der Rückfahrt viel zu erzählen, und einige Tegelianer hätten das Stück am liebsten in „Fleisch und Stein“ umbenannt. Wie die Presse das AufBruch-Theater beurteilte, dokumentieren wir auf Seite 44.

Foto: Dietmar Bühner

nach dem Stück zwei von den Schönen (Männern) auf die Bühne stiegen und zur Pausen-Diskomusik ihre Körperbedeckungen verringerten, kochte der Saal – noch mehr, als zwei weitere Schöne (Frauen) auf die Bühne stiegen und mitanzten. So schön kann Theater sein, dacht' ich! Bevor mir schwummrig wurde, denn es war noch reichlich Presse im Saal – von der man ja weiß, daß sie Menschliches im Knast häufiger als den Ruin des Rechtsstaates denn als Ansatz des Menschlichen in den Gefangenen darstellt.

Nachbemerkungen

1. Meine Wahrnehmungen sind selbstverständlich subjektiv. Außerdem unterscheide ich gute Theaterstücke von schlechten am Grad meiner Müdigkeit während der Vorstellung, bin also, messerscharf kombiniert, kein Theaterfachmann. 2. Die Gefangenen-Schauspieler brachten großartige Leistungen, und ich wurde nicht müde. 3. Man kann den Anstaltsbediensteten „oben“ und „unten“, in Tegel wie in der JVAF gar nicht genug danken für ihre Unterstützung, die sowohl über ihre Arbeitszeit als auch über so manches restriktive „Det ham' wa noch nie gemacht“ hinausging. 4. Glaubt mir: es steckt wahnsinnig viel Aufwand in so einer Aufführung. Wir hoffen, daß alle Beteiligten viel Mumm und Fähigkeiten einbringen, damit dieses und Neues auf die Reihe kommt.

Olaf Heischel,
Kunst & Knast e. V. (KuK)

Überzeugend

Die Vorfreude auf die Theateraufführung war schon Tage vorher zu spüren, und die Gespräche unter uns Frauen kreisten immer wieder um dieses Ereignis. Da ich selbst reges Interesse am Theaterspiel habe, ging ich mit großer Erwartung zur Aufführung.

Die Laienschauspieler des Männervollzuges Tegel standen meiner Meinung nach der professionellen Schauspielerei in nichts nach. Das gewählte Thema fand ich passend und interessant. Obwohl die Sache, um die es ging, eher ernst war, kam auch die humorvolle Seite zur Geltung. Deshalb hatte die sonst so bedrückende Atmosphäre des Knastes in diesen Stunden auch keine Wirkung.

Erstaunlich gut waren die schauspielerischen Fähigkeiten einzelner Darsteller. Der Sklavenhändler brachte seine Rolle so überzeugend, daß ich schon fürchtete, aus dem Publikum geholt zu werden und ebenfalls unter den Hammer zu kommen. Die nur knapp geschürzten Schauspieler boten genug nackte Haut, so daß die optische Seite auch nicht zu kurz kam. Nach der Aufführung war die Atmosphäre gelöst und heiter, einfach das I-Tüpfelchen für diesen Abend.

Alles in allem war das ein sehr gelungener Tag. Ich bin schon gespannt auf den nächsten Auftritt, den ich hoffentlich noch während meiner Haftzeit erleben darf.

Monika Schmidt

Mann!

Sag' mir nie wieder: „Du bist so stark“,
weil Du mir nicht helfen willst ...

Ich hasse es nämlich,
mir von Geburt an helfen lassen zu müssen!

Sag' nicht, ich bin reich,
wenn Du von Geld sprichst.

Ich kann nur für und mit dem reich sein,
der auch andere Werte als Geld kennt!

Sag' mir nicht, was ich zu unterlassen habe,
hilf' mir, „es“ zu tun.

Ich hasse es nämlich,
unsinnige Dinge zu tun!

Sag' mir nicht, daß mir etwas heruntergefallen ist,
heb' es auf.

Ich hasse es nämlich,
daß ich mich nicht allein bücken kann!

Sag' mir nicht, ich müßte allein klarkommen können;
Du kannst es auch nicht.

Ich hasse es nämlich,
auf „fremde“ Hilfe angewiesen zu sein!

Sag' mir nicht, ich müßte Dir vertrauen,
auch wenn Du mich betrügst.

Ich hasse es nämlich,
mich gegen Verletztwerden wehren zu müssen ...

Sag' die Wahrheit,
wenn ich Dich etwas frage.

Schmerzen kann ich ertragen, aber
augenkosmetische Lügen bereiten mir Übelkeit!

Sag' mir nicht, ich „müßte“,

denn ich will!!!

Und Du?

Hannelore Herzberg

Schrei ins Leben

Mit einem Schrei
erblickt man das Licht dieser Welt.
Wird nicht gefragt,
einfach ins Leben gestellt.

Konnten sich nicht wehren,
waren noch zu klein.
Ob es nun paßt oder nicht,
muß das so sein?

Monika Schmidt

Gefangen

Noch viel zu langsam
schleppt der Tag sich hin.
Schon viel zu lange
fiel kein nettes Wort.
Es schmerzt, daß ich gefangen bin,
muß schnell an einen andern Ort.

Gedanken stehen hier nie still,
das kann schon sehr verwirrend sein.
Es interessiert nicht, was ich will,
drum fühle ich mich oft allein.

Denk oft, daß niemand mich mehr liebt,
fühl mich schon sehr zerschlagen.
Weil es hier keine Nähe gibt,
was bleibt da noch zu sagen?

Monika Schmidt

Achte auf Deine Gedanken

Achte auf Deine Gedanken,
denn sie werden Worte.

Achte auf Deine Worte,
denn sie werden Handlungen.

Achte auf Deine Handlungen,
denn sie werden Gewohnheiten.

Achte auf Deine Gewohnheiten,
denn sie werden Dein Charakter.

Achte auf Deinen Charakter,
denn er wird Dein Schicksal.

(Verfasser unbekannt)

Schöne Tage

Vergiß die schönen Tage nicht!
Wenn du müde bist,
wenn du mit der Umgebung Krach hast,
wenn du keinen Rat mehr weißt,
wenn du dich todunglücklich fühlst,
dann denke an die schönen Tage,
als du lachtest und tanztest,
als du zu jedem freundlich warst,
ohne Sorgen wie ein Kind.

Vergiß die schönen Tage nicht!
Wenn der Horizont verfinstert ist
und keine Spur von Licht,
soweit du sehen kannst,
wenn dein Herz total verstimmt ist
und vielleicht voll Bitterkeit,
wenn scheinbar alle Hoffnung
auf neue Freude und neues Glück
zusammengebrochen ist,

dann suche sorgsam die schönen Tage
in deiner Erinnerung auf.
Die Tage, da alles gut war
und kein Wölkchen am Himmel,
da es einen gab, bei dem du
dich zu Hause fühltest,
da du von dem begeistert warst,
der dich jetzt enttäuscht hat
und vielleicht betrogen.

Vergiß die schönen Tage nicht!
Denn wenn du sie vergißt,
kehren sie niemals wieder.
Fülle deinen Kopf mit fröhlichen
Gedanken,
dein Herz mit Versöhnlichkeit,
Güte, Freundlichkeit, Liebe
und deinen Mund mit einem Lachen –
und alles wird wieder gut.

Mutter eines Inhaftierten aus Tegel

Wiederaufnahme konkret

Von Ronny-Chris Speckens

Viele wollen sie, die wenigsten bekommen sie: die Wiederaufnahme. Zum größten Teil scheitert die Durchsetzung der Wiederaufnahme schon an der finanziellen Situation des Verurteilten. Bei der Wiederaufnahme handelt es sich nämlich um eine äußerst zeit- und somit kostenaufwendige Angelegenheit. Anwälte verdienen dann gut, wenn sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Pflichtmandaten und Wahlmandaten erreichen, wobei die Seite mit den Wahlmandaten überwiegen sollte. Auch wenn eine Vielzahl von Rechtsanwälten jetzt protestieren und sagen wird: „Uns interessiert in erster Linie Gerechtigkeit und Rechtssicherheit“; es wäre schön, wenn es denn so wäre. Von Gerechtigkeit und Rechtssicherheit alleine läßt es sich nicht leben. Solvente Mandanten bringen existenzielle Sicherheit. Das erklärt wohl den Zustand, weshalb sich so wenige Strafverteidiger mit der Wiederaufnahme aus juristischer Sicht befassen. Dementsprechend ist das benötigte Fachwissen auch nur bei einer geringen Anzahl von Juristen, die sich größtenteils auf die Wiederaufnahme spezialisiert haben, zu finden.

Besondere Darlegungslast

Die Annahme findet ihre Bestätigung in der außerordentlich hohen Mißerfolgsquote bei Wiederaufnahmeanträgen. Wie bereits erwähnt liegt das zum einen daran, daß sich insbesondere Strafverteidiger mit dem Wiederaufnahmerecht, das sich wesentlich vom sonstigen Strafverfahrensrecht unterscheidet, meist nicht genügend befaßt haben. Zum anderen handhaben die Gerichte das Wiederaufnahmerecht sehr restriktiv. Dementsprechend ist die Praxis der Wiederaufnahme höchst unbefriedigend. Sofern sich Richter und Staatsanwälte vor Berufsblindheit haben bewahren können, werden sie auch zugeben, daß nicht selten rechtskräftige Fehlurteile in der strafrechtlichen Praxis vorkommen. Da sie allerdings zu selten korrigiert werden, fallen sie nicht auf.

SACHVERHALTE

Texte zu Jura und Kriminologie

Auch ist für den unbefriedigenden Zustand eine gesetzliche Konzeption verantwortlich, die einer Korrektur rechtskräftiger Fehlurteile sehr enge Grenzen setzt. Nicht selten scheitern Wiederaufnahmeanträge an dem unzureichenden Wissen darüber, wie was darzulegen ist. Da die Wiederaufnahme ein außerordentlicher Rechtsbehelf ist und die Funktion in der Durchbrechung der Rechtskraft im Interesse materieller Einzelfallgerechtigkeit zu suchen ist, bedarf der Antrag einer besonderen Darlegungs- und Beweisführungslast. Dies ergibt sich auch aus dem Zustand, daß mit dem rechtskräftigen Abschluß des Erkenntnisverfahrens eine Positionsverschiebung einhergeht. Das Gericht hat keine verfahrensbeherrschende Position mehr inne. Anders als im Erkenntnisverfahren, in dem die Verfahrensherrschaft ausschließlich dem Gericht obliegt und dementsprechend für Darlegungslasten anderer Verfah-

In dieser Rubrik stellen wir in Zukunft Grundsätzliches vor und zur Diskussion, Sachverhalte, die Gefangene existenziell betreffen und deren Lektüre anstrengend ist. Was ja angesichts übertönender Lautsprecher, seichter Fernsehbilder und banaler Subkultur nicht schaden kann. In der Form verzichten wir auf journalistische Gestaltung.

rensbeteiligter, namentlich des Angeklagten, kein Raum bleibt, obliegt die maßgebende verfahrensgestaltende Befugnis nun dem Antragsteller. Somit verschieben sich auch die Verantwortungsbereiche hinsichtlich der Stoffsammlung. Den Antragsteller treffen nunmehr umfassende Darlegungs- und Beweisführungslasten. Aus Gründen der Fürsorgepflicht ist das Gericht allerdings zur Hilfeleistung gehalten, so daß es dem Antragsteller erforderlichenfalls auf das Ausmaß seiner Darlegungs- und Beweisführungsobliegenheiten hinzuweisen hat. Die Wiederaufnahme setzt generell einen entsprechenden Antrag voraus (vgl. §§ 360 I; 361 I; 364 S. 1; 365 und 366 StPO). Als Antragsteller kommen verschiedene Verfahrensbeteiligte in Betracht, in erster Linie der Verurteilte bzw. sein Verteidiger und die Staatsanwaltschaft (vgl. §§ 365; 296; 297 StPO). Berufsethische Gründe sollten den Richter jedoch veranlassen, durch Unterrichtung des Verurteilten oder der Staatsanwaltschaft auf die Beseitigung einer als falsch erkannten Verurteilung hinzuwirken, sofern eine Wiederaufnahme möglich erscheint.

In dem Wiederaufnahmeantrag selbst müssen der gesetzliche Grund der Wiederaufnahme und die Beweismittel angegeben werden (§ 366 Abs. 1 StPO). Je nach dem Ziel des Antrages kommen teilweise verschiedene gesetzliche Wiederaufnahmegründe in Frage. Wenn Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten angestrebt wird, gilt § 359 StPO, bei Wiederaufnahmeanträgen zuungunsten des Angeklagten § 362 StPO. Die praktisch bedeutsamste Besonderheit der Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten gegenüber der Wiederaufnahme zuungunsten des Angeklagten besteht darin, daß sie auf alle neuen Tatsachen oder Beweismittel gestützt werden kann, wenn diese geeignet sind, allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines mildereren Strafgesetzes eine geringere Bestrafung oder eine wesentlich andere Entscheidung über eine Maßregel der Besserung und Sicherung zu begründen (§ 359 Nr. 5 StPO).

Öffentlicher Rechtsfrieden

Die Antragsvoraussetzung erklärt sich aus dem Strukturwandel. Der Strukturwandel erklärt sich wiederum daraus, daß der Gesetzgeber mit Eintritt der Rechtskraft die öffentlichen Rechtsschutzinteressen hinsichtlich der Sache selbst als erledigt ansieht. Er geht davon aus, daß der öffentliche Rechtsfrieden durch den rechtskräftigen Urteilsspruch in jedem Fall wiederhergestellt worden ist und daß allenfalls noch der persönliche Rechtsschutzinteressen durch das Urteil nicht verwirklicht sehen, gestört sein kann. Das öffentliche Rechtsschutzinteresse ist nunmehr auf Aufrechterhaltung des Urteils gerichtet. Seine Richtigkeit wird vermutet. Dementsprechend betrachtet der Staat das weitere Geltendmachen privater Rechtsschutzinteressen, namentlich die Rehabilitierung des Verurteilten, der sich zu Unrecht verurteilt fühlt, als Privatangelegenheit. Wie zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche stellt er lediglich Rechtspflegeorgane zur Verfügung, bei denen private Rechtsschutzinteressen in einem rechtlich geordneten Verfahren gel-

tend gemacht werden können. Zum Gegenstand öffentlichen Interesses wird das weitere Aufbegehren privater Verfahrensbeteiligter erst, wenn es ihnen gelingt, die Vermutung für die Richtigkeit der Feststellungen, die das rechtskräftige Urteil in sich trägt, zu erschüttern. Da sich in diesem Fall der öffentliche Rechtsfrieden als nur scheinbar wiederhergestellt erweist, nimmt nunmehr der Staat die Sache wieder in die eigenen Hände und erlangt dadurch erneut die verfahrensbeherrschende Position zurück.

Nach den §§ 359 und 362 StPO können rechtskräftige Urteile mit einem Wiederaufnahmeantrag angefochten werden. Die Antragsberechtigung des Verurteilten ergibt sich aus den §§ 365 und 296 Abs. 1 StPO. Der Verteidiger kann nach den §§ 365 und 297 StPO einen Wiederaufnahmeantrag stellen, jedoch nicht gegen den ausdrücklichen Willen des Verurteilten. Die Wiederaufnahme des Verfahrens kann ferner nach den §§ 365 und 296 Abs. 1 StPO von der Staatsanwaltschaft beantragt werden, und zwar auch zugunsten des Angeklagten.

Aus § 365 StPO folgt, daß nur derjenige die Wiederaufnahme begehren kann, der von der angefochtenen Entscheidung nachteilig betroffen ist. Wie bei der Einlegung von Rechtsmitteln gilt die Staatsanwaltschaft stets als beschwert, wenn unrichtig entschieden worden ist.

Zuständiges Gericht

Welches Gericht über Zulässigkeit und Begründetheit des Wiederaufnahmeantrags zu entscheiden hat, ergibt sich aus § 367 Abs. 1 Satz 1 StPO i.V. m. § 140 a GVG. Anders als die übrigen Verfahrensbeteiligten kann der Verurteilte sich die Prüfung, welches Gericht zur Entscheidung über seinen Wiederaufnahmeantrag berufen ist, ersparen, indem er den Antrag nach § 367 Abs. 2 StPO bei dem Gericht einreicht, dessen Entscheidung er anfechten will; dieses leitet den Antrag dem zuständigen Gericht zu. Nach § 140a Abs. 2 GVG bestimmt das Präsidium des Oberlandesgerichts vor Beginn des Geschäftsjahres die Gerichte, die innerhalb seines Bezirks für die Entscheidung über Wiederaufnahmeanträge örtlich zuständig sind. Grundsätzlich muß dies ein anderes Gericht sein als dasjenige, gegen dessen Urteil sich der Wiederaufnahmeantrag richtet.

Für die Zuständigkeit gilt der Grundsatz gleicher sachlicher Zuständigkeit (§ 140a Abs. 1 Satz 1 GVG). So entscheidet über einen Wiederaufnahmeantrag gegen ein erstinstanzliches Urteil, das nicht mit der Berufung angefochten war oder nicht angefochten worden ist, ein anderes erstinstanzliches Gericht mit gleicher sachlicher Zuständigkeit. Ohne Bedeutung ist, ob das erstinstanzliche Urteil mit der Revision angefochten worden war. Für Wiederaufnahmeanträge, die sich gegen jugendgerichtliche Entscheidungen richten, ist nach der allgemeinen Regelung des § 140a Abs. 1 GVG wiederum ein Jugendgericht zuständig. Das gilt auch, wenn der Verurteilte schon bei seiner Verurteilung erwachsen war oder inzwischen erwachsen ist.

Zulässigkeitsvoraussetzungen

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen bei Wiederaufnahmeanträgen zugunsten des Verurteilten ergeben sich nur zum Teil aus dem Gesetz, das verlangt, daß der Antrag in vorgeschriebener Form (§ 366 Abs. 2 StPO) den Grund der Wiederaufnahme sowie die Beweismittel angibt (§ 366 Abs. 1 StPO). Aus der Natur eines Antrags folgt, daß darüber hinaus der Gegenstand, das angegriffene Urteil also, sowie das Antragsziel mitgeteilt werden müssen. Ferner wird für einen Antrag gefordert, daß das Vorbringen in sich geschlossen und für sich genommen ver-

ständiglich ist; Verweisungen und Bezugnahmen sind daher grundsätzlich nicht zulässig. Diese Anforderungen sollten allerdings nicht überspannt werden. Bei der Überprüfung des Antrags hat das Gericht die besondere Fürsorgepflicht zu beachten, die ihm aus der Struktur des Wiederaufnahmeverfahrens erwächst. Zudem wäre eine restriktive Praxis unzumutbar. Ein Verwerfungsbeschluß, der auf leicht behebbare formale Mängel abstellt, erledigt die Sache nicht. Der Antrag kann erneut gestellt werden, denn mangels Sachentscheidung tritt kein Verbrauch des Antragsvorbringens ein. Aus Fürsorgegründen geboten und auch zweckmäßig ist daher zunächst eine Auslegung des Antrags, die dem erkennbaren Willen des Antragstellers Rechnung trägt. So sollte z. B. eine fehlerhafte oder unvollständige Kennzeichnung des angegriffenen Urteils folgenlos bleiben, wenn sich dieses Urteil unschwer ermitteln läßt. Auch ist bei erkennbar irrtümlicher Benennung eines gesetzlichen Wiederaufnahmegrundes auf den tatsächlich gemeinten abzustellen. Ist im Wege der Auslegung eine Klärung nicht erreichbar, so sind aus den angeführten Gründen in bezug auf leicht zu beseitigende Mängel gerichtliche Hinweise geboten. Das Antragsziel muß klar erkennbar sein.

Das in der weitaus größten Zahl der Fälle angestrebte Ziel der Freisprechung ist erreichbar durch das Geltendmachen derjenigen Straflosigkeitsgründe, die zu einer formell freisprechenden Entscheidung führen, wenn ihre Voraussetzungen in einer erneuten Hauptverhandlung festgestellt werden. Gegenstand eines entsprechenden Antrags können also z. B. auch Rechtfertigungs-, Entschuldigungs- sowie Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe sein. Der praktische Hauptfall besteht im Bestreiten der Täterschaft durch Darlegung eines von den Urteilsfeststellungen abweichenden Geschehensablaufs. Begründet dieser allerdings eine andere Strafbarkeit, kommt, sofern Tatidentität im prozessualen Sinne gegeben ist, nur das Ziel der Milderbestrafung in Betracht. Der angestrebte Freispruch bleibt also erreichbar, wenn dem Bestreiten der abgeurteilten Tat ein Geständnis beigelegt wird, das eine andere prozessuale Tat betrifft.

Von praktischer Bedeutung ist vor allem der Fall, daß der Antragsteller angibt, mit einem früheren falschen Geständnis eine andere Person gedeckt zu haben. Darin kann das Eingeständnis liegen, sich durch das Aussageverhalten strafbar gemacht zu haben (§§ 145d, 164, 258 StGB). Mit dem Aussageverhalten ist aber eine andere Tat im prozessualen Sinne gegeben. Das hat zur Konsequenz, daß sich in dieser Konstellation ein erfolgreicher Wiederaufnahmeantrag zugunsten des Verurteilten letztlich zu seinen Ungunsten auswirken kann. Nach dem Freispruch kann das Aussageverhalten, sofern es nicht verjährt ist, Anlaß für eine erneute, eventuell sogar höhere Verurteilung geben. Dieses Risiko ist bei der Antragstellung zu bedenken. Die Wiederaufnahme mit dem Ziel der Strafmilderung ist gemäß §§ 359 Nr. 5, 363 Abs. 1 StPO nur mit der Einschränkung zulässig, daß der Antragsteller die Anwendung eines anderen Strafgesetzes erstrebt. Das ist der Fall, wenn der Wiederaufnahmeantrag sich auf das Vorliegen von strafmildernden Umständen bzw. auf das Fehlen strafscharfender Umstände stützt, die Gegenstand einer tatbestandlichen gesetzlichen Regelung sind, also einer Privilegierung oder Qualifikation. Darüber hinaus wird die Wiederaufnahme auch im Bereich von nicht tatbestandlich vertypeten Strafmilderungsgründen zugelassen.

Der Antrag muß durch eine vom Verteidiger oder einem Rechtsanwalt unterzeichnete Schrift oder zu Protokoll der Geschäftsstelle angebracht werden (§ 366 Abs. 2 StPO). Das gilt für einen Antrag zugunsten des Verurteilten, wenn er selbst

oder im Falle seines Todes der Ehegatte ihn stellt, wenn Verwandte auf- oder absteigender Linie oder Geschwister des Verstorbenen die Wiederaufnahme beantragen (§ 361 Abs. 2 StPO). Verfügt der Verurteilte erkennbar über eigene juristische Kompetenz, so bedarf es keiner durchgängigen Gestaltung des Antrags durch den Verteidiger. Auch kann sich in selbstgefertigten Teilen der Antragschrift eine sonstige spezielle Sachkunde des Verurteilten niederschlagen; dann sollte vom Verteidiger nicht verlangt werden, diese Teile neu zu formulieren. Die Erklärung zu Protokoll kann bei der Geschäftsstelle des zuständigen Wiederaufnahmegerichts (§ 140a GVG), aber auch gemäß § 367 Abs. 1 StPO bei der Geschäftsstelle des Gerichts erfolgen, dessen Urteil angefochten wird. Schließlich kann der nicht auf freiem Fuß befindliche Verurteilte den Antrag bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts seines Verwahrsortes anbringen (§§ 365, 299 Abs. 1 StPO). Für die Aufnahme des Antrags ist ausschließlich der Rechtspfleger zuständig (§ 24 Abs. 1 Nr. 1b RPfGG).

Die Art der Protokollierung ergibt sich aus der Aufgabe des Urkundsbeamten: Er soll die Sachdienlichkeit des Antrags sicherstellen, ohne die Zulässigkeitsprüfung des Gerichts vorwegzunehmen. Die schlichte Entgegennahme vorgefertigter Erklärungen wird dem in der Regel nicht gerecht. Vielmehr muß der Urkundsbeamte den Antragsteller beraten und die Erklärung selbst formulieren, es sei denn, daß der Antragsteller Jurist oder juristisch beraten gewesen ist. Zu einer Verweigerung seiner Mitwirkung ist er nicht befugt. Er muß den wesentlichen Inhalt des Vorbringens auch dann zu Protokoll nehmen, wenn er ihn für unzulässig hält. Eine Antragsfrist besteht nicht. Sie ergibt sich auch nicht mittelbar aus einer etwaigen Verfolgungsverjährung. Das Rehabilitationsinteresse des Verurteilten geht vor.

Wiederaufnahmegrund und Beweismittel

Aus den §§ 366 Abs. 1, 368 Abs. 1 StPO ergibt sich, daß die Zulässigkeit eines Wiederaufnahmeantrags über die Einhaltung von formellen Anforderungen hinaus einen bestimmten Sachvortrag voraussetzt. In dem Antrag müssen ein gesetzlicher Grund der Wiederaufnahme geltend gemacht und ein geeignetes Beweismittel angeführt werden. Welcher Sachvortrag im einzelnen erforderlich ist, um den Wiederaufnahmeantrag ordnungsgemäß zu begründen, hängt von dem Wiederaufnahmegrund ab, auf den der Antragsteller sich beruft. Gleichwohl lassen sich einige allgemeine Anforderungen festhalten. Die Geltendmachung eines gesetzlichen Wiederaufnahmegrundes setzt voraus, daß ein solcher angegeben und durch schlüssigen Vortrag belegt wird. Die gesetzliche Regelung von Wiederaufnahmegründen ist abschließend. Wiederaufnahmegründe, die sich zugunsten des Verurteilten auswirken können, finden sich in § 359 StPO, in § 79 BVerfGG und in § 18 des Zuständigkeitsergänzungsgesetzes vom 7. August 1952 (BGBl. I 407 ff). Zur Klarstellung sollte der gesetzliche Wiederaufnahmegrund, auf den der Antragsteller sich berufen will, im Wiederaufnahmeantrag ausdrücklich genannt werden. Wie bei der Angabe des Antragszieles reicht es allerdings aus, wenn er sich aus der Antragsbegründung ohne Zweifel entnehmen läßt. Der Wiederaufnahmegrund muß nicht nur bezeichnet, sondern außerdem durch schlüssigen Sachvortrag belegt werden. Das ist der Fall, wenn die vom Antragsteller behaupteten Tatsachen – ihre Richtigkeit unterstellt – einen Wiederaufnahmegrund ergeben. Ein unter keinem denkbaren Gesichtspunkt für einen Wiederaufnahmegrund erheblicher Sachvortrag kann die Zulassung des Wiederaufnahmeantrages nicht rechtfertigen. Ob die behaupteten Tatsachen wirklich

vorliegen, wird erst im Probationsverfahren geprüft. Soweit der Antragsteller seinen Wiederaufnahmeantrag auf das Vorliegen neuer entlastender Beweismittel stützt (§ 359 Nr. 5 StPO), wird im Rahmen der Schlüssigkeitsprüfung unterstellt, daß die benannten Beweismittel den ihnen zugedachten Erfolg haben werden. Heftig umstritten ist in diesem Zusammenhang, ob darüber hinaus die Beweiskraft der Beweismittel vorweg gewürdigt werden darf.

Bei der Antragsbegründung ist zu beachten, daß die schlüssige Sachdarstellung nach ganz überwiegender Ansicht ähnlich wie bei der Begründung eines Klageerzwingungsantrags (§ 172 Abs. 3 Satz 1 StPO) oder einer Verfahrensrüge in der Revisionsrechtfertigung (§ 344 Abs. 2 Satz 2 StPO) aus sich heraus verständlich sein muß und daß Bezugnahmen oder Verweisungen auf andere Schriftstücke oder Anlagen dementsprechend unbeachtlich sein sollen. Allerdings soll die prozessuale Fürsorgepflicht dem Wiederaufnahmegericht gebieten, dem Antragsteller bei einfachen und leicht heilbaren Mängeln seines Antrags Gelegenheit zu geben, den Antrag zu ergänzen.

Einleuchtende Erklärung

Ein für einen gesetzlichen Wiederaufnahmegrund schlüssiger Tatsachenvortrag allein rechtfertigt die Zulassung des Wiederaufnahmeantrags nach § 368 Abs. 1 StPO grundsätzlich nicht. Der Antragsteller muß zusätzlich Beweis für den Tatsachenvortrag antreten durch Benennung geeigneter Beweismittel. Die Beweismittel müssen so genau bezeichnet werden, daß das Gericht sie zur Durchführung der Beweisaufnahme heranziehen kann. Der Grundsatz, daß der Antragsteller förmliche Beweismittel der StPO (Zeugen, Sachverständige, Urkunden und Augenschein) benennen muß, gilt im Hinblick auf § 359 Nr. 5 StPO nicht ausnahmslos. Keine selbständige Bedeutung hat dieses Erfordernis zum einen, soweit der Antragsteller sich zur Begründung des Antrags ohnehin auf neue förmliche Beweismittel beruft (§ 359 Nr. 5 StPO). Zum anderen bedarf es keiner Angabe von förmlichen Beweismitteln, wenn der Verurteilte seinen Wiederaufnahmeantrag auf eine Änderung seines eigenen Aussageverhaltens, insbesondere auf seinen Geständniswiderruf, oder auf ein geändertes Aussageverhalten eines Mitangeklagten stützt und das geänderte Aussageverhalten ausreichend, nämlich einleuchtend, erklärt. In diesen Fällen wird der Wiederaufnahmeantrag durch die einleuchtende Erklärung ausreichend belegt, damit er zugelassen werden kann. Denn es kann nicht Sinn des § 368 Abs. 1 StPO sein, den Antragsteller zu zwingen, den Widerruf mittelbar über förmliche Beweismittel (z. B. Zeuge, Urkunde) einzuführen. Wie im Rahmen des § 359 Nr. 5 StPO ist auch bei § 368 Abs. 1 StPO heftig umstritten, ob bereits im Aditionsverfahren eine Beweiswürdigung stattfinden darf.

Neue Tatsachen und Beweismittel

Tatsachen sind alle dem Beweis zugänglichen vergangenen oder gegenwärtigen Vorgänge oder Zustände. Dieser weite Tatsachenbegriff des materiellen Strafrechts liegt auch der StPO zugrunde. Beweismittel im Sinne des § 359 Nr. 5 StPO sind nur die förmlichen Beweismittel der StPO, also Zeugen, Sachverständige, Urkunden und Augenschein.

Tatsachen oder Beweismittel können die Wiederaufnahme nach § 359 Nr. 5 StPO nur begründen, wenn sie neu sind. Neu sind alle Tatsachen oder Beweismittel, die das erkennende Gericht bei Erlass der angefochtenen Entscheidung nicht berücksichtigt hat. Umstände, die bei Erlass der angefochtenen Ent-

scheidung bereits berücksichtigt worden sind, können die Wiederaufnahme nach § 359 Nr. 5 StPO nicht begründen. Unter dem Erlaß der Entscheidung (Urteil, Strafbefehl oder Beschluß) ist der Zeitpunkt zu verstehen, in dem die Entscheidung gefällt worden ist. Da die Neuheit des Sachvortrags allein auf den Zeitpunkt zu beziehen ist, an dem die angefochtene Entscheidung gefällt worden ist, kann sie durch Verwertung in einem früheren Wiederaufnahmeantrag nicht weggefallen sein. Daher kann das erneute Vorbringen nicht wegen fehlender Neuheit zurückgewiesen werden, sondern nur unter dem Gesichtspunkt des Verbrauchs, falls der frühere Wiederaufnahmeantrag rechtskräftig verworfen wurde.

Die Neuheit von Tatsachen oder Beweismitteln ist danach zu bemessen, was das Gericht, das die angefochtene Entscheidung gefällt hat, berücksichtigt hat. Das bezieht sich auf den gesamten Spruchkörper, so daß auch Umstände, die nur einzelnen Mitgliedern des Spruchkörpers nicht bekannt waren, neu sind. Weil allein die Berücksichtigung eines Umstandes durch das Gericht über die Neuheit entscheidet, sind auch solche Tatsachen oder Beweismittel neu, die der Angeklagte kannte, aber nicht vorgebracht, möglicherweise sogar bewußt zurückgehalten hat. Auch eine Tatsache, die dem Gericht bekannt war, kann neu sein. Denn trotz Kenntnis kann das Gericht sie unberücksichtigt gelassen haben, z. B. weil es deren Bedeutung für die Entscheidung verkannt hat. Daß die Tatsache in diesem Fall vom Gericht hätte berücksichtigt werden können, ist ohne Bedeutung.

Die Wiederaufnahme des Verfahrens gem. § 359 Nr. 5 StPO ist nur zulässig, wenn der neue Sachvortrag (Tatsachen oder Beweismittel) geeignet ist, die vom Antragsteller angestrebte Entscheidung zu begründen. Das Geeignetheitsmerkmal ist von größter praktischer Bedeutung. Mangelnde Geeignetheit ist der in der Praxis am häufigsten anzutreffende Verwerfungsgrund. Im Umgang mit diesem Merkmal ist daher besondere Sorgfalt geboten. Zweckmäßig ist eine der allgemeinen prozeßrechtlichen Methodik entsprechende Trennung zwischen zwei aufeinander aufbauenden Prüfungsstufen.

Zunächst ist zu prüfen, ob der neue Sachvortrag überhaupt gegenüber dem angefochtenen Urteil erheblich ist. Geprüft wird abstrakt die Relevanz des Vorbringens. Nach der Richtigkeit einer neuen Haupttatsache und der Beweiskraft einer neuen Hilfstatsache oder eines neuen Beweismittels wird an dieser Stelle noch nicht gefragt. Vielmehr wird unterstellt, daß die behaupteten Tatsachen vorliegen und daß die beigebrachten Beweismittel das dargelegte Beweisergebnis haben werden. Ziel der Erheblichkeitsprüfung ist es, ein Vorbringen auszuscheiden, das sich bereits unabhängig von seiner Richtigkeit oder seiner Beweiskraft nicht zugunsten des Verurteilten auswirken kann. Dementsprechend ist der neue Sachvortrag als erheblich anzusehen, wenn er – Richtigkeit und Beweiskraft unterstellt – den im angefochtenen Urteil ausgesprochenen Rechtsfolgen die tatsächliche Grundlage entzieht.

Auf der zweiten Prüfungsstufe werden Richtigkeit und Beweiskraft des neuen Sachvortrags thematisiert. Aufgrund einer der Verfahrenssituation entsprechenden vorläufigen Einschätzung wird festgestellt, ob insoweit eine hinreichende Erfolgsaussicht besteht.

Das neue Vorbringen kann unmittelbar oder mittelbar erheblich sein. Unmittelbare Erheblichkeit kommt nur beim Vorbringen neuer Haupttatsachen in Betracht. Das sind solche Tatsachen, die ohne weiteres rechtsfolgenrelevant sind. Demgegenüber können neue Hilfstatsachen und neue Beweismittel nur mittelbar erheblich sein, indem sie den Schluß auf eine (unmittelbar rechtsfolgenrelevante) Haupttatsache zulassen. Diese kann ebenfalls neu sein, muß aber nicht neu sein. So wie der Antragsteller sich zum Nachweis vorgebrachter neuer Haupt-

tatsachen auf alte Hilfstatsachen oder Beweismittel berufen kann, so hat er die Möglichkeit, neue Hilfstatsachen oder Beweismittel zum Nachweis alter Haupttatsachen geltend zu machen. Welche Beweiskraft den vorgebrachten Hilfstatsachen oder Beweismitteln tatsächlich (konkret) zukommt, ist für ihre Erheblichkeit ohne Bedeutung. Es braucht nur jedenfalls denkbar zu sein, daß sie den Nachweis der fraglichen Haupttatsache ermöglichen. Gegenüber welchen Elementen der tatsächlichen Urteilsgrundlage der neue Sachvortrag erheblich sein muß, richtet sich nach dem Antragsziel: Wird die Freisprechung erstrebt, muß der neue Sachvortrag gegenüber den Schuldfeststellungen des erkennenden Gerichts erheblich sein. Das Bestreiten der Täterschaft (Haupttatsache) allein kommt nicht in Betracht, da diese Tatsache als denkbare Tatsache gegenüber einer festgestellten Tatsache schon nicht neu ist. Als neue Haupttatsachen sind gegenüber den Schuldfeststellungen dagegen etwa solche Tatsachen erheblich, aus denen sich ein vom erkennenden Gericht nicht berücksichtigter Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgrund ergibt.

Gegenüber der im Urteil festgestellten Täterschaft können neue Hilfstatsachen oder neue Beweismittel erheblich sein. In der Praxis werden in diesem Zusammenhang häufig als neue Hilfstatsachen der Geständniswiderruf und der Widerruf belastender Angaben eines Zeugen sowie der Widerruf belastender Angaben eines früheren Mitangeklagten vorgebracht. Erforderlich ist stets, daß das neue Vorbringen die Täterschaft des Verurteilten unter jedem rechtlichen Gesichtspunkt ausschließt: Begründet etwa der Verurteilte seinen Wiederaufnahmeantrag damit, nicht er selbst, sondern ein dem Gericht Unbekannter und bisher nicht Verfolgter habe die Tathandlung begangen, so ist diese neue (Hilfs-) Tatsache gegenüber der festgestellten Täterschaft des Verurteilten unerheblich, wenn er auch nach seinem neuen Vortrag immer noch als Mittäter anzusehen wäre. Die Erheblichkeit neuer Hilfstatsachen oder neuer Beweismittel kann auch darauf beruhen, daß aus ihnen auf das Vorliegen eines Rechtfertigungs- oder eines Schuldausschließungsgrundes geschlossen werden kann.

Für die erstrebte Änderung des angefochtenen Urteils ist letztlich maßgebend, daß der neue Sachvortrag sich als richtig bzw. als beweiskräftig erweist: Soweit neue entlastende Haupttatsachen behauptet werden, muß ihre Richtigkeit festgestellt werden; soweit neue Hilfstatsachen oder Beweismittel vorgebracht werden, ist erforderlich, daß sie tatsächlich vorliegen und zum Beweis der entlastenden Haupttatsache ausreichen, auf die sie sich beziehen. Über Richtigkeit und Beweiskraft des neuen Vorbringens wird endgültig erst in der neuen Hauptverhandlung befunden. Im Wiederaufnahmeverfahren kann nur eine Prognoseentscheidung darüber gefällt werden, ob der neue Vortrag eine Aussicht auf die erstrebte Entscheidung begründet. Eine solche Erfolgsaussicht ist demnach ein notwendiger Bestandteil der Prüfung, ob das neue Vorbringen geeignet ist. Das Wiederaufnahmebegehren soll vorbereitend im Hinblick auf eine mögliche neue Hauptverhandlung bewertet werden. Dabei soll neues Vorbringen ausgeschieden werden, das zwar erheblich ist, aber keine Erfolgsaussicht bietet.

Benutzte Literatur

Die vorstehende Darstellung beruht im wesentlichen auf folgenden wissenschaftlichen Abhandlungen, denen auch Einzelbelege und weitere Literaturhinweise zu entnehmen sind. Kleinknecht/Meyer-Goßner: *Strafprozeßordnung*, 41. Auflage, München 1993.

Tiemann: *Die erweiterte Darlegungslast des Antragstellers im strafrechtlichen Wiederaufnahmeverfahren*. Heidelberg 1993.

Marxen/Tiemann: *Die Wiederaufnahme in Strafsachen*. Heidelberg 1993.

Über das zuletzt genannte Buch wird noch eine Rezension nachgereicht.



*Hey Hoppel!
Lieber Manne!
Hallo Lichtblicker!
Grüß Euch, Männer!
Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!*

GIV-Ablösung vor Gericht

Zur Erinnerung: Ich wurde im Dezember 1996 Mitglied der GIV, danach ihr Sprecher und Ende März 1997 von diesen Funktionen einschließlich der des Haussprechers der TA III durch die Teilanstaatsleitung entbunden. Selbstredend beantragte ich die Entscheidung durch die Strafvollstreckungskammer (StVK), weil als Ablösegrund die vermeintliche Beleidigung eines Bediensteten angegeben wurde. Die zuständige Richterin verweigerte jedoch eine Entscheidung in der Hauptsache, weil der Beschwerdeführer (Bf), also ich, „grobe Verunglimpfungen des Antragsgegners (die JVA Tegel) angebracht hat.“ Die Richterin berief sich dabei auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die offensichtlich so alt war, daß sie niemand mehr kannte; sie war ohnehin verbraucht.

Gegen diese rechtsstaatswidrige Beschlußfassung legte ich natürlich Beschwerde beim Kammergericht (KG) ein und obsiegte jetzt (vgl. 5 Ws 443 und 444/97 Vollz beim KG Berlin). Da das KG nicht über den Inhalt der StVK-Klage befindet, ist das Verfahren nunmehr wieder zur erneuten Entscheidung an die Strafvollstreckungskammer zurückgegeben worden, weil eine Entscheidung in der Hauptsache auch dann zu erfolgen hat, wenn der Bf „ausfallend oder beleidigend“ auftritt. Zwar kann sich ein Gericht auch wehren, indem es Anzeige wegen Beleidigung erstattet, jedoch kann es den Rechtsweg nicht mittels Beschluß verweigern.

Bleibt zu hoffen, daß das nunmehr entscheidende Gericht die Vorhaltungen des Bf nicht

als Beleidigung oder Verunglimpfung erkennt, sondern vorurteilsfrei prüft, ob und gegebenenfalls wie die JVA Tegel eine demokratisch gewählte Insassenvertretung manipuliert und durch verdeckte Nötigung einzelner Insassenvertreter unter Druck setzt. Ich hoffe nur, daß unsere jetzigen Vertreter unbeugsam die Interessen der Gefangenen vertreten. Steffen Nevermann, JVA Tegel, TA III

lichtblicke in Moabit

Mal wieder in Moabit, erhalte ich hier mehr oder weniger zufällig den lichtblick. Wie kann ich es anstellen, daß ich diesen regelmäßig bekomme? K. T., z. Zt. JVA Moabit
Briefe wie diesen mit ähnlichen Inhalten erreichen uns immer öfter. Wir senden von jeder neuen Ausgabe des lichtblick ungefähr 500 Exemplare in die JVA Moabit. Auf die Verteilung haben wir allerdings kaum Einfluß. Also schreibt uns bitte, wenn Ihr etwas über die Verteilungsmodalitäten in Moabit wißt, denn wir sind der Meinung, daß jeder, der einen lichtblick haben möchte, diesen auch bekommen soll! libli

Moderne Sklaverei im Vollzug

Es kotzt mich regelrecht an, miterlebt haben zu müssen, was im Jugendstrafvollzug und letztendlich auch hier in Tegel mit einem angestellt wird. Egal in welcher Vollzugseinrichtung du landest, die erste Frage lautet, haben sie sich schon um Arbeit bemüht? Als ob eine Arbeit im Strafvollzug das Wichtigste ist. Nach dem Motto, ein Deutscher lebt, um zu arbeiten, und nicht umgekehrt, er arbeitet, um zu leben. Was im Strafvollzug abgeht, ist für mich moderne Sklaverei. Sollen die Damen und Herren in der Justizverwaltung doch erst einmal Sorge dafür tragen, daß wir richtig bezahlt werden; das meiste Geld geht eh für unsere Schulden weg. Bevor wir uns aber in die Arbeit stürzen, sollten die mit uns erst einmal die Problembewältigung auf den Weg bringen.

Als ich 1977 als 16jähriger in den Jugendknast eingefahren bin, mußte ich am eigenen Leib die Unterdrückung durch meine Mitge-

fangenen spüren. Diese Vögel, die die Schwachen unterdrücken, sind meistens auch die Lieblinge der Sozialarbeiter. Jeder hat sich um seinen eigenen Mist zu kümmern und nicht um den anderer Leute. Es ist auch auffällig, daß wir uns untereinander viel zu wenig achten: schlimm, wie wir miteinander umgehen. Bedienstete, die sich dazu auch noch Gruppenbetreuer schimpfen, sind ja auch nicht gerade beispielhaft für uns.

Ich habe mir einmal folgendes überlegt: Wenn wir von unserem Hausgeld pro Monat 3 DM für Klagen vor der Strafvollstreckungskammer auf ein Konto eines Rechtsanwaltes zahlen, könnten wir den Anstalten richtig Paroli bieten. Wenn sich jede Haftanstalt in der Bundesrepublik zu solch einer Solidargemeinschaft zusammen tut, wird der Traum vom modernen Strafvollzug vielleicht Wirklichkeit.

Thomas Rung, JVA Tegel, TA III

(Voll)treffer

Freund Nevermann nervt Anstaatsleitung, Strafvollstreckungskammer und Kammergericht mit der einem Gefangenen zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarien. Das mag häufig kontraproduktiv sein, trägt auch rechthaberisch-egozentrische Züge, ändert aber nichts an der Tatsache, daß er für sich und damit für uns alle immer wieder juristische Erfolge verbucht. Innerhalb eines Jahres zwei „Treffer“ beim Kammergericht – das will schon was heißen, selbst wenn es nicht gerade „Volltreffer“ waren. Solch Glücksgefühl läßt der Vollzug nicht zu. Da avanciert auch Ne(r)vermann nicht zum King.

Wir erinnern uns: Vor einem Jahr setzte Nevermann den Anspruch auf Rechtsberatung des Gefangenen durch, wobei die Mittel dazu ins Ermessen der Anstalt gestellt sind. Jetzt zwang er mit Hilfe des Kammergerichts die Strafvollstreckungskammer – hier in Person einer allzu selbstherrlich-sensibel agierenden Richterin –, ihm eine Entscheidung in der Hauptsache nicht zu verweigern, selbst wenn er (was Nevermann durchaus zuzutrauen ist) die Anstalt dabei verunglimpft haben sollte. Auch dem renitenten gefangenen Bürger steht natürlich der Rechtsweg offen. Madame muß wohl mal wieder das Grundgesetz zur Hand nehmen, Art. 19 Abs. 4 ist einschlägig.

Wetten, daß Nevermann in der Sache selbst, nämlich seiner Ablösung als GIV-Sprecher, keinen weiteren Treffer landet... Kö

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder nur schwer herauslesen, ob sie eigentlich zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur unser redaktionelles Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders ggf. voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. libli

Strammer Max

Zutaten (für 4 Personen)

8 Scheiben Mischbrot, Butter, 12 Scheiben roher Schinken oder Salami/Speck, 8 Eier, Petersilie und Schnittlauch, Gurke und Tomate, Gewürzgurke zum Garnieren.

Zubereitung

Das geschnittene Brot mit Butter bestreichen, den Schnittlauch klein schneiden oder hacken und aufs Brot streuen. Den rohen Schinken in kleine Würfel schneiden und ebenfalls auf das Brot streuen. Die Gurke und die Tomate in dünne Scheiben schneiden und auf das Brot legen. Die Eier braten und je ein Spiegelei auf jedes Brot legen. Nach Belieben leicht würzen. Die Gewürzgurke in Fächer oder Streifen schneiden, das Brot damit garnieren und zuletzt die Petersilie darüber streuen. Und fertig!

Hier kocht jeder selbst nach libli - Art

Toast Hawaii

Zutaten (für 4 Personen)

Jeweils 8 Scheiben Weißbrot, Kochschinken, Ananas und Käse, dazu noch Butter und Mandarinen oder Pfirsiche zum Garnieren.

Zubereitung

Den Toast leicht braun anrösten und mit Butter bestreichen. Zuerst den Schinken, dann die Ananas und zuletzt den Käse darauf legen. In der Backröhre bei ca. 180° C backen, bis der Käse zerlaufen ist. Das Ganze mit den Früchten garnieren. Und fertig!

Bauernfrühstück

Zutaten (für 4 Personen)

Ca. 10 gekochte Kartoffeln, 8 Eier, 12 Scheiben Speck, Zwiebeln, Salz, Pfeffer, Paprika, Gewürzgurken zum Garnieren.

Zubereitung

Die Zwiebeln und den Speck in kleine Würfel schneiden. Den Speck leicht anbraten, dann die Zwiebeln dazugeben und anschwitzen. Die Kartoffeln in Scheiben schneiden und dazugeben, goldbraun anbraten. Zwei Eier aufschlagen, verrühren, dazugeben und leicht ansetzen lassen. Das Bauernfrühstück in der Hälfte zusammenklappen und nochmals kurz ansetzen lassen. Auf einen Teller stürzen und mit der Gewürzgurke, als Fächer oder in Streifen geschnitten, garnieren. Nach Belieben leicht würzen. Und fertig! Immer nur eine Portion anrichten.

(mitgeteilt von T. Keller und J. Wolff, TA III)

Könnt Ihr mir den lichtblick Nr. 2/97 noch einmal zusenden? In einem unbeobachteten Moment hat er einen neuen Liebhaber hier in St. Georgen gefunden.

Michael Fiedler, JVA Bayreuth

der lichtblick
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Betr.: TOA

Nicht nur in Berlin scheint bei Gerichten (Richtern und Staatsanwälten) der Täter-Opfer-Ausgleich ein (fast) unbekanntes Land zu sein. In Hamburg ist es genauso. Vor meiner Hauptverhandlung setzte ich mich mit dem zuständigen Richter in Verbindung, um über einen TOA zu sprechen bzw. zu verhandeln. Leider stieß ich auf Desinteresse.

Zusätzlich setzte ich mich mit der hiesig zuständigen Abteilung in Verbindung. Dort stieß ich zwar auf Interesse, aber bekam zu hören, daß die dortigen Mitarbeiter keinen Einfluß auf ein solches Verfahren haben. Es müsse vom Staatsanwalt oder vom Richter ausgehen. Selbständig darf die TOA-Abteilung nicht tätig werden. C. P., JVA Hamburg

Betr.: Hanf

Heute habe ich durch Herrn Gundlach (stellvertretender Teilanstaltsleiter III) Bescheid bekommen, daß ich die Zeitschrift „Hanf“ nicht beziehen darf. Begründung: Ich rauche Hasch. Ist das nicht schwachsinnig? Ich rauche doch nur Haschisch und nicht die Zeitung.

Auch beziehen andere Strafgefangene diese Zeitung. Wo ist da die Logik? Vielleicht streichen sie mir noch die Fernsehzeitung, weil ich keine Fernsehgenehmigung habe. Ich werde mal nachsehen, ob ich eine Zeitung über Nikotin bestellen kann und abwarten, ob ich diese Zeitung beziehen darf, da ich ja auch Raucher bin. Detlef Modenberg, TA III

Schlimmer darf's nicht kommen, hab' ich mir vorgenommen.

Dann wurd' der Tag noch grauer, da war ich aber sauer!

Hannelore Herzberg

Betr.: Beleidigung

In der Anlage übersende ich eine Abschrift meiner Beschwerde. Ich wurde hier persönlich vor anderen Gefangenen beleidigt. Aber das Schärfste kommt noch: Ich wurde zum Regierungsoberinspektor geholt, und dieser forderte mich auf, meine Beschwerde gegen den betreffenden Beamten S. zurückzunehmen. Ansonsten müßte ich mit einer Hausstrafe rechnen, da ich den Weisungen des Beamten Folge zu leisten hätte. Was sagt Ihr dazu? Demnach darf ein Beamter zu einem Gefangenen alles sagen, ein Gefangener muß aber Disziplin üben! Dieses lasse ich mir allerdings nicht so gefallen und werde gegebenenfalls eine Anzeige wegen Beleidigung stellen. Herr S. hat nur noch wenig Zeit, sich schriftlich bei mir zu entschuldigen.

Friedrich Lück, JVA Amberg

Betr.: Ehegatten-Sprecher

Durch Eure Zeitung, die mein Mann in Moabit ergatterte, konnten wir endlich – nach sage und schreibe sieben Monaten in Untersuchungshaft – unser Recht auf Ehegatten-Sprechstunde durchsetzen. Bis dahin ließ man mich monatlich nur zweimal zu meinem Mann. Erst durch Euren Artikel erfuhren wir, daß wir ein Recht auf diese Ehegatten-Sprechstunde haben. Danke dafür!

Brigitta B., Berlin-Neukölln

Betr.: Kameraderie

Das finde ich ja stark, daß Ihr jetzt auch die Untaten der Polizei dokumentiert. Hoffentlich habt Ihr immer genug zu berichten, nicht weil so wenig passiert, sondern weil so viel unter den Teppich gekehrt wird. Die Kameraderie, die ja übrigens auch unter den Vollzugsbediensteten weit verbreitet ist, macht's möglich.

Walter B., Berlin-Neukölln

Betr.: Grüße per lichtblick

Was dem „lichtblick“ meiner Meinung nach noch fehlt, das wäre eine Seite mit Grüßen. Egal, ob nun „von Gitter zu Gitter“ oder von drinnen nach draußen oder „einfach nur mal so“. Ich finde, wenn Ihr schon eine Fundgrube habt, warum habt Ihr dann nicht auch eine Seite, auf der mann/frau jemandem mal einen netten und originellen Gruß herüberschicken kann?

Annette K., Berlin-Buckow

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen. Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten.

Die Red.

Betr.: JVA Kaisheim

Bringt doch mal einen Artikel über die sogenannte Freistellung von der Arbeit, d. h., wann jemand berechtigt ist, diese zu beantragen. Außerdem herrscht Unkenntnis über die Berechnungsgrundlage. Ich möchte von mir aus behaupten, daß hier in Kaisheim die arbeitenden Gefangenen um genau drei Tage Lohn während der Freistellung betrogen werden. Ich kann das mit bestem Wissen und Gewissen behaupten, denn ich war vor Kaisheim einige Jahre in Straubing. Dort hatte ich im Freistellungsmonat drei Tage mehr Lohn, weil der Durchschnitt der letzten drei Monate durch fünf geteilt und dann mal sechs genommen wurde. Hier ist es genau umgekehrt.

Kurt Kichhäfer, JVA Kaisheim

Betr.: JVA Bayreuth

Gelockerter Vollzug des Hauses J: das ist hier in Bayreuth die Landwirtschaft. Wir sind im Schnitt 28 - 35 Personen, unter denen es die Stallarbeiter gibt für Kühe und Schweine, die Hofarbeiter und dann das Außen-Team, das für verschiedene Firmen arbeitet. Ich gehöre zu den Hofarbeitern, weil ich mit Kühen und Schweinen nichts am Hut habe, und Außenarbeiter wird man erst, wenn man einen gewissen Status erreicht hat.

Ich muß sagen, in der Landwirtschaft geht es sehr menschlich zu. Es gibt gewisse Spielregeln, an die man sich halten muß, aber sonst kommt es mir vor wie Urlaub auf dem Bauernhof. Wir können uns frei bewegen, wobei ab 18.00 Uhr die Tore geschlossen sind, aber das Haus ist so groß, daß man es aushält; außerdem ist man froh, wenn man abends auch seine Ruhe hat. Wir können kochen, zwischen 18.00 und 22.30 Uhr fernsehen oder unsere Freizeit sonst gestalten. Die Gänge auf den zwei Stockwerken werden erst ca. 22.30 - 23.00 Uhr abgesperrt.

Besuch können wir nur am Wochenende oder an Feiertagen bekommen, aber das ist schon ok. Also der Bayreuther Knast ist gar nicht mal so schlecht. S. R., JVA Bayreuth

Betr.: JVA Zweibrücken

Normalerweise sollte man davon ausgehen, daß „OV“ offener Vollzug heißt, aber hier im tiefsten Pfälzer Hinterland wird eher „ohne Verantwortung“ zutreffen.

Anfang April meldete ich mich zum Revier, da ich starke Ohrenschmerzen hatte, und wurde auf den folgenden Mittwoch vertröstet. Ok, es war ja nur das Wochenende dazwischen. Am Mittwochmorgen also beim Arzt angelangt, stellte dieser fest, daß ich angeblich Ohrenschmalz hätte. Der übertüchtige Sanitörer wollte dies nun entfernen, worauf mir fast

Aus deutschen Knästen

das Trommelfell platzte. Aber man ist ja hart im Nehmen. Des weiteren wurde mir ein Penicillin verschrieben (Langzeitwirkung). Nach geschlagenen 14 Tagen dieses ekelhaften Zeugs gingen meine Ohrenschmerzen aber immer noch nicht weg. Im Gegenteil, sie wurden immer schlimmer. Wieder fast drei Wochen rum. Wieder Revier. Diesmal war der HNO-Arzt anwesend und sagte, daß er mir noch in derselben Woche einen Termin in seiner Praxis erteilen werde, natürlich nur in vorheriger Absprache mit dem Revierarzt oder dem Sani. Die Zeit verstrich. Trotz mehrerer Nachfragen unserer diensthabenden Beamten wurde ich immer wieder vertröstet. Jetzt platzte mir bald der Kragen. Nach Rücksprache mit einem der hilfsbereiten Beamten unseres Vollzuges teilte dieser mir mit, daß ich doch eine Beschwerde an den Anstaltsleiter machen sollte. Gesagt, getan. Ich schrieb diese am Donnerstag, am Freitag bekam ich vom Sani einen Termin für den folgenden Montag. Beim HNO-Arzt vorgeführt, wurde festgestellt, was ich angeblich habe - wieder Penicillin. Nun ja, die Zeit vergeht, der Schmerz nicht. Aber wieder eine Erfahrung mehr.

„O V“ heißt hier im Hinterland nicht offener Vollzug, sondern „ohne Verantwortung“. Für bleibende Schäden werde ich unseren Arzt verantwortlich machen, denn ich werde mich in meinem nächsten Urlaub von einem privaten HNO-Arzt nachbehandeln lassen.

Horst Kämmerer, JVA Zweibrücken

Betr.: JVA Wittlich

Ich befinde mich in der JVA Wittlich und habe durch Zufall Eure Zeitung in die Finger bekommen. Vielleicht ist Euch Wittlich bekannt als „die Anstalt ohne Steckdosen auf den Zellen“. Die gibt es hier immer noch nicht und wird es auch in nächster Zeit noch nicht geben.

Zu Eurem Händler „König“ nur so viel: Ihr habt auf Seite 5 der Ausgabe 1/1997 einen kurzen Ausriß aus der Preisliste abgedruckt. Diese erscheint mir schon etwas rätselhaft in Bezug auf Kaffee. Dort wird angegeben: „Jacobs Krönung: Tagespreis“. Das ist von Eurem Herrn König totaler Unsinn, für Kaffee und ähnliche Produkte gibt es keine Tagespreise. Hier in Wittlich kostet z. B. Nescafé (200 gr) 12,99 DM. Ich werde Euch mit getrennter Post einmal eine Einkaufsliste aus Wittlich zusenden.

Detlef Küppers, JVA Wittlich

Da ich dieses Jahr zum GMV-Vorsitzenden gewählt wurde, interessieren und betreffen mich einige Eurer Themen besonders. Wie Euch sicherlich bekannt ist, hat jeder Kaufmann, in welcher JVA auch immer, eine Mo-

nopolstellung. Da es für ihn keinerlei Konkurrenz gibt, kommt es bei vielen seiner Artikel zu einem Preisaufschlag von bis zu 50 %. Da dies bei einem Verdienst von ca. 10 DM täglich in meinen Augen reinster Wucher ist, stellt sich mir die Frage, was kann ich dagegen tun? Ich habe über die GMV ein Gespräch mit dem Kaufmann geführt, jedoch ohne jeglichen Erfolg.

John Kessler, JVA Wittlich

Betr.: JVA Straubing

Zu Straubing aktuell möchte ich Euch kurz informieren. Innerhalb von vier Monaten sind 14 Verfassungsbeschwerden nach Karlsruhe gegangen. Abgelehnt wurden bisher zwölf. Aber alle erhielten eine BvR-Nr. Und sicherlich ist einige Male telefoniert worden. Das wichtigste ist eigentlich, daß die Straubinger aus ihrer Lethargie erwachen, auch wenn sie mal verlieren. Irgendwann gewinnt jeder. Im Prinzip hat er schon jetzt gewonnen, da seine Persönlichkeit gestärkt wurde. Sich nicht aufzugeben, ist das wichtigste überhaupt. Je mehr ich verliere, desto motivierter bin ich, etwas zu erreichen.

Das Straubinger System funktioniert nur noch, indem die Vollzugsoberen Tatsachen immer wieder verdrehen und sie Unterstützung von zuständigen Richtern erhalten. Aber irgendwann findet sich auch dieser oder jener Richter in einem Verkehrsgericht wieder. Der Verteilungsplan ist bereits juristisch angegriffen und geht den Rechtsweg bis Karlsruhe. Somit ist auch der Befangenheitsgrund für die Richter der StVK Straubing schon gegeben.

Andreas Terlinden, JVA Straubing

Betr.: JVA Münster

Wenn ich vom Knast aus etwas bei einem Verlag bestelle und dann der Betrag vom Knast überwiesen wird, dann steht auf dem Überweisungsträger, den der Empfänger bekommt, immer „JVA Münster“ als Auftraggeber im entsprechenden Feld. Normalerweise ist mir das wurscht, weil ich durch meine Zur-Schau-Stellung im Prozeß, die Berichterstattung in der Zeitung und das In-die-Zelle-Kommen-ohne-Anklopfen inzwischen jegliches Schamgefühl verloren habe. Aber mir hat es für meine Mutter leid getan, als ich ihr mal was von meinem Eigengeld habe überweisen lassen. Seitdem wissen am Ort die Bankfritzen, daß ihr Sohn im Knast ist. Das hätte ich gerne meiner alten Mutter erspart. Gibt es da nicht irgendeinen Gerichtsbeschuß, der einem Knacki insoweit Datenschutz gewährt, daß bei Überweisungen der Hinweis „JVA“ nicht auftauchen darf?

Christoph Kaute, JVA Münster

Müllhalde oder Freistundenhof?

Diese Frage stellt sich nicht nur in der JVA Geldern, sondern in vielen deutschen Gefängnissen. Uwe H. Marten beantwortet sie für sich in der Gefangenenzeitschrift „Posaune“ (s. auch unseren untenstehenden Kommentar).

Ist es wirklich notwendig, daß irgendwelche *Verstörte* ihre Müllentsorgung durchs Fenster tätigen? Ich für meine Person finde es nicht sonderlich angenehm, wenn die Bepflanzung vor den Fenstern durch Brotscheiben, zersplitterte Kaffeegläser und anderen Unrat 'verziert' wird. Auch das zeitweilige Geräusch von aufprasselnden Brotscheiben vor meinem Fenster empfinde ich persönlich als Belästigung.

Wer seinen persönlichen Frust über seine Lage unbedingt abreagieren muß, sollte vielleicht mal mit Anlauf vor die Zellenwand rennen, damit belästigt er niemand (außer der eigene Hohlkopf explodiert).

Unser Alltag ist schon im Normalfall trist genug, dann muß nicht auch noch unbedingt die nähere Umgebung verdreckt werden. Von der Infektionsgefahr durch angelockte Ratten (die echten), Möwen und Tauben will ich nicht erst sprechen. Die allsummerlich auftretende Fliegenplage ließe sich durch weniger Müll in den Freistundenhöfen zumindest mindern.

Da ich für meine Person keinesfalls in oder auf einer Mülldeponie wohnen würde, möchte ich auch nicht von irgendjemand dazu gezwungen werden ...

(Posaune, Nr. 2/1997)

Zum gleichen Thema schreibt die „Hauspost“ der JVA Werl unter dem Titel „Muß das sein?“:

Warum also werfen bestimmte Häftlingstypen immer wieder ihren Abfall durchs Fenster?

Bequemlichkeit als Beweggrund scheidet schon deshalb aus, weil gerade in der kühlen Jahreszeit erst einmal das Fenster geöffnet werden muß, was zweifelsfrei aufwendiger ist als einen Mülleimerdeckel zu lüften. Dann muß in der Regel das Aufschlagsgebiet sondiert wer-

den, damit kein Justizbeamter den Urheber lokalisiert - welcher dann Disziplinarmaßnahmen zu erwarten hätte.

Da also physische Gründe ausscheiden, bleiben nur psychische Ursachen übrig, und das ist auch tatsächlich des Pudels Kern. In der Regel ist es den „Dreckschleuderern“ nicht bewußt, daß es lediglich eine infantile Trotzreaktion ist, die durch ihren anonymen Charakter auch noch den Ruch der Feigheit hat. Sicher, man wird gegen seinen Willen an einem unliebsamen Ort festgehalten, und dieser Umstand muß in einem einigermaßen funktionierenden Geist Widerstand hervorrufen. Jedoch Widerstand, der sich gegen kein oder das falsche Ziel, in diesem Fall die Anstaltshöfe und Mitgefangenen, richtet und obendrein keine klar erkennbare Quelle hat, ist absolut wirkungslos und somit bar jeder Berech-



tigung. Jeder Mensch, der Widerstand aufbringen will, sollte diesen individuell definieren, um ihm die höchstmögliche Wertung und Erfolgsaussicht zukommen zu lassen ... (Hauspost, Nr. 2/1997)

Beeindruckend, wie sich die Bilder gleichen: Waren die „Verstörten“, die sich hier in unserer Anstalt (egal wo, von Haus I bis Haus VI bietet sich überall das gleiche Bild!) so austoben, vorher in Geldern zur Ausbildung, oder in Werl? Oder umgekehrt? Ich möchte es fast vermuten. Darüber hinaus möchte ich wetten, daß ich nicht der einzige bin, dem diese Schweinereien ganz schön gegen den Strich gehen. Bestimmt aber werden wir dann aufwachen, wenn uns das Nachdenken von der Anstaltsleitung abgenommen wurde: dann nämlich wird man uns die sowieso schon zu kleinen Fenster auch noch zwangsweise mit fabrikneuen Fliegengittern zunageln. fire

„Diskus 70“, die Gefangenenzeitschrift der JVA Bremen-Oslebshausen, wagt sich an ein brisantes Thema heran, das im Knastjargon unter „Kinderficker im Vollzug“ gehandelt wird. In Bremen gab es jüngst wegen diesbezüglicher Mißhandlungen einen Gefängnissskandal.

Wir als Gefangene müssen im Strafvollzug mit Menschen in einer Zwangsgemeinschaft zusammenleben, die an un-

Selbstjustiz?

seren Kindern die übelsten Verbrechen begangen haben. Sicherlich sind wir alle nicht unschuldig und wissen auch genau, warum wir uns in Strafhafte befinden, auch wenn es für viele manchmal schwer oder gar unmöglich zu sein scheint, den Weg der Selbsterkenntnis zu gehen.

Jedoch erleichtert auch diese Tatsache für uns in keiner Weise den Umgang mit Menschen, die ein Verbrechen an einem Kind begangen haben.

Diese Menschen, die nach unserer Auffassung nicht in den Strafvollzug gehören, sondern in eine speziell dafür eingerichtete Institution, haben weltweit und auch in deutschen Justizvollzugsanstalten den schwersten Stand von allen Häftlingen. Sobald bekannt wird, daß ein Häftling wegen eines sexuellen Deliktes verurteilt worden ist, kann er mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, daß er nicht unbeschadet aus dem Vollzug kommt.

Ob beim Sport, beim Duschen oder selbst während der Verschlußzeiten, irgendwann wird jedem dieser Straftäter von seinen Mitinsassen oder - wie die aktuellen Vorfälle in Bremen belegen - auch von Beamten auf die hauseigene Art vermittelt, was von derartigen Menschen zu halten ist. Selbst die Menschen, die für einen besonnenen Umgang mit dieser Personengruppe eintreten, empfinden sicher kein Mitleid. Es führt jedoch zu nichts und ist schon beinahe grotesk, wenn Starfgefangene gegenseitig die Schwere und den moralischen Wert ihrer Straftat bewerten und daraufhin versuchen, Selbstjustiz zu praktizieren. Wir können sicher eine eigene Meinung vertreten, sollten aber das Richten den Richtern überlassen, die ihre Entscheidungen vor der Gesellschaft und letztlich vor sich selbst verantworten müssen! ...

Besonders schlimm finden wir allerdings, daß es sich bei vielen dieser Menschen offensichtlich um Väter und auch Mütter handelt, die ihre eigenen Kinder schlagen, mißhandeln und höchstbietend verkaufen... (Diskus 70, Nr. 2/1997)

Ein Volk auf Wacht?

Eine Sicherheitswacht müsse her, fordert Horst Eylmann. Bei der unnachsichtigen Verfolgung auch kleinerer Straftaten, sekundiert ihm Gerhard Schröder, dürften wir hierzulande nicht mehr so zaghaft sein. Für ausländische Straftäter hieße das: „Raus, und zwar schnell“ ...

Was wird aus unserem Rechtsstaat, wenn Bürger sich wehren, indem sie Bürgerwehren bilden? Da wird der Polizist im Deutschen wach. Und der beschafft sich zunächst einmal einen ordentlichen Hund, mit dem er Streife geht. Mancher braucht zur Selbstaufwertung auch noch Armbinde oder Uniform. Unsere Ge-

die tageszeitung

schichte muß uns vorsichtig bleiben lassen, damit nicht (wieder) polizeiliche Gewalt irgendwelchen Schutzstaffeln anvertraut wird oder sich Meldekommandos, Spähtrupps, Horchgruppen und Petzkollektive bilden ... Wo die allgemeine Angst vor Kriminalität wächst, wird Sicherheit wieder wichtiger als Freiheit.

Was da als „freiwillige Sicherheitswacht“ harmlos herkommt, mutet mir an wie der Aufruf, ein Volk von Kontrolleuren zu werden. Der Mensch – ein Melder mit Handy und Armbinde der Macht. So würden wir ein so wachsames wie bewachtes Volk. Ein Volk auf Wacht! Ich gestehe, daß ich Angst vor dem Polizisten in uns habe. Ich möchte nicht wieder in eine Gesellschaft der Aufpasser kommen. Ich möchte nicht, daß staatsbürgerliche Aufmerksamkeit und Zivilcourage ersetzt werden durch polizeiliche Wachsamkeit und Meldeifer ...

Wer über Ursachen der Kriminalität nachdenkt, muß gleichzeitig Kriminalität bekämpfen, doch nie das eine ohne das andere tun. Bekämpfen heißt auch, angemessen zu ahnden und dabei auf einen begrenzten Abschreckungseffekt nicht zu verzichten. Straftäter dürfen nicht auch noch über ihre Opfer triumphieren, ja den Rechtsstaat insgesamt verhöhnen können ...

Polizei muß sein. Strafe muß sein. Die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl für alle Bürger müssen dringend verbessert werden; aber die Forderung nach drakonischen Strafen und nach schrittweiser Aushöhlung unserer rechtsstaatlichen Vorsicht beim Aburteilen könnte wieder statt der Kriminalität der Straße die Kriminalisierung des Staates bringen.

(Friedrich Schorlemmer, 4. 8. 1997)

Der Autor ist Studienleiter an der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt in Wittenberg.

PRESSESPIEGEL

Schröder und kein Ende

Wenn es um die innere Sicherheit geht, dann werden meist kräftige Sprüche geklopft. Nicht nur an Stammtischen. Seit die New Yorker Polizei durch ihr drastisches Vorgehen die Kriminalitätsstatistik kräftig nach unten gedrückt hat, ist auch hierzulande die Erkenntnis salonfähig geworden, daß mit Nachsicht und Milde, durch mehr Sozialarbeit und eine entschlosseneren Integrationspolitik für Ausländer die wachsende Gewalt und Brutalität in unserem Lande nicht erfolgreich bekämpft werden kann.

Der potentielle SPD-Kanzlerkandidat Gerhard Schröder hat die zumindest für seine Partei ziemlich drastische Forderung erhoben, Ausländer des Landes zu verweisen, die das Gastrecht mißbrauchen. Ein Blick in die deutsche Kriminalstatistik zeigt, daß leider ziemlich viele Zugereiste dieses Gastrecht mißbrauchen ...

Nun, da offener als noch vor ein paar Monaten auch in politischen Kreisen aller

Parteien über die immer bedrohlichere Kriminalität, auch der von Ausländern, gesprochen wird, besteht die Hoffnung, daß die Verfolgung von Straftaten schon früher energisch beginnt und nicht erst dann, wenn gemordet wird wie im Fall der Berliner Zigaretten-Mafia.

Gerhard Schröders Parteifreunde haben sich an dessen Ausdrucksweise gestoßen, weniger am Inhalt seiner Aussa-

BERLINER MORGENPOST

ge. Und selbst die Bündnisgrünen in Hamburg (dort wird im September gewählt) haben das Thema Kriminalität entdeckt. Die CDU spielt es schon immer. Wenn unser Recht zur Verfolgung aller Kriminellen also zu schlapp ist, dann steht wirkungsvollere Gesetze – auch hinsichtlich der Gerichtsprozeßordnung – doch eigentlich nichts im Wege. Oder werden etwa doch nur Sprüche geklopft?

(Jochim Stoltenberg, 9. 8. 1997)

Ein verliebter Opportunist

Ein zentraler Punkt der Verbrechensbekämpfung ist die Drogenpolitik, weil sie gleichzeitig Drogenmafia, Beschaffungsdelikte, Verelendung und Prostitution betrifft. Erprobte Konzepte wie die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe an Schwerstabhängige (siehe Schweiz) liegen vor.

DER TAGESSPIEGEL

Wo sie praktiziert werden, geht die Kriminalität stark zurück, die Drogenbosse verlieren ihren lukrativen Markt. Schröder ist dagegen. Die Grünen dagegen haben schon vor Jahren detailliert ihre Position vorgelegt.

Die Abschiebung straffälliger Ausländer ist weitgehend Konsens. Sie wird in allen Bundesländern praktiziert und muß nicht erst von Schröder verlangt werden. Die Forderung nach „schnellerer Abschiebung“ ist nichts als das kalkulierte Bedienen ausländerfeindlicher Ressentiments. Die „schnelle“ Praxis hat längst dazu geführt, daß selbst 18jährige in Deutschland geborene Türken nach Straftaten

abgeschoben werden. Was will Schröder mehr.

In Sachen „Verbrechen“ hat die Polizei eine Rekorderklärung erreicht. Problem ist nicht der lasche Umgang mit angeblich meist ausländischen Räufern und Killern, zuwenig Handys und zuwenig Polizisten auf der Straße, wie Schröder behauptet, sondern die zunehmende Brutalisierung der Gesellschaft und der Anstieg der Jugendkriminalität ... Das Interview offenbart einen widerlichen Opportunisten. Einzige Entschuldigung: ... Verliebte sind nie ganz zurechnungsfähig. Manfred Kriener, 23. 7. 97

Kinderkriminalität

Wenn weder das Elternhaus noch Schulen, Jugendbetreuer, Heime oder Ausbildungsbetriebe heute mehr in der Lage sind, allen Kindern irgendwann um des menschlichen Zusammenlebens willen eine deutliche Grenze zwischen Recht und Unrecht zu markieren, dann muß es am traurigen Ende dieser Schlange nolens volens der Staat nachhaken.

Nicht etwa, indem er Zwölfjährige in den Knast schickt. Aber über die Frage, ob man ihre Taten nicht wenigstens gerichtlich untersuchen und auf eine möglichst



kindgerechte Weise sühnen lassen mußte, darf doch immerhin nachgedacht werden. Das ist natürlich schwierig und gewiß keine Garantie für den Erfolg. Aber Politiker, die stehlende und raubende Kindergangs einerseits Opfer der Gesellschaft nennen, aber zugleich empört dagegen protestieren, daß man solche „kriminellen Elemente“ etwa zur Strafe und Erziehung Dienst in Alten- oder Behindertenheimen leisten lassen will, machen sich lächerlich. Man würde straffällig gewordenen Kindern damit vielleicht

wirksamer helfen, als sie ständig nur zu bedauern ...

Kinder seien „intuitive Moralisten“, hat der amerikanische Verhaltensforscher Richard Shweder (Chicago) gesagt. Noch ehe man ihnen die gesellschaftlichen Regeln und Grenzen anerzieht, wüßten oder fühlten sie sehr wohl, daß man Versprechen halten muß, nicht lügen und betrügen, keinen Wehrlosen angreifen und kein fremdes Eigentum zerstören darf. Stimmt das, dann ist später, wenn aus Kindern Kriminelle geworden sind, vielleicht nur nachdrückliche Erinnerung an früher schon Gewußtes nötig. Aber es muß nachdrückliche (nicht gewaltsame) Erinnerung mit bleibender Wirkung sein ...

(Joachim Neander, 10. 6. 97)

Ein Chor von Weißwäschern

Amnesty International hat der deutschen Polizei erneut schwere Übergriffe gegen AusländerInnen vorgeworfen. Damit hat sich im Vergleich zu den Vorjahren im Grunde nichts geändert. Morgen werden die Innenministerien und Polizeigewerkschaften den Bericht empört zurückweisen und anschließend zur Tagesordnung übergehen. So gesehen ist die Veröffentlichung des ai-Reports längst zu einem Ritual geworden ...

Der ganze Chor der Weißwäscher, die verantwortlichen Politiker, Polizeifunktionäre, Staatsanwälte und Richter, benutzen nach wie vor noch das gleiche Gesangbuch. Und darin gibt es nur die Lieder von der Falschbeschuldigung, dem bedauerlichen

die tagesszeitung

Einzelfall und den schwarzen Schafen in einer ansonsten tadellosen Einrichtung ...

Angesichts der reflexartigen Reaktionen von Dienstvorgesetzten kann die selbstgerechte und -gefällige Haltung der Polizei jedoch kaum verwundern. Eine Polizei, die zudem weiß, daß Strafanzeigen

gegen ihre BeamtInnen von der Justiz überwiegend eingestellt werden oder mit Freisprüchen enden, hat schlicht keinen Grund zur Verhaltensänderung. Im Gegenteil, sie muß fast zwangsläufig ein Bewußtsein entwickeln, das ein Überdenken der eigenen Position nicht mehr zuläßt ...

(Otto Diederichs, 4. 7. 97)

Geistige (Ver)führung

Der verständliche Wunsch von Bundesverteidigungsminister Volker Rühe, die Bundeswehr von Rechtsextremisten frei und ihren Ruf als eine der freiheitlichen Verfassung verpflichteten Armee hochzuhalten, wird so einfach nicht in Erfüllung gehen.

Der aus Wehrpflichtigen bestehende Teil der Bundeswehr ist auch ein Spiegel der Gesellschaft, und in der nehmen rechtsextreme Gruppen zu. Auf deren Mitglieder mag die Bundeswehr anziehend wirken, weil Männerbündelei, autoritäre Strukturen und Waffen beim Militär auf die begrenzten geisti-

Überforderte Justiz

An Deutschlands Gerichten ist das Computer-Zeitalter vorbeigegangen. Dort amtiert in der Regel noch immer der Aktenbote, der die Unterlagen von Dienstzimmer zu Dienstzimmer trägt ...

Dennoch wäre es falsch, die Ursache für den vom Bonner Justizminister an die Wand gemalten Infarkt der Justiz vor al-

Berliner Zeitung

lem in der miserablen Ausstattung an Personal, Geld und modernem Bürogerät zu sehen. Die offenkundige Überforderung der Dritten Gewalt ist in erster Linie eine Folge der Politik. Weil Regierungen und Parlamente inflationär Verordnungen und Gesetze erlassen, weil immer mehr Lebensbereiche rechtlich geregelt werden, kommen die Gerichte in Deutschland mit der Kontrolle nicht hinterher.

Aber auch die Bürger selber haben zur Überlastung beigetragen. Natürlich ist es beruhigend, wenn alle Menschen und nicht nur die wohlhabenden Zugang zum Recht haben. Aber müssen wir deshalb zu einem Volk von Prozeßhanseln und Querulanten werden?

(Peter Pragal, 10. 6. 97)

gen Fähigkeiten von Rechtsextremen schon immer einen besonderen Reiz ausübten. So mancher mag auch erst im Schoß der Armee seine totalitären Anlagen entdecken.

Frankfurter Rundschau

Natürlich müssen angesichts dieser Situation die Eingangssperren zur Bundeswehr durch Gespräche und Kontrollen so effektiv wie möglich gestaltet werden. Wichtiger aber noch wird es sein, die Werte der inneren Führung, die den Staatsbürger in Uniform will, mit mehr Leben zu erfüllen. (16. 8. 97)

„Die Konkurrenz schläft nicht...“. Mit dieser Anmerkung schickte uns eine Gönnerin von außerhalb der Mauern einen Zeitungsausschnitt aus der „Freundin“, den wir hier auszugsweise wiedergeben. Solche Konkurrenz hat man gerne.

„Die Frau hat einen prallvollen Terminkalender, ist über Funk erreichbar und jongliert mit viel Geld. Schwester Sigrid setzt sich für die Obdachlosen von Frankfurt am Main ein. Mit dem von ihr gegründeten Verein 'Lichtblick' hat sie bereits ein Haus gekauft, um Männern

„Konkurrenz“ Not macht erfinderisch

ein Dach über dem Kopf und eine feste Adresse zu geben: 'Sie brauchen eine echte, neue Chance in ihrem Leben!'

Die 59jährige Franziskanerin, die sehr entschlossen und engagiert auftritt, verhandelt gerade mit der Stadt Frankfurt über ein neues Haus auf einem ehemaligen US-Gelände. Dort will sie eine Notbett-Krankenstation für Wohnsitzlose errichten. Schuldenfrei: 'Denn die 1,2 Millionen Mark möchte ich durch Spenden

aufreiben', meint die Nonne und hofft wie immer auf offizielle und private Zuschüsse.

Vor sieben Jahren begann sie im Auftrag ihres Ordens mit einem handfesten Sozialeinsatz: Suppenküche, Straßenambulanz, Ämtergänge. Ihre zupackende Art und ihr Händchen im Umgang mit Behörden sprachen sich herum. Sie bekam einige Auszeichnungen und steckte das damit verbundene Geld in ihre Projekte. Seit 1989 hat sie über 120 Sozialwohnungen an Obdachlose vermittelt.“

„Tegel bleibt unser Geheimnis“

Rom, das alte Rom, steht vor dem Zerfall. In den Straßen Ungeziefer, Ratten, überall Obdachlose. Die Krieger sind müde, das Volk ist gelangweilt und unzufrieden. Unterhaltung muß her, ein Amphitheater, Spiele, je blutiger, desto besser. Was

STUTTGARTER ZEITUNG

braucht Cäsar dazu? Sklaven, die das Kolosseum bauen, Sklaven, die als Gladiatoren kämpfen, Sklaven, die sterben. Das ist die Handlung des Stücks. Und die Gefangenen von Tegel spielen, als hätten sie nie woanders gelebt als im alten Rom – der eine als Cäsar, der nächste als Geldverwalter Marcus Crassus, die anderen als Sklaven...

Fiktion und Wirklichkeit lösen sich auf, zerfließen zwischen den Ängsten und Sehnsüchten der Sklaven und jenen der Gefangenen in Tegel. Die Gefangenen spielen nicht Tegel und den Alltag hinter Gittern. Sie schlüpfen in die Haut der Sklaven, bleiben im alten Rom – und vermitteln mit ihrem Spiel, mit jedem Satz Traurigkeit, Wut – und Stolz, der von Kraft zeugt. Die Rolle ist Fiktion, die Gefühle sind authentisch. Und Rom ist dann Tegel...

„Knast“, sagt Roland Brus, „ist eine abgetrennte Welt, deren Abartigkeit man sich draußen kaum vorstellen kann. Doch wer sich auszudrücken lernt, muß sich nicht auskotzen, vor Wut um sich schlagen oder sich verkrüppeln.“ Der 32jährige Regisseur möchte „vor allem Klischees, Tabus und Frust“ aufbrechen. Dabei fühlt auch er sich als Grenzgänger – hier die psychologische, die soziale Arbeit mit den Gefangenen, da sein künstlerischer Anspruch, die Kreativität der Gefangenen zu wecken, etwas Neues zu provozieren. Und es geht ihm nicht nur um die Gefangenen. Er will auch einen möglichst produktiven Anstoß für die Zusammenarbeit

„Ich bin kein Sklave!“

Die Justizvollzugsanstalt Tegel ist mit 1600 Strafgefangenen das größte Gefängnis Deutschlands. Wenn hier mit Fiktion hantiert wird, gibt es die Wirklichkeit gratis dazu. Dieser Tage ist in Tegel ein

Berliner Zeitung

Theaterstück zu sehen, das in Zusammenarbeit von Gefangenen und professionellen Schauspielern entstanden ist: „Stein und Fleisch“ ist zwar im Untertitel ausgewiesen als „Kein Stück über Tegel“,

von Künstlern und Insassen. Seine Hoffnung: „Aufbruch experimentiert hinter Gittern. Die Künstler von draußen haben hinter den Mauern keine Macht. Ihre Schlüssel sind Phantasie und künstlerische Professionalität. Knast macht verrückt – Kunst kann verrücken.“...

Ohne die Mitglieder des Berliner Vereins Kunst und Knast gäbe es das Projekt indes nicht... „Wir haben“, berichtet Vereinsmitglied und Anwalt Olaf Heischel, „alle direkt oder indirekt mit dem Strafvollzug zu tun. Mit unserer Initiative wollten wir es schaffen, daß die drinnen merken, daß sie nicht nur kriminell sind, daß sie – wenn sie nur die Chance bekommen – auch ganz andere Qualitäten haben.“ Eine Wechselwirkung mit den Menschen draußen könne so entstehen. „Plötzlich erkennen die draußen, daß die Gefange-

Presse, Funk und Fernsehen haben das Aufbruch-Theaterprojekt in Tegel mit vergleichsweise großer Aufmerksamkeit verfolgt und ganz überwiegend positiv beurteilt. Wir dokumentieren auf dieser Seite drei Pressestimmen, die der in Berlin kaum verbreiteten „Stuttgarter Zeitung“ etwas ausführlicher (s. auch S. 30 - 32).

nen nicht nur Verbrecher sind.“ Die Mauern müßten durchsichtiger werden, denn irgendwann kämen alle wieder raus. „Was passiert, wenn die Gefangenen bis dahin nichts anderes gelernt haben, als sich mit Gewalt durchzusetzen?“...

Kein Stück über Tegel? Locco klärt es: „In Tegel sind die Mauern weich, dann werden sie hart, sehr hart. Denn sie sind aus Zeit gemacht. Ihr seid von einem anderen Stern. Tegel bleibt unser Geheimnis.“

(Stefan Braun, 22. 7. 97)



Gemischtes Publikum im Kultursaal der JVA Tegel anlässlich der Premiere des Theaterstücks „Stein und Fleisch“. Im Parkett Justizstaatssekretär Detlef Borrmann, Anstaltsleiter Klaus Lange-Lehngut und der für den Vollzug in Berlin zuständige Leitende Senatsrat Christoph Flügel (v. l. n. r.).
Foto: Dietmar Bühner

aber der Gefängnisalltag läßt sich nicht mit einem Satz aussperren...

Das Stück haben die Akteure mit einem Koautor (Hans Joachim Neubauer) verfaßt: 21 Männer aus acht Nationen variieren im Tragödien-Komödien-Singspiel-mix – mitunter hochtalentiert – „Spartacus“. Revolte inklusive: Allerdings wird der Widerstand („Ich bin kein Sklave“) diesmal nicht von römischen Truppen, sondern von den Schließern und einer Sirene endgültig beendet werden. Ein-schluß. Ende.

(Robert Weixlbaumer, 4.7.97)

Kunst auf Bewährung

„Aufbruch“ sieht sich als ein Pilotprojekt für ein Netzwerk kultureller Projekte innerhalb und außerhalb der An-

Neues Deutschland

stalt. Unter Leitung von Sonja Kernitz und Roland Brus streckt es seine Fühler bis hin zur Hochschule der Künste aus. So wird die Kunst auf Bewährung in den Knast gebracht, um in die äußere Erstarrung des Vollzugs einzugreifen.
(5./6. 7. 97)

Die Grünen fordern Vorbeugung: „Strafrecht ist ein stumpfes Schwert“

Eine vorsichtige Korrektur ihrer Innen- und Rechtspolitik haben die Grünen in diesem Sommer mit einem überarbeiteten kriminalpolitischen Konzept eingeleitet. Darin wird es als zentrale Aufgabe des demokratischen Rechtsstaats bezeichnet, „die persönliche Sicherheit der Menschen, die sich auf seinem Gebiet aufhalten, zu gewährleisten“. Das Vertrauen in den Rechtsstaat nehme Schaden, „wenn weite Teile der Bevölkerung in der Angst leben, Opfer von Straftaten zu werden, und das Gefühl haben, der Staat lasse sie hiermit allein“. Die sichtbare Anwesenheit der Polizei und ihr Auftreten beeinflusse das Sicherheitsgefühl der Bürger entscheidend.

Trotz dieser neuen Akzente bleiben die Grünen bei ihrer grundsätzlichen Haltung, Kriminalität vorrangig durch Prävention zu bekämpfen, etwa durch „Anti-Gewaltprogramme“ an Schulen. Das Strafrecht soll als letztes Mittel eingesetzt, Bagatel- und Drogensuchtdelikte sollen entkriminalisiert werden.

Die Grünen wollen bei Taten, die sie als Bagatelldelikte bewerten, dem Prinzip der Wiedergutmachung gegenüber der Strafverfolgung Vorrang geben. Bei Ladendiebstählen mit einem Schaden bis zu 250 DM soll ein strafrechtliches Verfahren eingestellt werden, wenn der Täter die Sache zurückgibt und eine finanzielle Wiedergutmachung leistet. Diesen Gedanken einer Entschädigung des Opfers wollen die Grünen auch auf andere Eigentumsdelikte ausdehnen, denn eine Haftstrafe blockiere den Täter-Opfer-Ausgleich. Zudem befürworten die Grünen als Ersatz für kürzere Freiheitsstrafen Sanktionen wie Fahrverbote auch bei Delikten, die keine Verkehrsstraftaten sind. Anstelle der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen für nicht bezahlte Geldstrafen soll verstärkt gemeinnützige Arbeit geleistet werden. Das Strafrecht soll auf „schwere Verfehlungen“ beschränkt werden; die lebenslange Freiheitsstrafe wollen die Grünen abschaffen und durch eine zeitige Freiheitsstrafe ersetzen.

In dem Konzept der Grünen wird das Strafrecht als stumpfes Schwert bezeichnet. Vorrangig sei die „soziale, organisatorische, städtebauliche und technische Prävention“ in der Kriminalpolitik. Fraktionssprecherin Müller nannte als eine Ursache für die wachsende Kriminalität die „Verschärfung der sozialen Schieflage“ in der Bundesrepublik; es gebe einen Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität. Mit repressiven Mitteln des Polizei- und Strafrechts werde nur bei den Symptomen angesetzt. In dem Konzept heißt es, der gestiegenen Eigentums kriminalität müsse „durch obligatorische Schutzvorrichtungen und die Förderung nachbarschaftlicher Fürsorge und Anteilnahme vorgebeugt werden“. Die Grünen streben einen „Sicherheitsdialog“ zwischen dem Staat und seinen Bürgern an. Die Erfahrungen von Bürgern, Vereinen und Verbänden bei der Kriminalitätsvorbeugung müssten ernster genommen werden. Eine Bürgerwehr wolle man aber nicht.

Die Strafrechtsreform, die Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig (FDP) auf den Weg gebracht hat, lehnen die Grünen ab. Richtig sei, daß im geltenden Strafrecht Leib und Leben im Vergleich zu Eigentum und Vermögen unterbewertet würden. Der Gesetzesentwurf Schmidt-Jortzigs sehe aber bloße Strafverschärfungen vor und sei ein „einseitiges Erhöhungsprojekt“; die Reform sei schon jetzt gescheitert. Schmidt-Jortzig widersprach dieser Bewertung, trotz einiger zweifelnder Stimmen auch aus den Reihen der Koalition. (dpa/FAZ/libli)

Fußfessel statt Gefängnis

Die Konferenz der Länderjustizminister stimmte Mitte Juni einer Initiative der Länder Berlin und Hamburg für die Einführung von Modellversuchen mit „elektronischen Fußfesseln“ für Straftäter mit geringen Freiheitsstrafen zu. Die ab 1999 geplanten und auf vier Jahre befristeten Versuche sehen vor, daß sich verurteilte Straftäter mit einer am Fußgelenk getragenen armbanduhnrähnlichen „elektronischen Fessel“ über Telefonleitung und Zentralcomputer im Arrest zu Hause überwachen lassen können und dafür nicht ins Gefängnis brauchen. (taz/libli)

Lebenslänglich = lebenslänglich

Gegen die vielgeübte Praxis, zu lebenslanger Haft Verurteilte nach 15 oder 18 Jahren wieder freizulassen, hat sich der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Geis gewandt. „Lebenslänglich sollte auch lebenslänglich bedeuten“, sagte er der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“. Dies heiße nicht, daß in keinem Fall eine vorzeitige Entlassung stattfinden dürfe. Doch sollte eine solche Strafminderung ausnahmsweise frühestens nach 20 Jahren Haft gewährt werden. Geis stellt sich mit dieser Position gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die jedem „Lebenslänglichen“ die Aussicht auf Freiheit in körperlicher Unversehrtheit einräumt. (Mopo/libli)

Straftatbestand Schwarzarbeit

Schwarzarbeit soll in Deutschland nicht mehr nur als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat verfolgt werden. Dies sieht eine Initiative der Berliner Landesregierung gegen illegale Beschäftigung vor. „Illegal agierende Arbeitnehmer / Nachfrager müssen künftig generell mit Geld- oder Freiheitsstrafen rechnen“. Der Berliner Initiative zufolge soll die Bundesanstalt für Arbeit das Recht erhalten, ohne Einschaltung der Staatsanwaltschaft Strafbefehle beim Amtsgericht zu beantragen. (AP/libli)

Steueramoral auf dem Tiefpunkt

Die Steueramoral der Deutschen ist auf einem Tiefpunkt angelangt. Nach einer vom nordrhein-westfälischen Bund der Steuerzahler unterstützten Umfrage ist jeder zweite Bundesbürger prinzipiell bereit, Steuern zu hinterziehen. Manipulationen bei der Steuererklärung werden als Kavaliärsdelikt angesehen. Gründe sind laut Umfrage die hohe Abgabenlast, das als ungerecht empfundene Steuersystem, die mangelnde Vorbildfunktion des Staates und die Reformunfähigkeit der Politik. (dpa/libli)

Aktenzugangsrecht für jedermann

Alle Bürger sollen nach dem Willen von Bündnis 90/Die Grünen ein freies Zugangsrecht zu den Akten der öffentlichen Verwaltung erhalten. Mit der Einsicht in diese Unterlagen könnten Entscheidungen der Behörden besser kontrolliert und durchschaubarer gemacht werden, heißt es in dem vorgelegten Entwurf für ein „Informationsfreiheitsgesetz“. (dpa/libli)

Gemeinnützige Arbeit statt Haft

Die Justizminister der Länder wollen das Prinzip „Arbeit statt Haft“ im Strafgesetzbuch verankern. Richter sollen künftig gemeinnützige Arbeit als eigenständige Strafe etwa bei Diebstahl oder Sachbeschädigung verhängen können. Über eine entsprechende Gesetzesänderung sind sich die Mitglieder der Justizministerkonferenz im Grundsatz einig. Das Instrument der gemeinnützigen Arbeit gibt es bereits in einigen Bundesländern. Dort dient es allerdings nur als Ausnahmeregelung zur Vermeidung von kurzen Ersatzfreiheitsstrafen für Verurteilte, die Geldstrafen nicht bezahlen können. (dpa/libli)

BVerfG: Zum Strafvollzug in die Heimat?

1. Stellt ein Gesetz die Vornahme oder das Unterlassen einer Maßnahme in das Ermessen der zuständigen Behörde, so greift die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG, wenn das Entscheidungsprogramm des Gesetzes der Behörde aufgibt, bei der Ermessensausübung rechtlich geschützte Interessen des Betroffenen zu berücksichtigen.

2. Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen und das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen veranlassen ein Verfahren, in dem die Grundrechtsposition des Verurteilten neben dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung zu berücksichtigen ist. Findet ein zweistufiges Verfahren statt, in dem vor der Bewilligungsentscheidung des Bundesministeriums der Justiz die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde die vollstreckungsrechtlichen Belange prüft und eine Überstellung anregt, so muß der Resozialisierungsanspruch des Verurteilten bei der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Berücksichtigung finden. Art. 19 Abs. 4 GG verbürgt insoweit den gerichtlichen Rechtsschutz zur Prüfung, ob die Vollstreckungsbehörde ihr Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

BVerfG, 2. Senat, Beschl. v. 18.6.1997 – 2 BvR 483/95 – 2 BvR 2290/95 –

Zwei in der Bundesrepublik zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilte türkische Staatsangehörige hatten bei den Staatsanwaltschaften beantragt, zur weiteren Vollstreckung der Freiheitsstrafen in ihr Heimatland überstellt zu werden. Begründet wurde dies mit mangelnden sozialen Kontakten wegen fehlender deutscher Sprachkenntnisse und der Trennung von den in der Türkei lebenden Familien. Die Staatsanwaltschaften lehnten die Anträge ab. Rechtsmittel hiergegen blieben erfolglos. Die Oberlandesgerichte vertraten die Auffassung, die Rechtsmittel seien unzulässig, das von den Staatsanwaltschaften ausgeübte Ermessen sei nicht gerichtlich überprüfbar. Hiergegen wendeten sich die Beschwerdeführer (Bf). Sie rügten insbesondere eine Verletzung der Rechtsschutzgarantie aus Art. 19 Abs. 4 GG.

Aus den Gründen...

Die Beschlüsse, mit denen die Gerichte die Anträge der Beschwerdeführer ... auf Überprüfung der staatsanwaltschaftlichen Bescheide als unzulässig angesehen haben, sind mit Art. 19 Abs. 4 GG nicht vereinbar.

1. a) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, steht ihm gemäß Art. 19 Abs. 4 GG der Rechtsweg offen. Die Rechtsweggarantie setzt voraus, daß dem Betroffenen eine Rechtsposition zusteht, die Verletzung bloßer Interessen genügt nicht (BVerfGE 31, 33 <39 ff.>; 83, 182 <194>). Die Rechtsposition kann sich aus einem anderen Grundrecht oder einer grundrechtsgleichen Gewährleistung ergeben, aber auch durch Gesetz begründet sein, wobei der Gesetzgeber bestimmt, unter welchen Voraussetzungen dem Bürger ein Recht zusteht und welchen Inhalt es hat (vgl. BVerfGE 78, 214 <226>; 83, 182 <195>).

b) Diese Grundsätze gelten auch, wenn ein Gesetz die Vornahme oder das Unterlassen einer Maßnahme in das Ermessen der zuständigen Behörde stellt. Gibt das Entscheidungsprogramm des Gesetzes der Behörde auf, bei der Ermessensaus-

übung auch rechtlich geschützte Interessen des Betroffenen zu berücksichtigen, so greift die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG. Schützt die Norm demgegenüber keine rechtlichen Interessen des Betroffenen, ist die Ermessensentscheidung für ihn nicht justitiabel; im Grenzbereich verdient die grundrechtsfreundliche Interpretation den Vorzug (vgl. BVerfGE 15, 275 <281 f.>; 27, 297 <305 ff.>; 51, 176 <185 f.>).

2. Die Rechtsstellung eines zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten ist wesentlich durch seinen gemäß Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG gewährleisteten Anspruch auf Resozialisierung bestimmt; das Resozialisierungsziel entspricht dem Selbstverständnis einer der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip verpflichteten Gemeinschaft (vgl. BVerfGE 35, 202 <235 f.>; 36, 174 <188>; 45, 187 <239>). Daraus erwächst bei Ermessensentscheidungen im Bereich des Strafvollzugs dem Verurteilten ein Anspruch darauf, daß die Behörden ihr Ermessen pflichtgemäß ausüben (vgl. schon BVerfGE 89, 315 <322 ff.>; des weiteren BVerfG - Kammer - Beschlüsse vom 16. Februar 1993, NJW 1993, S. 3188 <3189>, vom 29. Oktober 1993, NSTZ 1994, S. 100, vom 10. Februar 1994, StV 1994, S. 432 <433>). Dieser Anspruch umfaßt auch die gegenüber dem Strafvollzug eigenständige strafvollstreckungsrechtliche Frage, ob der Verurteilte zur Verbüßung seiner Strafe in seine Heimat überstellt wird.

3. Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen und das Überstellungsübereinkommen veranlassen ein Verfahren, in dem die Grundrechtsposition des Verurteilten neben dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung zu berücksichtigen ist.

a) Die materielle Regelung der Überstellung eines Verurteilten in sein Heimatland zum Zweck des Vollzugs der gegen ihn verhängten Strafe findet sich zunächst in § 71 IRG. Nach dieser Vorschrift kann mit dem Vollstreckungshilfersuchen sowohl das Interesse des Verurteilten wie auch das öffentliche Interesse aufgegriffen werden (§ 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 IRG). Das Überstellungsübereinkommen ändert an dieser Rechtslage nichts. Es nimmt auf das Interesse des Verurteilten an seiner sozialen Wiedereingliederung Bezug und regelt dazu Einzelheiten des Verfahrens. Die Präambel des Übereinkommens bringt den Wunsch zum Ausdruck, die internationale Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten weiterzuentwickeln, um den Interessen der Rechtspflege zu dienen und die soziale Wiedereingliederung verurteilter Personen zu fördern (vgl. auch die Denkschrift der Bundesregierung zum ÜberstÜbk, BTDrucks 12/194, S. 17). Die Überstellung nach dem Übereinkommen ist nur mit der Zustimmung des Betroffenen zulässig (Art. 3 Abs. 1 Buchstabe d ÜberstÜbk). Verurteilte werden vom wesentlichen Inhalt des Übereinkommens unterrichtet (Art. 4 Abs. 1 ÜberstÜbk). Äußern sie den Wunsch, nach dem Übereinkommen überstellt zu werden, so teilt der Urteilsstaat dies dem Vollstreckungsstaat so bald wie möglich nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils mit (Art. 4 Abs. 2 ÜberstÜbk). Die verurteilte Person wird sodann schriftlich über das Veranlaßte sowie über jede Entscheidung, die einer der beiden Staaten aufgrund eines Ersuchens um Überstellung getroffen hat, unterrichtet (Art. 4 Abs. 5 ÜberstÜbk). Die Bundesrepublik Deutschland geht, wie die bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde abgegebenen Protokollerklärungen vom 19. Dezember 1991 (BGBl 1992 II S. 98 ff.) klarstellen, in Übereinstimmung mit der Präambel des Übereinkommens da-

von aus, daß dessen Anwendung nicht nur die soziale Wieder-
eingliederung verurteilter Personen fördern, sondern auch den
Interessen der Rechtspflege dienen soll.

b) Das Verfahren bei Vollzug des Überstellungsübereinkom-
mens ist im Gesetz über die internationale Rechtshilfe nur
punktuell geregelt. Dieses Gesetz legt insbesondere die Rolle
der Vollstreckungsbehörde im Überstellungsverfahren nicht
ausdrücklich fest, sondern sieht nur vor, daß ein Überstel-
lungsersuchen an den Vollstreckungsstaat von der Bewilli-
gungsbehörde gestellt wird. Bewilligungsbehörde ist, sofern
die Ausübung dieser Befugnis nicht kraft Delegation den Lan-
desregierungen zusteht, das Bundesministerium der Justiz,
welches im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und ge-
gebenenfalls weiteren Ministerien, wenn deren Geschäftsbe-
reich betroffen ist, entscheidet (§ 74 IRG).

Die Bewilligungspraxis des Bundesministeriums der Justiz
geht beim Vollzug des Überstellungsübereinkommens von der
Teilung des Verfahrens in zwei Stufen aus: Das Bundesmini-
sterium der Justiz wird als Bewilligungsbehörde nur tätig,
wenn zuvor die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde
die vollstreckungsrechtlichen Belange geprüft und eine Über-
stellung angeregt hat. Spricht die Staatsanwaltschaft sich aus
vollstreckungsrechtlichen Erwägungen gegen die Überstel-
lung aus, lehnt das Bundesministerium der Justiz es ab, sich
mit der Sache überhaupt zu befassen. Es stützt sich dabei auf
die durch Art. 30 GG vorgegebene Aufgabenteilung. Danach
ist die Pflege der auswärtigen Beziehungen Sache des Bundes
(Art. 32 Abs. 1 GG). Das Amt der mit der Strafvollstreckung
betrauten Staatsanwaltschaft (§ 451 Abs. 1 StPO) nimmt bei
Urteilen, die in Ausübung von Gerichtsbarkeit eines Landes er-
gangen sind, eine Landesbehörde wahr (§§ 141, 142 Abs. 1 Nr.
2 und 3 GVG). Dementsprechend beschränkt sich das Bun-
desministerium der Justiz als Bewilligungsbehörde auf die
Würdigung außen- und allgemeinpolitischer Aspekte, die dem
Vollstreckungshilfeverkehr als einer Form der Pflege der Be-
ziehungen zu auswärtigen Staaten (Art. 32 Abs. 1 GG) inne-
wohnen.

4. Hieraus folgt auf der Grundlage der dargestellten zweistufi-
gen Überstellungspraxis, daß die Grundrechtsposition des Ver-
urteilten bei der Entscheidung der Staatsanwaltschaft als Voll-
streckungsbehörde Berücksichtigung finden muß.

a) aa) Äußert der Verurteilte gemäß dem Überstellungsüber-
einkommen den Wunsch, zur Vollstreckung der gegen ihn ver-
hängten Strafe in sein Heimatland überstellt zu werden, so ist
es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die Interessen des Verur-
teilten an seiner sozialen Wiedereingliederung und die Belan-
ge der Rechtspflege – auch im Blick auf die Vollstreckungs-
praxis des Aufnahmestaates – vollstreckungsrechtlich zu wür-
digen. Dieses Entscheidungsprogramm gibt der Voll-
streckungsbehörde auf, bei der Ermessensausübung auch den
Resozialisierungsanspruch des Verurteilten zu berücksichti-
gen. Insoweit hat er ein Recht auf fehlerfreie Ausübung des Er-
messens der Vollstreckungsbehörde (so auch Lagodny NSTZ
1993, 607 f.; Schomburg in: Uhlig/Schomburg/Lagodny, IRG
Kommentar, 2. Aufl. 1992, § 71 Rn. 3; Wilkitzki in: Vog-
ler/Walter/Wilkitzki, IRG Kommentar, 2. Aufl., 29. Lfg. 1991,
§ 71 Rn. 3, in: Grützner/Pötz, Internationaler Rechtshilfever-
kehr in Strafsachen). Anderes gilt in dem zweistufigen Ver-
fahren für die Entscheidung der Bewilligungsbehörde. Der
dargestellten Rollenverteilung entsprechend orientiert sie sich
allein an allgemein-, insbesondere außenpolitischen Belangen;
ihr Entscheidungsprogramm ist nicht auf das rechtliche Inter-
esse des Verurteilten ausgerichtet. Ihm steht insoweit ein Recht

auf fehlerfreie Ermessensausübung nicht zu.

bb) Mit diesem Ergebnis stehen die völkerrechtlichen Er-
klärungen der Bundesrepublik Deutschland nicht in Wider-
spruch, wonach Rechte und Pflichten aus dem Übereinkom-
men ausschließlich zwischen den Vertragsparteien erwachsen,
während für verurteilte Personen keine Ansprüche oder sub-
jektiven Rechte begründet würden. Wie das Bundesministeri-
um der Justiz ausgeführt hat, betrifft diese Erklärung die völ-
kerrechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragsstaaten; sie
soll ausschließen, daß dem einzelnen Verurteilten die Rechts-
stellung eines völkerrechtlich Berechtigten erwächst. Zu der
Frage, ob nach dem jeweiligen innerstaatlichen Recht ein An-
spruch auf ermessensfehlerfreie Prüfung des Überstellungs-
wunsches besteht, verhält sich die Erklärung nicht.

b) Die Entscheidung der Vollstreckungsbehörde, ob bei der Be-
willigungsbehörde ein Überstellungsersuchen angeregt wer-
den soll, stellt sich als Rechtsakt mit unmittelbarer Außenwir-
kung für den betroffenen Verurteilten dar; sie ist nicht bloßes
Verwaltungsinternum. Die Bewilligungsbehörde wird nur
tätig, wenn eine entsprechende Anregung der Staatsanwalt-
schaft als Vollstreckungsbehörde vorliegt. Ihr abschlägiger
Bescheid hat abschließende Wirkung sowohl gegenüber der
Bewilligungsbehörde als auch gegenüber dem Verurteilten.

c) Die von der Vollstreckungsbehörde zu treffende Entschei-
dung wirkt sich mithin unmittelbar auf das grundrechtlich ge-
schützte Resozialisierungsinteresse des Verurteilten (Art. 2
Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG; vgl. dazu BVerfGE 45, 187
<238 f.>; 89, 315 <322>) aus. Deswegen verbürgt Art. 19 Abs.
4 GG den gerichtlichen Rechtsschutz zur Überprüfung, ob die
Vollstreckungsbehörde ihr Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.
Welcher Rechtsweg hierfür in Betracht kommt, haben die
Fachgerichte in Auslegung und Anwendung der Vorschriften
des Prozeßrechts festzustellen. (...)

Unterbringung bei Straftaten geringfügiger Kriminalität?

(StGB §§ 62, 63)

Die Unterbringung in einem psychiatrischen Kranken-
haus beschwert den Betroffenen außerordentlich. Sie darf
deswegen nur angeordnet werden, wenn die Gesamtwür-
digung des Täters und seiner Tat ergibt, daß von ihm in-
folge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu
erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit ge-
fährlich ist. Die Unterbringung in einem psychiatrischen
Krankenhaus darf nicht angeordnet werden, wenn – im
Blick auf § 62 StGB – die wegen ihrer unbestimmten Dau-
er sehr belastende Maßregel außer Verhältnis zu der Be-
deutung der begangenen und zu erwartenden Taten stehen
würde. Die zu erwartenden Straftaten müssen in diesem
Sinne erheblich sein und die Schwelle zur geringfügigen
Kriminalität überschreiten.

BGH, Urt. v. 7.1.1997 – 5 StR 508/96 (LG Hamburg)

Die sonst übliche Veröffentlichung einschlägiger Leitsätze
insbesondere der oberen Bundesgerichte und der Ober-
landesgerichte muß in dieser Ausgabe aus Platzgründen
leider unterbleiben. Wir werden dies in der nächsten Aus-
gabe verstärkt nachholen.

Hauptverhandlungshaft

Auf frischer Tat Ertrappte können künftig auch ohne besondere Gründe inhaftiert werden, wenn ihr Strafprozeß innerhalb einer Woche beginnt. Eine entsprechende Änderung der Strafprozeßordnung beschloß Mitte Juni der Bundestag mit der sogenannten Kanzlermehrheit. Danach soll in Zukunft verhindert werden, daß jemand durch Fernbleiben von der Hauptverhandlung ein Strafverfahren verzögert. Derzeit können dringend Tatverdächtige nur in Untersuchungshaft genommen werden, wenn Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr oder Wiederholungsgefahr besteht. Der jetzt überstimmte Bundesrat hielt die Novelle für verfassungswidrig, weil die Verhältnismäßigkeit von Freiheitsentzug und zu erwartenden Strafen bei kleinen und mittleren Delikten aus den Fugen gerate. Auch der Deutsche Richterbund hatte sich dagegen ausgesprochen. (AFP/libli)

Vorgarten weiter abhörgeschützt

Der Vorgarten eines Hauses gehört zur Privatsphäre und ist deshalb gegen Abhörmaßnahmen der Ermittlungsbehörden geschützt. Dies geht aus einer jüngst veröffentlichten Entscheidung der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes (BGH) hervor. Diese wiesen einen Antrag von Generalbundesanwalt Nehm zurück, bei Ermittlungen gegen einen Verdächtigen aus der linksterroristischen Szene den Vorgarten eines Hauses mit einem Richtmikrofon abzuhören. Die Ermittlungsrichter bekräftigten die bisherige BGH-Rechtsprechung, wonach auch ein eingezäunter Vorgarten zur grundgesetzlich geschützten Wohnung gehöre (AZ: I BGs 65/97). (dpa/libli)

Organisationshaft anrechnen

Die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgericht hat es in einem Verfassungsbeschwerde-Verfahren für verfassungswidrig erachtet, wenn bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafe und Maßregelvollzug (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Erziehungsanstalt) die Verbüßung von gesetzlich nicht geregelter „Organisationshaft“ im Ergebnis zu einer Verlängerung des effektiven Freiheitsentzuges führt. Unter Organisationshaft versteht die Strafvollstreckungspraxis die vorläufige Haftunterbringung eines Verurteilten, für den ein Platz im Maßregelvollzug nicht sofort bereitsteht. Die Kammer des Zweiten Senats hat deshalb einen landgerichtlichen Beschluß wegen Verstoßes gegen Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG (Recht auf Freiheit der Person), 104 Abs. 1 GG (formelle Voraussetzungen der Freiheitsbeschränkung) aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen (AZ: 2 BvR 2422/96). (libli)

Ermittlungsakten löschen?

Muß die Polizei erkennungsdienstliche Unterlagen vernichten, wenn das Ermittlungs- und Strafverfahren gegen einen Verdächtigen eingestellt worden ist, oder dürfen Fotos und Fingerabdrücke aus bloßer „Vorsorge“ bei den Polizeibehörden verbleiben? In der Strafprozeßordnung (StPO) wird die erkennungsdienstliche Behandlung nur für den Fall geregelt, daß sie für die Durchführung eines Straf- oder Ermittlungsverfahrens notwendig ist. Insofern enthält die StPO keine Regelung zur Vorgehensweise nach der Einstellung von Strafverfahren, also gibt es für die weitere Aufbewahrung keine Rechtsgrundlage. In einer mündlichen Revisionsverhandlung des Bundesverwaltungsgerichts, dessen mögliche Entscheidung noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte, wies der Vorsitzende Richter darauf hin, daß es mithin auf die sorgfältige Abwägung zwi-

schen dem öffentlichen Interesse an der Aufbewahrung der Unterlagen und dem Recht des Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung ankomme. Dieses sei besonders hoch einzuschätzen. Die Vermutung der Polizei, daß ein einmal Verdächtiger immer wieder kriminell auffallen werde, könne als Begründung keinesfalls ausreichen. (SZ/libli)

Nur in voller Besetzung

Oberlandesgerichts-Senate dürfen nach Beginn der Hauptverhandlung nur in voller Besetzung über Erlaß oder Aufhebung von Haftbefehlen entscheiden. Dies gilt auch dann, wenn die Verhandlung unterbrochen ist, entschied der Bundesgerichtshof. Die Praxis, im Gerichtssaal mit fünf, außerhalb mit drei Richtern über Haftfragen zu entscheiden, berge die Gefahr der Manipulation. Dies verletze den rechtsstaatlichen Grundsatz, daß nur der gesetzlich im voraus bestimmte Richter entscheiden dürfe (AZ: StB 4/97). (dpa/libli)

AkS gegen straffreie Willkür von Strafvollzugsbediensteten

Als einen wohl einmaligen Skandal im Rechtsstaat bewertet der Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) das Ergebnis des jetzt erst im Wortlaut vorliegenden Urteils des Bundesgerichtshofes vom 30. 4. 97 (2 StR 670/97), wonach Strafvollzugsbedienstete eines Gefängnisses keine Straftat begehen, „wenn sie Straftaten, die Anstaltsbedienstete an Gefangenen verübt haben, nicht bei den Strafverfolgungsbehörden anzeigen“.

Im konkreten Fall hatten Abteilungsleiter der JVA Kassel Augenzeugenberichte über prügelnde Kollegen gezielt vor den Strafvollstreckungsbehörden verheimlicht und wurden freigesprochen.

Der Bundesgerichtshof macht in diesem Zusammenhang auf eine Gesetzeslücke aufmerksam, die schnellstens geschlossen werden muß: „Anders als im Wehrstrafrecht, das bei Straftaten Untergebener gesetzliche Abgabe und Meldepflichten vorsieht und Verstöße hiergegen strafrechtlich sanktioniert, fehlt im Strafvollzugsrecht eine vergleichbare, für Straftaten von Vollzugsbediensteten getroffene Regelung“.

Der im Umfeld der Universität Münster beheimatete AkS bekennt sich zwar ausdrücklich zum Grundsatz des Rechtsstaates „Nulla poena sine lege“ (Keine Bestrafung ohne Gesetzesnorm), meint aber, es könne für einen an der Menschenwürde orientierten Strafvollzug nicht hingenommen werden, daß Bedienstete im Gefängnis wegschauen und weghören dürfen, wenn massive Straftaten durch Kollegen begangen werden. Immerhin wurden nach den Feststellungen des BGH Untersuchungshäftlinge mit Gummiknüppeln und Schlägen traktiert, und der stellvertretende Leiter der JVA Kassel I versuchte, diesen Vorgang unter den Teppich zu kehren.

Der Bundesgerichtshof stellt ausdrücklich fest: „Wenn gerade diejenigen, die auch durch ihr eigenes Vorbild die Gefangenen zu einem straffreien Leben hinführen sollen, selbst Straftaten verüben, wird das Ziel der Resozialisierung in grober Weise verfehlt und ein darauf ausgerichteter Strafvollzug unglaubwürdig“.

Der AkS fordert den Gesetzgeber auf, jetzt schnell tätig zu werden. Der rechtlose Zustand öffne der Willkür in den Strafvollzugsanstalten Tür und Tor. (H.H.K./libli)

Übungsplatz Gerichtssaal

Von Reinhard Fiele

„... und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde ...“, so lautet die hehre Eidesformel, die da von den Vertretern unserer Judikative bei ihren jeweiligen Amtsantritten, ob nun als Richter oder als Staatsanwälte, ausgesprochen wird. Nur zu deutlich haben sie allerdings im Verfahren gegen Steffi Graf, der „Tennis-Gräfin“, der Öffentlichkeit bewiesen, was nun tatsächlich hinter diesen Worten steckt: nicht die Ausübung der Gerechtigkeit, sondern das Üben derselben.

Und Üben, also Trainieren, das heißt ja, daß hier auch Fehler gemacht werden dürfen. Auch ein Tennis-Star übt schließlich täglich, um noch besser zu werden; warum sollte dies nicht auch für einen Richter oder Staatsanwalt gelten. Mit einigen gewichtigen Unterschieden: Hat der Tennis-Star nicht ausreichend genug geübt, verliert er nur das Match. Bei den nicht ausreichend geübten Vertretern unserer Justiz hingegen verliert die Gerechtigkeit. Und manchmal auch der Angeklagte.

Das soll beileibe nicht heißen, daß alle Richter und Staatsanwälte absolut perfekt sein müssen. Sie müssen diesem Ideal nur so nahe wie irgend möglich kommen. Für sie wie auch für Ärzte gilt, daß von ihren Entscheidungen menschliche Schicksale direkt abhängen.

Daß in der Bundesrepublik zwischen Staatsanwälten, Verteidigern und Richtern mit Verurteilungen und Strafmaßen ge-dealt wird, daß die Heide nur so rauscht, ist ja längst nichts Neues mehr. Der zuständige Staatsanwalt im Verfahren gegen die „Gräfin“, Horst Kühnert, hält es folgerichtig denn auch für normal, wenn „schließlich gerade Wirtschaftsverfahren häufig eingestellt“ werden. In dieser Disziplin hat also unsere Justiz eine Menge Übung. Und Oberstaatsanwalt Hubert Jobski bestätigte auf Anfrage von Journalisten, daß Ermittlungen gegen die Tennisspielerin nun auch dann nicht mehr aufgenommen würden, wenn neue belastende Details bekannt werden sollten. Offenbar waren die 500 Tausender an die Staatskasse und die 800 000 DM an gemeinnützige Einrichtungen wohl genug. Allerdings bin ich mir ziemlich sicher, daß es hierfür nicht auch noch eine Spendenquittung gibt. Das wäre dann wirklich die Krönung, wenn das alles auch von der immer noch strittigen Höhe der Einkommensteuer absetzbar sein würde.

Es ist doch offensichtlich, was hier gelaufen ist: eine Persönlichkeit mit weitgehend positivem Image im öffentlichen Rampenlicht darf einfach nicht verurteilt werden, ob sie nun Steffi Graf, O. J. Simpson oder Michael Jackson heißt. Nein, vor dem Vorwurf, hier werde mit zweierlei Maß gemessen, muß man sich tunlichst hüten. Hier werden nur die gesetzlichen Möglichkeiten, mit denen die Legislative die Judikative versehen hat, anders angewendet, eben anders ausgeübt.

Wer würde es da wagen zu behaupten, wir lebten in einer Bananen-Republik? Insoweit wird man dort als Angeklagter mit entsprechendem Portefeuille weit ehrlicher behandelt. Freiheit ist eine Ware, wie Bananen es sind; man kauft sie sich. „In diesem unserem Lande“ (O-Ton Dr. H. Kohl) wird das ganze unter dem Etikett einer Anwendung des § 153a StGB der Öffentlichkeit zum Preis von 1,3 Millionen DM verkauft.

Es heißt, daß jedes Volk die Regierung hat, die es verdient. Das gilt wohl auch und insbesondere für die Justiz. Diejenigen, die nun immer noch Vertrauen in die Gerechtigkeit der bundesdeutschen Justizorgane haben, sind entweder blind wie die Göttin Justitia oder einfach nur uneinsichtig. Oder wollen sie es vielleicht gar nicht sehen?

Oder aber man verfügt wie die Queen des Center-Court über das passende Opfergeschenk für die Göttin und deren Hohepriester und Adepten, um entsprechend der Größe der Opfergabe die ihnen zustehende Absolution in Form von Einstellungen oder Freisprüchen entgegenzunehmen wie einen Pokal nach einem Matchgewinn.

Na, denn übt mal schön, bin ich versucht zu sagen, wenn ich nicht tatsächlich in der prekären Lage wäre, selbst leider nicht über das nötige Opfergeschenk zu verfügen.

Weichei oder Spießer im Talar

Von Christian Bommarius

Das „Richterbild der Deutschen“ hängt in jedem Wohnzimmer. Es gehört – wie der Fernseher, der Staubsauger und die Waschmaschine – zur Grundausstattung eines deutschen Haushalts. Die Popularität verdankt es der Leuchtkraft seiner Farben. Berühmtheit aber hat es erst durch die Wirkung auf seinen Betrachter erlangt. Denn stets scheint sich das Sujet unter den wechselnden Augen zu verändern – ein Vexierbild. Einigkeit besteht nur darin, daß das Gemälde – undatiert, von unbekannter Herkunft – über alle Zeiten hinweg einen Richter zeigt, dessen Kopf auf der Schreibtischplatte ruht. Doch schon die Frage, ob natürliche Müdigkeit oder unnatürliche Erschöpfung die gekrümmte Haltung des Richters bewirke, führt im Publikum zu heftigsten Debatten.

Befragungen der Bürger nach ihrem persönlichen Richterbild haben in jüngster Zeit folgende Wahrnehmungen ergeben: Der deutsche Richter ist auf seinem rechten Auge blind respektive auf dem linken. Seine Lieblingspflanze ist der Gummibaum, unter dessen Blattwerk er sich zwischen dem späten Vormittag und dem frühen Nachmittag auf den Feierabend vorbereitet, sofern er nicht die rote Nelke unter dem Talar bevorzugt, die ihn an die Ausrufung der Weltrevolution nach Erreichen der nächsten Beförderungsstufe erinnert. Er sieht sich als Mund der Obrigkeit und als Arm des Gesetzes, der die Reichen (Besserverdienende, Politiker, Bosse) zärtlich streichelt, die Mittellosen (der Betrachter, dessen Freunde und Verwandte) hingegen mitleidlos niederwirft. Andererseits hält er es im Stillen mit dem Pöbel, läßt Sexualverbrecher ohne zu zögern frei und Mörder nach kurzer Bewährungsstrafe entkommen, glaubt an das Gute im Schlechten und hält es im übrigen mit dem Bekennnis Gustave Flauberts: „Ich scheiße auf die Rechtswissenschaft.“ Neuerungen gegenüber zeigt er sich so aufgeschlossen wie ein Vegetarier dem Kannibalismus – ein Computer auf dem Schreibtisch bedeutet für ihn nur verringerter Platz zur Ablage der Akten; liegt er in der Badewanne, pfeift er laut die Nationalhymne und singt dazu still die erste Strophe. Dann wieder sagt er den ehrwürdigen Traditionen den Kampf an, hat ein gebrochenes Verhältnis zu den Fundamenten der Rechtsordnung – Bundeswehr, Kirchen, Wirtschaftsverbände – und ein stabiles Verhältnis mit einer Sozialarbeiterin. Soviel ist sicher: Der deutsche Richter ist inkarnierte Reaktion, Schoßhund der Obrigkeit, Spießer im Talar beziehungsweise Libertin mit der Gesinnung des Gutmenschen und dem Horizont der Gesamthochschule, Sozialromantiker mit Pensionsanspruch, Weichei. Diese Äußerungen der Sympathie, mit denen die Deutschen seit Jahren die Betrachtung ihres Richterbildes begleiten, bleiben nicht ohne Folgen. Kürzlich wurde das Richterbild auf einer internationalen Auktion zum Kauf angeboten. Niemand wollte es haben – nicht einmal geschenkt.

(Nachdruck aus der „Berliner Zeitung“ vom 21. Juli 1997 mit freundlicher Genehmigung des Verlages.)

Anwaltsnotruf jetzt 0172/3255553

Der 1996 eingerichtete Anwalts-Notdienst in Strafsachen ist bereits weit über 100 Mal in Anspruch genommen worden. Von sofort an ist der Notdienst rund um die Uhr über die Handy-Nummer **01 72/3 25 55 53** erreichbar. Justiz und Polizei haben sich bereit erklärt, die Kosten des Anrufes bei der Handy-Nummer zu tragen. (ADN/libli)

Kontaktstelle Familienrecht

Der in München ansässige „Interessenverband Unterhalt und Familienrecht“ (ISUV) existiert seit einiger Zeit mit einer Kontaktstelle auch in Berlin. Er ist zu erreichen unter der Telefonnummer 6 82 51 92. Die Beratung ist kostenlos. Seit 16 Jahren vermittelt der ISUV bundesweit in 23 Kontaktstellen zwischen streitenden Scheidungskandidaten. In Berlin waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes 1995 von den über 9 000 Scheidungen 6 386 minderjährige, leibliche oder adoptierte Kinder betroffen. Tendenz: Ehen werden immer früher – im Durchschnitt nach sechs Jahren – geschieden.

Neue Broschüre „Deutsch lernen“

Als Grundvoraussetzung für die Integration der hier lebenden Ausländer hat die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen, das Erlernen der deutschen Sprache bezeichnet. Diese Integrationsanforderung sei nicht verhandelbar, erklärte Schmalz-Jacobsen jetzt in Berlin, wo sie die neue Broschüre „Deutsch lernen – (k)ein Problem“ vorstellte. „Hierzu muß, weit mehr als bisher geschehen, die Eigeninitiative der Betroffenen geweckt werden“. Die Ausländerbeauftragte appellierte insbesondere an Eltern, ihren Kindern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und es zu fördern. Mit Sorge betrachte sie, daß Ausländer schlechter behandelt würden, wenn sie die deutsche Sprache nicht beherrschten, sagte Schmalz-Jacobsen. Daß Ausländer, die sich nicht auszudrücken wüßten, zum Beispiel von Polizisten (und

Vollzugsbediensteten) pauschal mit „Du“ angeredet würden, nannte sie diskriminierend. Schmalz-Jacobsen wies darauf hin, daß den Migranten ohne Kenntnis der deutschen Sprache der berufliche Aufstieg verschlossen bleibe. Wer die Sprache lerne, könne sich auch besser an der politischen Willensbildung beteiligen. Wir fügen hinzu: er kann sich auch im Vollzug besser behaupten. Die 60seitige Broschüre ist kostenlos erhältlich bei der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung

Postfach 140280 in 53107 Bonn
oder Postfach 66 in 10001 Berlin.

Kein Recht auf ein Girokonto

Einen „leichtfertigen Umgang mit wichtigen Alltagsproblemen hat der Weddinger SPD-Bundestagsabgeordnete Jörg-Otto Spiller der Bonner Regierungskoalition vorgeworfen. CDU/CSU und FDP hatten zuvor die SPD-Forderung nach einem „Recht auf ein Girokonto“ abgelehnt.

Spiller: „Ein Girokonto gehört heute zur Grundaustattung jedes Haushaltes. Deshalb müsse der Staat dafür sorgen, daß tatsächlich jeder die Möglichkeit hat, ein Konto zu eröffnen.“ Insbesondere finanziell schwächere Haushalte, so Spiller, würden häufig von Kontokündigungen betroffen, ohne daß Gründe angegeben würden. Ohne ein Girokonto aber gestalte sich vieles nicht nur schwieriger, sondern es werde auch teurer: Miete, Strom-, Wasser- und Telefonrechnung müssen gegen hohe Gebühren bar eingezahlt werden. Spiller: „Früher war zumindest die Post gezwungen, jedem ein Konto auf Guthabenbasis zu eröffnen. Durch die Postreform wurde diese Verpflichtung der Postbank jedoch gestrichen.“

Der Dachverband der Banken und Sparkassen habe zwar im vergangenen Jahr eine Empfehlung zur Kontoeröffnung an seine Mitgliedsinstitute herausgegeben, die einige Verbesserungen gebracht habe. „Aber gerade die Fälle, auf die Schuldnerberatungen und Verbraucherschützer immer wieder als besondere Problemfälle hinweisen, sind ausdrücklich ausgenommen“, bedauert Spiller. Und hierzu gehören mit Sicherheit verschuldete Haftentlassene. (BS/libli)

Jedem Knacki sein Strafvollzugsgesetz

Die Haupt- und Grundnorm des Gefangenen, seiner Bewacher und Verwalter in einer kostenlosen Sonderausgabe des **lichtblick**

Tegelianer greifen in den Büchereien ihrer Häuser zu, alle anderen reichen Briefmarken für's Porto rüber:
für 1 Exemplar im Werte von 2,20 DM,
für 2 - 3 Exemplare im Werte von 3 DM,
für 4 - 5 Exemplare im Werte von 4,40 DM.

Alles klar?

Dann ab mit der Bestellung an die
lichtblick - Redaktion,
Seidelstraße 39, 13507 Berlin.

**Und bitte:
Absender nicht vergessen !**

Wer hat Lust, Zeit und Kompetenz,

- vor und hinter Gittern
- inner- und außerhalb Berlins

Lichtblicke zu schaffen

als Informant, nicht Denunziant,
als Knastkorrespondent,
als Dichter und Geschichtenerzähler,
als Zeichner, Karikaturist und Fotograf,
als Redaktionsmitglied,
als Tip- und Ratgeber der Redaktion?

Interessierte suchen den Kontakt mit der Redaktion oder liefern gleich eine Probe ihres Könnens.

**der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Tel. (030) 4 38 35 30**

Sachen gibt's, die gibt's gar nicht. Das ist im Knast genau so wie im richtigen Leben. Das glaubst Du nicht? Doch, doch, das stimmt. Nehmen wir nur das Beispiel Geld. Hier im Knast gibt es kein Bargeld, und wie mir aus gewöhnlich nicht unterrichteten Kreisen zugetragen wurde, soll das Bargeld auch draußen abgeschafft werden. Viele Leute haben sich schon darauf eingestellt und besitzen bereits kein Geld mehr, so z. B. die meisten Rentner, viele Arbeitslose und alle Sozialhilfeempfänger.

Aber das war's nun tatsächlich nicht, worauf ich hinaus wollte. Natürlich gibt es auch Unterschiede, manche sind minimal, manche auch etwas größer. Zu diesen größeren wollte ich eigentlich die kleine Geschichte von dem Knacki erzählen, der sich außerhalb der üblichen „Laufzeiten“ (das sind die Zeiten, in denen sich die Masse der Knackis von den Teilanstalten zu den Arbeitsbetrieben bzw. umgekehrt begeben) in der Anstalt bewegte. Und auch bewegen durfte (zumindest zu der Zeit, in der diese Geschichte spielt), weil er nämlich einen sogenannten „Freiläufer-Ausweis“ hatte, mit dem dies gestattet ist. Wird man ohne diesen Ausweis angetroffen, kann man schon beinahe wegen Fahnenflucht oder so erschossen werden. Besagter Knacki war nun nach der erfolgreichen Verrichtung seiner Tätigkeit (welche das war, spielt hier keine Rolle, zumindest keine wichtige) auf dem „Heimweg“ in sein Teilanstaltsgebäude.

Zäune und Mauern

Nun muß man wissen, daß das gesamte große Knastgelände hier in diesem segenreichen Institut nicht einfach ein großer freier Platz ist, sondern da gibt es viele Zäune und Mauern, die die einzelnen Teilanstalten und die Verkehrswege voneinander abgrenzen. Natürlich gibt es auch Tore in den Zäunen und Mauern, aber die sind nur während der Laufzeiten offen, ansonsten natürlich verschlossen; schließlich soll das hier 'nen Knast sein und kein Übungsgelände für den Berlin-Marathon. Wenn man also einen Freiläufer-Ausweis hat und irgendwo hin will und das Tor oder die Tür ist verschlossen, dann muß man warten, bis einer der mit Schlüsseln bewaffneten Uniformträger auftaucht und einem das Törchen aufschließt. Wie im Märchen, oder so ähnlich.

Zurück zu der kleinen Geschichte: Also der Knacki war auf dem Rückweg in sein Teilanstaltsgebäude und stand vor einer dieser Zwischentore. Dieses war natürlich ordnungsgemäß verriegelt und

Die „Sicherheit“ schließt nicht

verrammelt, denn hier herrscht Zucht und Ordnung! Ach nee, nur Ordnung, weil: Zuchthäuser gibt's ja angeblich nicht mehr, seit ..., also seit ..., jedenfalls sagt das Strafvollstreckungsgesetz so etwas in dieser Richtung. Auch wenn manche der uniformbewaffneten Schlüsselträger das noch nicht mitbekommt zu haben scheinen. Wie auch immer: das Tor war verschlossen.

Die „Grauen Herrscher“

Doch Welch ein Glück, just in diesem Augenblicke nahte einer der „Grauen Herrscher von Tegel-Süd“, seine Existenzberechtigung an diesem Orte in Form eines gewichtigen Schlüsselbundes in der Hand haltend. Wie unser Knacki wußte, war der sich nahende Schlüsselträger mit Namen K. ein Angehöriger jener in Knastkreisen so beliebten „AG Drogen“, die auch als „Sicherheit“ tituliert wird. Eingeweichte hingegen sprechen beim Anblick dieser Truppe von der Fernsehserie „S... im Weltall“ aus der Muppet-Show, oder man denkt an die Stelle im Alten Testament, in der es heißt: „Sie waren in seltsame Gewänder gekleidet und irrten planlos umher.“ Nun gut, dies soll zur Beschreibung dieser sinnreichen Institution innerhalb der Knastinstitution erst einmal reichen.

Der Knacki jedenfalls sprach ohne Scheu den Beamten an, und, gleichzeitig auch um Entschuldigung bittend, äußerte er den Wunsch, ob der Herr K. ihm nicht jenes Tor, daß hier verschlossen ward, ihm öffnen könne, auf daß er in die ihm zum Aufenthalt zugewiesene Teilanstalt heimkehren dürfe.

Der Schlüsselgewaltige jedoch wies dies Begehren mit den Worten „Wissen Sie, was mein Problem ist? Mein Problem ist, daß ich das nicht kann!“ weit von sich. Dann aber, flink und aufmerksam, wie man es von einem guten deutschen Beamten gewohnt ist, ward ihm bewußt, daß sich doch dieser besagte Knacki an einem Orte und zu einer Zeit herumtrieb, an dem und an der er außerhalb der Laufzeiten nichts verloren (und demnach auch nichts zu suchen) hatte. Blitzschnell schoß ihm wohl der Gedanke durch den Kopf, daß er hier entweder einem Fluchtversuch dicht auf der Spur war – oder zumindest etwas ähnlichem.

Er schoß mit lautem Ton die Frage ab: „Können Sie sich sich ausweisen?!“ Der Knacki, dem nun die Stammtischparolen und „Ballermann-6“-Polemiken eines

Herrn Schröder aus Niedersachsen noch in den Ohren klangen, stellte nun unter Vorweisen seines Freiläufer-Ausweises die Gegenfrage: „Wieso, muß man das jetzt in Deutschland schon selber machen? Gibt's dafür nicht die Ausländerbehörde?“ Durch diese Frechheit doch stark in seinem Menschenbild enttäuscht, verließ Herr K., ohne unserem Knacki eine weiteres Wort zu gönnen, spornstreichs den Ort der schönen Handlung. Da stand er nun, unser Knacki, kein Uniformierter mehr zu sehen, und das Tor weiterhin verschlossen! So stände er wohl noch heute, wenn nicht ein aufmerksamer Beamter, der den Wortwechsel hinter dem Tor stehend vernommen hatte, dieses öffnete und unseren Knacki zu seinem nach diesem Schreck wohlverdienten Ruhelager zurückkehren ließ.

Und ich höre schon jetzt die Stimmen, die da sagen werden: „Das ist doch bloß ein Einzelfall, das darf man nicht verallgemeinern.“ Ganz im Gegenteil, wenn es wirklich ein Einzelfall wäre, so hätte man diese Geschichte kein Wort verlieren dürfen.

Alles nur Einzelfälle!

Aber genau die gleiche Situation ergab sich exakt einen Tag später. Jedoch war es diesmal nicht der Beamte K., sondern zwei andere Angehöriger jenes exklusiven Beamtenkreises, die des Wegs kamen. Wieder stand unser Knacki vor verschlossenem Tor. Obwohl, schon beim ersten Anblick der „Grauen Herrscher“ ward ihm bang ums Herz, doch mutig trat er den grimmigen gesihtern entgegen. Wieder getraute er sich – diesmal mit mit noch mehr Ehrfurcht in der Stimme, weil er sich ja nunmehr bereits der gewaltigen Aufgaben und der hohen Verantwortung der beiden Herren bewußt war – diese anzusprechen mit Bitte, ihm doch jenes verschlossene Tor zu öffnen, auf das er hineinkönne in die Teilanstalt. Doch ach, auch diesmal wurde er angeherrscht: „Wir sind nicht dazu da, Ihnen die Türen aufzumachen! Wir sind von der Sicherheit!“

Übrigens: Ein Beamter des Besuchsdienstes hielt extra mit dem Besucherbus an, um unserem Knacki die Tür aufzuschließen. Und so endet diese Geschichte mit der Moral: Quatsch' die „Sicherheit“ nicht an, egal was Du willst. Die haben so sehr mit ihren eigenen Problemen zu tun, die können Dir bei Deinen bestimmt nicht helfen! -fire

Wir sind für Sie da: bei

Alltagsbewältigung in der Haft
Partner- und Familienstress
Schulden
Rechtlichen Unklarheiten
Wohnraumerhalt
Wohnungssuche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege an.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der ARGE-
ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALEARBEIT.

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

ZB

Zentrale Beratungsstelle
der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 61 05 41
Telefax: (0 30) 89 47 13 49

BAD TIMES

BETTER TIMES



Caritasverband für
Berlin e. V.
Diakonisches Werk
Berlin - Branden-
burg e. V.
Straffälligen- und
Bewährungshilfe
Berlin e. V.

Drogenberatung

Der Ausstieg aus der Abhängigkeit beginnt mit dem Wunsch, aufhören zu wollen, und ist begleitet von der Suche nach Hilfen. Bei dem Erlernen und Ausprobieren neuer Verhaltensweisen hilft Euch die Einrichtung

BOA

Zwinglstr. 4,

10555 Berlin, (0 30) 3 92 70 17

Ückermünder Str. 2,

10439 Berlin, (0 30) 4 44 68 90

Eine bundesweite Privatinitiative, um Menschen zu helfen, die wegen Drogengenuß oder deren Weitergabe rechtliche Schwierigkeiten bekommen oder bereits haben. Hilfe zur Selbsthilfe.

Koordinationsbüro

GRÜNE HILFE,

Postfach 1522,

67266 Grünstadt,

(0 63 59) 8 23 80

Die „Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.“ sieht ihre primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen mit Alkoholproblemen Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol zu durchbrechen. Dazu machen wir folgende Angebote:

- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten und der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schuldenregulierung, Anträge bei Ämtern etc.)
- Briefkontakte - Freizeitaktivitäten - Beratung von Angehörigen
- Kontakte zur Bewährungshilfe und SozialarbeiterInnen in den Haftanstalten

Filmriss

Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. (ASH)
Erasmusstr. 17, 10553 Berlin, Tel.: (0 30) 3 45 27 97

Bei Synanon leben, beschäftigen und qualifizieren sich Süchtige, lernen, drogenfrei und ohne Kriminalität zu leben. So wie die Sucht an den Grenzen nicht halt macht, keine Nationalität, Hautfarbe, Religion, Partei verschont, so wird Synanon ohne Ansehen dieser Zweitrangigkeit weiterhin tätig sein. Jeder ist willkommen, der lernen will, drogenfrei zu leben. Auskunft über Programme und konkrete Aufnahmebedingungen erteilt:

SYNANON

Bernburger Str. 10, 10963 Berlin; (0 30) 25 00 01 0

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.

Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin; (0 30) 69 00 87-0

Mann-O-Meter

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen.

Wir bieten:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach

Verstehen heißt hier lieben. Es ist eine zuweilen strenge Liebe; aber eben Liebe, die des anderen Bestes will. Es ist jene Gottesgabe, die zart und hart sein kann, nicht aber alles Elend selbst erlebt haben muß, um zu verstehen und verstehend zu helfen.

Fragen? Wir antworten.

Christlich - therapeutisches

Sozialwerk e.V.,

Falckensteinstr. 41,

10997 Berlin, Tel. 611 3582

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.
Er löst nur keine Probleme.

Adresse: Freie Hilfe Berlin e.V. Brunnenstraße 28 10119 Berlin-Mitte		FREIE HILFE BERLIN e.V. Projekte der Straffälligenhilfe		Öffnungszeiten Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr Do. 9.00 - 18.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr			
Betreutes Wohnprojekt Kontaktadresse: Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Integration durch Arbeit Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Arbeit statt Strafe Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Externe Mitarbeiter im Strafvollzug Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 2 38 54 72	Beratungsstelle für Straffällige Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Jugendprojekt/Jugendwohnprojekt Rykestr. 52 10405 Berlin Tel.: 4 42 84 54	Alkoholfreie Cafestube Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24	Freizeiteinrichtung Club 157 Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24

Wir bieten persönliche Beratung bei Drogenproblemen. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen der Häuser I, II und III der JVA Tegel.

CARITAS - Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel. 280 5112 oder 282 6574

Die Buchferleihe für Gefangene ist eine Bibliothek mit über 30.000 Bänden, die kostenlos Bücher an Gefangene und Insassen von Landeskrankenhäusern im Bundesgebiet sowie an deutschsprachige Gefangene im Ausland verleiht. Bücher- und Themenlisten können Euch auf Anforderung zugesandt werden, schreibt uns dann den Titel des Buches und den Namen des Autors. Denkt an die entsprechende Genehmigung zur Bücherzusendung von der Anstalt. Ferner sind wir Ansprechpartner für Hilfen im Rechtsbereich, bei Gnaden-, 2/3- und Reststrafengesuchen, für die Betreuung ausländischer Gefangener sowie für Briefkontakte in sämtliche Haftanstalten Deutschlands und zu deutschsprechenden Inhaftierten im Ausland.

Gefangeneninitiative e.V.
Hermannstr. 78, 44147 Dortmund, (02 31) 41 21 14
Fernleihe: Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund, (02 31) 44 81 11

Ausgangsberechtigte Gefangene und Haftentlassene treffen sich jeweils am Samstag um 10 Uhr zum Frühstück im Nachbarschaftsladen Moabit. Dort können Kontakte geknüpft, Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht und Diskussionen geführt werden mit Gästen aus sozialen Diensten und Einrichtungen. Diese allen Interessierten offenstehenden Treffen werden von dem Verein „Soziale Kooperation“ organisiert, der eine Initiative der Evangelischen Heilands-Kirchengemeinde zur Gefangenen-(Selbst-) Hilfe ist.

Soziale Kooperation e.V.
Nachbarschaftsladen Moabit
Huttenstr. 36, Berlin

Menschen aus christlichen Gemeinden und Kirchen haben sich zu dem gemeinnützigen Verein „Menschen in Not“ e.V. zusammengeschlossen und kämpfen gemeinsam mit Prison Fellowship Deutschland und Prison Fellowship International dafür, daß den Inhaftierten der Kontakt zu ihren Angehörigen erhalten bleibt. Es werden jährlich Reisen für Mutter und Kind sowie Zeltlager für Kinder Inhaftierter durchgeführt. Wer Näheres wissen will, informiert sich bei:

Menschen in Not e.V.
Oberhombach 1, 57537 Wissen, (02 27 47) 75 53

Alkoholprobleme
 Der Kontakt zu einer Beratungsstelle ist dann angebracht, wenn Sie das Gefühl haben, daß Sie selbst oder ein Angehöriger sich abhängig verhält und versucht, mit legalen oder illegalen Drogen den Alltag zu bewältigen. Auskunft / Informationen:

DHS Landesstelle Berlin
Gierkezeile 39, 10585 Berlin
(0 30) 3 48 00 90

In Deutschland gibt es derzeit ca. 2,5 - 3 Millionen Alkoholranke und etwa 5 - 7 Millionen betroffene Angehörige. Jedoch nur etwa 500 000 Menschen suchen pro Jahr die Hilfe ambulanter Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen. Wenngleich das Angebot an stationären und ambulanten Einrichtungen gestiegen ist, sind viele Betroffene nicht über die Hilfsangebote informiert. Das IFA-Institut für Alkoholerkrankungen an der Universität Witten/Herdecke hat eine zentrale Koordinierungsstelle geschaffen, bei der sich Betroffene telefonisch über Beratungs- und Kontaktstellen ihres Wohnortes informieren können.

IFA Institut für Alkoholerkrankungen
Universität Witten/Herdecke - Tel. 02302 / 926 399

Wir helfen Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Haftentlassene, die unter ihre Vergangenheit einen Schlußstrich ziehen und mit Entschiedenheit neu anfangen wollen, können sich um ein Zimmer im Übergangwohnheim AUERBACHS HOF in MARKKLEEBURG beim Vereinsvorsitzenden, Pfr. Hans-Ludwig Lippmann, bewerben. Dort bieten zwei Sozialarbeiter ihre Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche, Behördengängen und der Aufarbeitung persönlicher Probleme an.

Leben ohne Fesseln e.V., Pfarrgasse 9, 04416 Markkleeburg

Knackis Adreßbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., 10111 Berlin
 Amtsanwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
 Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin
 Asservatenkammer beim Landgericht, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin
 Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
 Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn

für manche Fälle

Abgeordnetenhaus von Berlin	23 25 - 0
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	23 25 24 54
- Fraktion der CDU	23 25 21 11
- Fraktion der SPD	23 25 22 22
- Fraktion der PDS	23 25 25 41
- Parlamentarische AG der FDP	202 99 00
Ärztekammer - Menschenrechtsbeauftragte	4 08 06 - 0
Anti-Diskriminierungsbüro	2 04 25 11
Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht	01 72 / 3 25 55 53
Ausländerbeauftragte des Senats	26 54 23 51
Berliner Anwaltsverein e.V.	2 51 33 34
Berliner Datenschutzbeauftragter	78 76 88 31
Berliner Rechtsanwaltskammer	30 69 31 00
Gerichtshilfe	6 13 50 23
Interessenverband Familienrecht	6 82 51 92
Kammergericht	3 20 92 - 1
Landeskriminalamt Berlin (LKA)	6 99 - 5
Landesdrogenbeauftragte von Berlin	26 54 25 73
Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	23 25 14 70/77
Senatsverwaltung für Justiz	78 76 - 0
- Abteilung III (Gnadenwesen)	78 76 33 29
- Abteilung V (Justizvollzug)	78 76 33 49
Staatsanwaltschaft I beim LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollstreckungskammer LG Berlin	39 79 - 1
Täter-Opfer-Ausgleich „Dialog“	46 00 12 58/12 71
Telefonseelsorge (weltlich)	1 11 01
Telefonseelsorge (kirchlich)	1 11 02
Verfassungsgerichtshof Berlin	21 78 - 0
Weißer Ring e.V.	8 33 70 60

Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
 Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
 Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
 Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, 53113 Bonn
 European Commission of Human Rights
 (Europäische Menschenrechtskommission)
 Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex
 Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
 An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal
 Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
 Friedrichstraße 219, 10958 Berlin
 Landeskriminalamt (LKA), Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin
 Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
 Dorotheenstr. 80, 12557 Berlin

Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
 SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
 Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin
 Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin, 10548 Berlin
 Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Tegeler Anstaltsbeiräte

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E / EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Georg Lochen u. Paul Warmuth
Sozial-Therap. Anstalt/TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteilg./Schule	Axel Voss
Psycholog.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth
Ausländerrecht	Ralph Ghadban
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Ralph Ghadban
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

„Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.“ (§ 164 I 1 StVollzG) „Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.“ (§ 164 II StVollzG)

Bezirkliche Sozialämter

Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10617 Bln	34 30 - 1
Friedrichshain, Petersburger Str. 86-90, 10238 Bln	23 24 - 33 69
Hellersdorf, Lily-Braun-Str. 54, 12591 Bln	56 99 - 28 12
Hohenschönhausen, Matenzeile 29, 13053 Bln	98 20 - 70 94
Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Bln	65 84 - 21 61
Kreuzberg, Yorckstr. 4-11, 10965 Bln	25 88 - 21 48
Lichtenberg, Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Bln	55 04 - 39 26
Marzahn, Blumberger Damm 231, 12679 Bln	54 07 - 22 82
Mitte, Alexanderplatz 1, 10178 Bln	24 70 - 23 90
Neukölln, Alt-Britz 90, 12359 Bln	68 09 - 82 07
Pankow, Dusekestr. 43, 13187 Bln	48 83 - 20 20
Prenzlauer Berg, Fröbelstr. 17, 10405 Bln	42 40 - 28 41
Reinickendorf, Eichborndamm 238, 13437 Bln	41 92 - 42 11
Schöneberg, Badensche Str. 52, 10825 Bln	78 76 - 27 42
Spandau, Flankenschanze 46, 13578 Bln	33 03 - 35 42
Steglitz, Schloßstr. 80, 12154 Bln	79 04 - 34 65
Tempelhof, Strelitzstr. 15, 12105 Bln	75 60 - 87 76
Tiergarten, Turmstr. 35, 10548 Bln	39 05 - 24 44
Treptow, Rudower Chaussee 4, 12414 Bln	53 31 - 53 25
Wedding, Müllerstr. 146-147, 13344 Bln	45 75 - 22 11
Weißensee, Berliner Allee 252-260, 130887 Bln	96 79 - 24 79
Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 4, 10702 Bln	86 41 - 38 28
Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14160 Bln	8 07 - 25 34

Federkrieg

Fühlst Du Dich manchmal auch einsam, trostlos und verlassen? Junger Mann, 24 Jahre, z. Zt. in Moabit, wünscht sich Briefkontakt mit vorurteilsfreier Frau. Jede Briefpost wird garantiert beantwortet.

Chiffre 7500

Draußen-Seiterin, junggebliebene Körperbehinderte sucht Freigänger, der ihr in seiner „Frei“-zeit einige Wege abnimmt und sie zu Kulturveranstaltungen in Berlin begleitet.

Chiffre 7501

Netter Boy, gutaussehend und nicht ohne Humor, sucht auf diesem Wege passenden Ihn für alles, was zu zweit mehr Spaß macht. Bei Gefallen späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen bzw. erwünscht. Foto wäre toll.

Chiffre 7503

Skorpion - Mann, 42 Jahre, 1,74 m, 72 kg, dessen (Gift?)-Stachel in Moabit leider ruht, möchte auf diesem Wege interessante M's kennenlernen von 20 bis ca. 35 Jahren. Habe viele Interessen und bin eher „verschmust“ drauf als „hart und herzlos“. Vielleicht wird aus uns fürs Leben draußen was? Jeder Brief wird beantwortet, mit oder ohne Foto.

Chiffre 7504

Kleines „liebes“ Rotkäppchen sucht großen „bösen“ Wolf für auf- (und er-)regenden Briefwechsel. SIE ist 29, der Wolf sollte nicht älter als 35 Jahre sein.

Chiffre 7541

Liebe ist ... gegenseitige Geborgenheit. Welche Frau sucht eine neue Aufgabe an der Seite eines 37-jährigen Mannes, der mitten im Leben steht und eine Gefährtin braucht, für die Verständnisbereitschaft, Zärtlichkeit und Hinwendung ebenso wichtig sind wie für ihn selbst? Eine Frau mit Mut zu einem neuen Anfang, um nochmals in Liebe und gegenseitiger Achtung zusammenzuwachsen, das Leben gemeinsam wieder

reicher und inhaltsvoller zu gestalten. Als Kaufmann z. Zt. in Haft, 184 cm groß, schlank, 80 kg, gutaussehend, lebe ich im Westerbald. **Chiffre 7506**

Gefangen gehaltener Fisch, 36/176/80, sucht auf diesem Wege eine tolerante und aufgeschlossene Frau, die mit offenen Augen durchs Leben geht, die trotz der Höhen und Tiefen des Lebens alles positiv nimmt und nicht den Kopf in den Sand steckt. Auf ein briefliches Wiedersehen würde ich mich sehr freuen. Ob Du in Freiheit oder

treiben. Falls mehr daraus wird, umso besser.

Chiffre 7508

Caution! Ich, männlich, 33 Jahre, 1,96 m groß, sportliche Figur, angenehmes Äußeres, suche auf diesem Weg dauerhaften Briefkontakt mit dem anderen Geschlecht, egal ob in Haft oder nicht. Jeder Brief wird 100%ig beantwortet. Laß mich nicht allzu lange auf Dich warten, um so eher bekommst Du Post von mir. Ein Bild wäre nett, ist aber kein Muß. Tschau, bis dann, Tom.

Chiffre 7507

? Jahren. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Beantworte jeden Brief. **Chiffre 7509**

Morgan und ich, Tom, wir sind 22 Jahre alt und für fünf Jahre hinter Gittern. Da wir jetzt dem krassen Entzug der weiblichen Welt ausgesetzt sind, brauchen wir unbedingt den schriftlichen Austausch mit Euch. Wir sind endlos romantisch, witzig und außerdem noch gutaussehend, deshalb schreibt schnell! **Chiffre 7510**

John, 24/175, zur Zeit in Haft, sucht verständnisvol-

und Regentropfen mit Dir zu teilen. Ich heiße Matthias, bin 30 Jahre, 173 cm groß und Steinbock, manchmal im wahrsten Sinne des Wortes. Zur Zeit (immer) noch in U-Haft in der JVA Koblenz.

Chiffre 7513

Barfuß oder Lackschuh. Bis August 1998 leider nur barfuß, aber dann ... Peter, Mitte 30, mit Sinn für Humor und Romantik, freut sich über Post von netter Sie.

Chiffre 7514

Helmut, 40 Jahre, zur Zeit in der JVA Bruchsal, sucht Briefkontakt (aber auch mehr bei Sympathie) zu einer netten und unvoreingenommenen Frau ab 20 bis 40 Jahren, wenn möglich mit Foto und Telefonnummer. **Chiffre 7515**

47-jähriger inhaftierter Mann aus HH - „Santa Fu“ (Endstrafe Sommer '99, vorzeitige Entlassung derzeit ?) sucht Briefkontakt zu einer netten, humorvollen Frau bis 45 Jahren, vor oder hinter den Mauern. Wenn sich aus dem „Federkrieg“ später mehr entwickeln sollte, würde ich dies sehr begrüßenswert finden. Ein Foto wäre nett, ist aber nicht Bedingung.

Chiffre 7517

Junger Mann, 34 Jahre, 180 cm groß, sucht auf diesem Weg eine Freundin, die auch nach der Entlassung in ca. vier Jahren mit ihm leben möchte. Ich höre gerne Musik und fahre sehr gerne Motorrad. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften, und ein Bild wäre nett, aber kein Muß.

Chiffre 7518

Kontakt gesucht zu ausländischen Inhaftierten, insbesondere aus Rußland, die zu ihrer Heimat noch Verbindung haben und hierüber berichten mögen. Wer hilft mir bei Kontakten nach Rußland oder kann mir Anschriften vermitteln? **Chiffre 7520**

Ich bin Ramazan. Junger Spatz im Käfig sucht Briefkontakt zu netter Frau. Ich habe jetzt erfahren, was es heißt, eingesperrt zu sein. Wie groß ist doch die Sehnsucht nach

Fundgrube

Spielregeln

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick
Chiffre-Nr.:

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

im Knast bist, ist völlig egal, denn Gefangene des Systems sind wir ohnehin alle! Bis bald!

Chiffre 7502

Blonder 27-jähriger langhaariger „Bombenleger“, 1,85 m groß und sportlich, z. Zt. im Maßregelvollzug. Dadurch zur Langeweile gezwungen, was sonst ganz und gar nicht mein Ding ist, denn (biker-)Parties, Open-Airs, „heftig“ abfahren und mal things unternehmen sind eigentlich meine Welle. Falls Du eine Sie von angenehmem Äußeren bist, dazu nicht gerade ein Mauerblümchen, und Bock auf eine aufregende (dennoch ernstgemeinte) Brieffreundschaft hast, dann können wir uns ja gegenseitig die Langeweile ver-

In eigener Sache!

Unsere Fundgruben-Seite war ja wirklich ein voller Erfolg, wir erhalten sehr viele Zuschriften auf die veröffentlichten Anzeigen, aber auch sehr viele Anzeigentexte mit der Bitte um Veröffentlichung. Leider können wir nicht alle Anzeigen abdrucken, und dies nicht, weil kein Platz da wäre. Den schaffen wir uns, das ist kein Problem. Aber wir können einfach keine Anzeigentexte veröffentlichen, wenn wir nicht wissen, wer **der Absender ist**. Also bitte, wenn Ihr an uns schreibt: **denkt an die Absenderangaben!**

Ich bin 54 Jahre und noch bis 1999 in Haft. Ich suche über diesen Weg Brieffreundschaften, weibliche oder männliche von 19 bis

le Sie, die mich so nimmt wie ich bin. Du solltest zwischen 18 und 27 Jahren sein, viel Lebensfreude besitzen und gerne schreiben. Bei gegenseitiger Sympathie steht einer festen Beziehung nichts im Wege. 100%ige Antwort.

Chiffre 7511

Ich suche eine junge Lady zwischen 24 und 30 Jahren, die auch noch eine Zeit hinter Mauern sitzt. Fühlst Du Dich manchmal auch einsam und verlassen, entmutigt und resigniert trotzdem nicht? Denkst Du positiv in die Zukunft, statt nach dem zu schauen, was zurück liegt? Bist Du ehrlich, aufgeschlossen und von angenehmem Äußeren, dann freu' ich mich schon auf Deine Briefe und darauf, Sonnenstrahlen

Fundgrube

- heute mal auf zwei Seiten -

einem Kontakt nach drinnen oder draußen!

Chiffre 7521

Achtung, Anfänger! Markus, 32 Jahre, sucht Brieffreundschaft zu Männlein und Weiblein von 20 bis 7 Jahren. Wer hat Lust, mit mir die Feder zu kreuzen? Schreibt mir, jeder Brief wird beantwortet!

Chiffre 7522

Bin 44, 180 cm groß, schlank, in Haft und suche zu einer unvoreingenommenen Frau ab 20 bis 40 Jahren Briefkontakt (bei Sympathie auch mehr). Ich beantworte jede Zuschrift. Ein Foto wäre schön.

Chiffre 7523

Gutgebaute 168 cm aus dem Frauenknast mit langen Haaren wünscht sich kurzweiligen Brieffreund bis 30 Jahre. Ich selbst bin 25, und man nennt mich 'die Humorvolle'.

Chiffre 7540

Aufgepaßt: Junger kurzhäariger Bengel sucht Dich zwischen 18 und 25 Jahren für (Brief-)Freundschaft. Bei Gefallen späteres Kennenlernen möglich. Gesucht wird ein Boy für alles, was zu zweit mehr Spaß macht. Feste Beziehung wird angestrebt. Foto wäre toll. Trau Dich und schreibe. Bis bald.

Chiffre 7526

Carsten, 38 Jahre, 184 cm groß, zur Zeit noch in Haft, sucht Frau, die sich erst während des Briefkontaktes ein Urteil bildet. Für Weiteres ist der Zufall zuständig und das gegenseitige Verstehen. Ein Bild wäre sehr nett. **Chiffre 7512**

Eingefangener Löwe, 22 Sommer alt, 176 cm groß, sucht Briefkontakt zu lustigen Mädels im Alter von 18 bis 35 Jahren und anderen, die das gleiche unfreiwillige Leben führen. Ich bin zur Zeit in der JVA Diez/Lahn. **Chiffre 7528**

Suche auf diesem Weg eine längerdienende Haft-

maus, die gerne einen regen Briefwechsel mit einem Längerdienenden aufbauen möchte. Ich bin 28/183, wer mir schreibt, sollte nicht älter als 33 sein. Jede Zuschrift wird garantiert beantwortet, späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen.

Chiffre 7529

Ich, eine 30 Jahre junge Sie mit viel Witz, aber doch häuslich, suche einen netten Brieffreund für etwas länger. **Chiffre 7542**

In eigener Sache II! Über den Erfolg unserer Anzeigeninitiative freuen wir uns natürlich, und auch die damit zusammenhängende Arbeit des Sammelns, Zuordnens und Weiterschickens machen wir gerne. Was leider nicht so schön ist: manche der Antworten auf Anzeigen sind ohne das entsprechende Porto zum Weitersenden des Briefes. Offenbar denken sich manche, daß die eine Briefmarke für den Brief an den lichtblick ausreicht. Das ist leider nicht so. Wegen unserer sehr knappen Haushaltsmittel werden wir künftig Briefe, bei denen das Porto zum Weiterleiten fehlt, nicht mehr weiterschicken können. So leid es uns auch tut, aber diese Briefe gehen künftig an den jeweiligen Absender kommentarlos zurück. Sorry, aber es geht nicht anders.

Sehr freche Frau, 31 Jahre, mit langen Haaren -ab und zu auch auf den Zähnen- sucht einen Brieffreund, der ebenso wie sie ist, bis 36 Jahre. **Chiffre 7543**

Riccardo, 24 Jahre, zur Zeit in Haft, sucht auf diesem Wege eine nette, humorvolle Frau zwischen 24 und 35 Jahren. Zeitlich gesehen, habe ich noch einiges vor der Brust. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 7516

Briefpartnerin! Deutschland hat ca. 80,0 Millionen Einwohner, davon sind 44% Frauen = 35,2 Millionen, ca. 23% sind Frauen zwischen 25 - 45 Jahre = 8,096 Millionen. Etwa 60% von diesen Frauen mögen schwarzhäarige, braunäugige, 1,84 m große, schlanke und geistreiche Männer = 4,857 Millionen, 48% davon sind ungeunden = 2.331.648, davon sehen 99,97% diese Anzeige nicht, macht 700 Leserinnen. Die Hälfte davon will sich nicht mit einem Knacki schreiben = Rest 350, 175 davon mögen mich nicht, 174 davon mag ich nicht: **KOMM RAUS, DU BIST UMSINGELT!** **Chiffre 7525**

Agiler Knacki, 57 Jahre, voller Zukunftspläne, sucht Langzeitkontakt mit reicher Frau. Hat alles, kann alles, tut alles, bietet alles, außer Geld.

Chiffre 7536

Andreas, 36 Jahre, 190 cm, zur Zeit in Haft in der JVA Wittlich, sucht auf diesem Wege eine vorurteilslose, liebe und unvoreingenommene Sie zwecks offenem und ehrlichem Briefwechsel. Wenn mehr daraus würde, wäre es schön. Hab' Mut und schreibe mir! Jede Zuschrift, ob mit oder ohne Foto, wird beantwortet.

Chiffre 7524

Ich suche eine fräuliche Sie, die in derselben Situation wie ich ist und mit mir Kontakt aufnimmt. Ich habe hier in Berlin kaum Außenbeziehungen, bin aber freundlich und lebensfroh. Meine Briefpartnerin sollte nicht älter als 35 Jahre sein.

Chiffre 7537

Einsamer Er, 39 J., z. Zt. in der JVA Butzbach, sucht Sie bis 45 J. zwecks Federkrieg. Akzeptierst Du, daß

ich im Rollstuhl sitze, und hast keine Vorurteile, dann schreibe mir unter

Chiffre 7539

Holger, 25 Jahre, 180 cm groß und sportlich gebaut (80 kg), z. Zt. in der JVA Augsburg, sucht Brieffreundin (bei Sympathie auch mehr) bis 28 Jahre. Du solltest humorvoll, romantisch und für jeden Spaß zu haben sein. Ein Foto wäre nett, ich beantworte jeden Brief.

Chiffre 7505

Gesucht! Sabine G. aus Berlin, bis vor kurzem in der JVA für Frauen. Bitte melde Dich bei uns, es wartet ein Berg Post auf Dich! Red. der lichtblick

Gittertausch

Gesucht wird ein Tauschpartner von Tegel nach Bayern, genauer gesagt: nach Kaisheim. Wer hat Lust auf einen Gitterwechsel? Deine Reststrafe sollte noch ca. 14 Monate betragen. **Chiffre 7527**

Interessenten, die in dieser Rubrik annoncieren wollen, sollten unbedingt die Länge ihrer noch zu verbüßenden Strafe angeben.

Ich bin knastmüde und suche ein neues Umfeld. Welcher Berliner Langstrafer (10 und mehr Jahre bis Strafende) möchte seinen Platz in Tegel räumen und ins schöne halb- und zweidrittel-strafenfreundliche Mecklenburg nach Bützow ziehen?

Chiffre 7532

Wer möchte in Rheinland-Pfalz seine Strafe verbüßen? Ich habe im Dezember '97 Halbstrafe, bzw. im Oktober '98 Zweidrittel-Termin. Aufgrund sozialer Bindungen möchte ich nach Hessen verlegt werden. Wer möchte tauschen? **Chiffre 7538**

... und sonstiges

Inhaftierte Vollzeitstudentin an der FernUni Hagen sucht MitstudentInnen zwecks Erfahrungsaustausch. Wer hat außer mir noch mit Problemen und der Anstaltsleitung zu kämpfen, um studieren zu können? **Chiffre 7530**

Ich suche für eine wissenschaftlich-journalistische Arbeit Briefkontakte zu Sicherungsverwahrten in allen bundesdeutschen Gefängnissen bzw zu Strafern, die nach der Verbüßung eine SV haben. Auch einschlägiges Material in dieser Richtung ist sehr willkommen.

Chiffre 7531

Warum das Fahrrad neu erfinden, wenn andere schon vor mir Erfahrungen mit der Justizbürokratie gemacht haben? Betroffene, Angehörige, deren PartnerIn oder Freunde im Gefängnis suchen Beschlüsse und Gerichtsentscheidungen, z. B. über Besuchsrechte oder die Einbringung von Gegenständen. **Chiffre 7534**

Wer kann fühlbar für die Außenwelt schreiben, wie Knast ist? Ich suche Geschichten und Gedichte, Zeichnungen ... Alles dazu an **Chiffre 7533**

Der lichtblick sucht Kontakt zu schreibenden Frauen in den Gefängnissen der Republik. Er verspricht sich davon eine Erweiterung des Themenangebots, andere Sichtweisen der Dinge, neue Vermittlungsformen. Auch malende und zeichnende Frauen sind uns herzlich willkommen. Nur Mut also, viele wissen gar nicht, welche Begabungen in ihnen stecken, was im übrigen auch für viele Männer gilt.

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick

In dieser Fundgrube verzichtet frau auf (fast) jedweden Federkrieg mit mann, obwohl doch so viele Männer danach trachten. Das ist schade; denn in unserer letzten Ausgabe erhielten vier Frauen mehr als 90 Prozent aller eingesandten Zuschriften.

Wir wollen unseren bescheidenen Beitrag zur Förderung des zwi-schengeschlechtlichen Schriftwechsels leisten: ab sofort erhält jede annoncierende Frau ein kleines Geschenk von der Redaktion als Dank für die Mutprobe, öffentlich für sich zu werben. Laßt Euch mal überraschen.

Die aktuelle lichtblick - Sachspenden-Wunschliste

Hardware

- Arbeitsplatz-Computer
- 17“-Monitor
- Laser-Drucker
- 2,5 GB Festplatte
- Nebenstellen-Telefon

Software

- Adobe Publishing Collection
- Quark XPress 3.32
- Photoshop 4.0
- Corel 7.0

Bookware

- NJW, Jahrgang 1970, Bd. 1
- NJW, von Jahrg. 1986 bis heute
- Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz, 1.Aufl.

Mixware

- Kaffeemaschine
- Lupen, sog. Fadenzähler
- Staubsauger
- Auslege-Ware (35 m²)
- Fernsehgerät (37cm-Bild)

Seit der letzten Ausgabe des **lichtblick** haben uns folgende Sachspenden erreicht:

- 1 Monitor, 19“-Bildschirm, von Frau H. Herzberg, Berlin
- 1 Bücherpaket und diverse Software von der Firma EB-Video, Alzey
- 1 Toner-Füllung für Laser-Drucker von der Firma PP 2000 Computer, Stuttgart
- 1 Monitor, 14“-Bildschirm, von der Firma Heron-Computer, Berlin

Außerdem wurden von uns mit Spendengeldern u. a. erworben:

- 1 IOMEGA ZIP - Laufwerk
- 1 AGFA Flachbett - Scanner
- 1 Photoshop 4.0 für 1 Arbeitsplatz
- 2 Speicherbausteine à 16 MB

Wir möchten uns auch auf diesem Wege bei allen Gönnern, die uns mit ihren Geld- und Sachspenden tatkräftig unterstützt haben, recht herzlich bedanken.



Gefangenenliteratur

Luise Rinser (Hrsg.): Frauen im Knast. Broschur, 152 Seiten, 15,80 DM

Aus dem Vorwort: „Meine Erfahrung im Gefängnis hat mein Leben bestimmt. Seither bin ich diesen Menschen zugetan, und dies ist auch das Motiv dafür, daß ich diese Anthologie herausgebe... Dieses Buch ist ein Anfang, eine Ermutigung für die schreibenden Frauen, und vor allem ist es eine Information für jene Bürger, die nicht wissen wollen, daß Frauen im Gefängnis ihre Schwestern sind.“

Alfred Esser: Zeigen verboten. Exhibitionismus – ein verkanntes Problem. Broschur, 128 Seiten, 19,80 DM

Ein Exhibitionist beschreibt, wie er lange Jahre unter dem Zwang seiner Zeigesucht stand. Er schildert, wie er nach langem Suchen einen stationären Therapieplatz fand und damit die Hilfe, seine Sucht zu beherrschen. Gleichzeitig schloß er eine harmonische Ehe und setzte sein wie neu gewonnenes Leben zur Gründung einer Selbsthilfegruppe für Exhibitionisten ein, der ersten und bislang einzigen in Deutschland.

Wolfgang Burgstaller u. Hermann Josef Immekus: Gott im Gefängnis. Gebete bei Brot und Wein. 3. Auflage, Broschur, 206 Seiten, 19,80 DM

„Den beiden Verfassern gelingt es, aufzufangen und zur Sprache zu bringen, was junge Menschen im Gefängnis bedrückt und bewegt. Die Enttäuschung über Angehörige und über Menschen überhaupt, die Erfahrung des Scheiterns, das erlittene Unwertgefühl, alles das bringen sie in Gebeten zum Ausdruck und sind dabei in der Sache und der Sprache überzeugend und glaubhaft.“ (Katechetische Blätter, Nr. 2/91)

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene: Risse im Fegefeuer. Broschur, 144 Seiten, 16,80 DM

„Ein wichtiges Buch für jeden, der Recht und Ordnung absolut setzen will, und ein erschütterndes Buch für alle, die wissen wollen, wie Strafgefangene in der BRD leben.“ (Publik Forum)

**Reiner Padligrur Verlag, Moltkestraße 10,
58089 Hagen, Tel.: 02331/330496, Fax: 336559**

Kostenlose Zeitungen für Gefangene

Es gibt eine Organisation, die kostenlose Zeitungsabos für Gefangene bereithält. Interessenten wenden sich bitte an

**Freiabonnements für Gefangene e.V.,
Eisenbahnstraße 21, 10997 Berlin.**

Denkt bitte daran, daß Ihr vorher eine Genehmigung zum Bezug der Zeitschrift/Zeitung beantragt. Maximal kann eine Tageszeitung und eine Zeitschrift pro Gefangenen vergeben werden. Außerdem muß teilweise eine Wartezeit bis zur ersten Belieferung miteinkalkuliert werden.

Strafverfahren eingestellt gegen Zahlung einer Geldbuße?

Im Normalfall entscheidet das Gericht in diesen Fällen, an welche gemeinnützige Organisation die Bußgelder fließen. Jedoch können Angeklagte und VerteidigerInnen ohne weiteres Vorschläge machen, denen in der Regel dann auch gefolgt wird. Diese Gelegenheit kann man nutzen, um diejenigen zu unterstützen, die nicht in den Genuß einer Verfahrenseinstellung kommen, sondern in den Knast müssen.

Kunst & Knast

ist eine Berliner Initiative, die seit 1990 künstlerische Projekte von und für Gefangene fördert und deren Arbeit sich ausschließlich aus Spenden finanziert. Der Verein ist beim Amtsgericht Tiergarten als berücksichtigungsfähige gemeinnützige Organisation eingetragen. Bußgelder können also wirksam gezahlt werden, und mensch hilft dadurch mit, die Öde des Knastalltages zu durchbrechen. Es ist sicherlich nicht der übliche Weg, Kunst und Knast miteinander zu verbinden. Ansprechpartner für alle Fragen und Auskünfte ist RA Olaf Heischel, Hauptstr. 19, 10827 Berlin, Tel. 030/782 3071, Fax 781 3086.

**Kunst & Knast e. V.
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 306 13 00**



Hallo Lichtblicker!

Ja, so geht's nun mal im Himmel wie auf Erden: Kaum dreht man sich weg, schon gibt's wieder Neuigkeiten. Wie bei Euch da unten hat es auch hier in der nestblick-Redaktion einige Umbesetzungen gegeben.

Eines unserer Redaktionskaninchen ist – offiziell auf eigenen Wunsch – ausgeschieden; tatsächlich sind da manche Ungereimtheiten passiert, die man auch als Kaninchen nur als verwerflich bezeichnen kann, im Himmel wie auf Erden. An sich wäre die ganze Sache ohne großes Aufsehen über die Bühne gegangen, aber dies (ehemalige) Redaktionskaninchen macht nun leider immer noch sehr viel Theater um den Vorgang. Eigentlich hätte ich dies auch gar nicht erwähnt, nur wurden per Nagezahn-Propaganda sehr, sehr viele Fabeln verbreitet, in denen dies Kaninchen das unschuldige Opfer einer Hasenjagd sein

soll und die übrigen Redaktionskaninchen angeblich einen fieser Verfolgungsplan entwickelt hätten. Na ja, das mit der Verfolgung mag ja stimmen, jedoch handelt es sich hier wohl mehr um Verfolgungswahn als um Verfolgungsplan.

Vielleicht sollte im nächsten nestblick mal eine ausführliche Story über Eigentumsverhältnisse im Kaninchenhimmel und wie man sie nicht mißbrauchen darf, erscheinen. Aber auch die Osterhasen in der Himmelsleitung könnten eigentlich jetzt mit ihrem Eiertanz aufhören und endlich Farbe bekennen.

Allerdings hat sich auch ansonsten hier beim nestblick einiges getan. Neuerdings haben wir sogar Elektronik vom Allerfeinsten, nämlich einen eigenen Scanner für die Himmelsbilder, bekommen. Löffelmeister Setzpfote hatte schon vor einiger Zeit die Unabhängigkeit der nestblick-Redaktion von der Setzerei betrieben, und dies ist nun ein Teil der Ernte. Der Nach-

teil an der Sache ist natürlich, daß jetzt das Konto der Redaktion bei der Wolkenbank fast vollständig abgeräumt ist, denn in der letzten Zeit haben viele Kaninchen ihre Möhrchen selbst verfüttert und nicht an die nestblick-Redaktion gespendet.

Trotz der Neuigkeiten ist auch vieles beim alten geblieben. Da stand im letzten nestblick ja auch ein Bericht darüber, wie das mit dem „Gras“ und ähnlichen „Stoffen“ hier im Kaninchenhimmel bestellt ist. Weil unser Redaktionskaninchen in seinem Artikel die Auffassung vom Leitkaninchen Löffel-Langohr überwiegend bestätigte, daß es soviel Gras im Kaninchenhimmel gar nicht gebe wie gern öffentlich spekuliert wird, tat Löffel-Langohr kund und zu wissen, daß „nunmehr wohl die Himmelsleitung zur Anbetung durch den nestblick freigegeben“ sei.

Wenn er sich da mal nicht täuscht! Gerade in den letzten Wochen ist das „Nein“-Sagen wieder STARK im Kommen. Nebenbei bemerkt, die Himmelsleitung hat beschlossen, daß künftig der nestblick von Dienstpfote b statt von Dienstpfote a umhegt wird. Wie dem auch sei, die Redaktionskaninchen jedenfalls sind einhellig der Meinung, daß wir auch weiterhin die Pfoten auf offene Wunden legen und zwischen Kohl- und Rübenäckern all das kritisch notieren und kommentieren werden, was sich unsere Oberlöffel-Lore und die Himmelsleitung so alles an „Komfort“-Maßnahmen und angeblichen Nestsauspolsterungen ausdenken.

Also dann, bis ditage

Euer Floppel

Herzlichen Dank!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Gönnern bedanken, die uns mit ihren Geld- und Sachspenden unterstützt haben. Ganz besonders sind hier stellvertretend für alle anderen diejenigen zu nennen, die uns derzeit mit Sachspenden aus unseren andauernden bürotechnischen Schwierigkeiten herauszuhelfen versuchen.

Spenden an den lichtblick sind steuerlich abzugsfähig. Bei Beträgen bis zu 100 DM reicht zum Nachweis die Einzahlungsquittung, wenn die von uns vorbereiteten Überweisungsformulare verwendet werden. Bei größeren Beträgen oder Sachspenden stellen wir auf Wunsch gerne eine entsprechende Spendenbescheinigung aus. das libli-team

Spendenaufwurf

Unterstützt den 'lichtblick'!

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Geld- und Sachspenden
sind steuerlich
absetzbar.

Gerechtere Entlohnung

Schon seit Jahren haben einsichtige Politiker, Juristen und Soziologen erkannt, daß der Strafgefangene nicht mit ein paar Pfennigen Belohnung abgespeist werden darf, sondern daß ihm das Recht auf volle Entlohnung und die damit verbundene Sozialversicherung gewährt werden muß. Wenn selbst der Bundesarbeitsminister Katzer in einem Schreiben an den nordrhein-westfälischen Justizminister fordert, daß Strafgefangene so beschäftigt und entlohnt werden sollten, daß ihnen wenigstens das Einkommen eines Hilfsarbeiters garantiert wird, so zeigt es, daß selbst verantwortliche Politiker einsehen, daß die Gefangenenarbeit in der BRD entgegen internationalen Konventionen immer noch als „Zwangsarbeit“ geregelt ist. An ihre Stelle sollte ein normales Arbeitsverhältnis mit Anspruch auf Lohn oder Gehalt treten, womit zwangsläufig auch der Sozialversicherungsschutz gegeben sei. Die Einbuße an sozialer Sicherheit stehe dem Ziel der Resozialisierung entgegen ...

Als eine Übergangslösung wäre die Regelung zu betrachten, dem Häftling vorerst den Lohn eines freien Hilfsarbeiters mit dem üblichen Versicherungsschutz zu garantieren. ...

Aber nur wenn die Arbeitsbetriebe in den Haftanstalten so umstrukturiert werden, daß sie in der freien Wirtschaft konkurrenzfähig sind, das heißt, vom kameralistischen Denken wegkommen und zu einer kaufmännischen Geschäftsführung übergehen, kann dem Gefangenen der gesetzliche Tariflohn gezahlt werden. (libli XX-XX/XX, S. XX-XX)

Anmerkungen eines „bisher Ausgebeuteten“:

Das ist doch endlich mal ein guter Vorschlag, nicht wahr? Aber wer glaubt, daß dies ein relativ „frischer“ Text ist, der irrt sich gewaltig! Dieser Text stammt, obwohl die Thematik so neu klingt und auch so aktuell ist, aus dem Jahre ..., nein, ich verrate es nicht. Vielmehr möchte ich hier unter interessierten Lesern ein kleines Ratespiel veranstalten: Aus welcher Ausgabe des lichtblick (Nummer und Jahr) stammen die obigen Textauszüge? Jede richtige Lösung wird mit einer CD belohnt. Und wenn die exakte Lösung nicht getroffen wird, dann kriegen zumindest die drei Einsender, die der richtigen Lösung am nächsten kommen, eine CD. Im Text selbst ist ein Hinweis enthalten, der die ungefähre Entstehungszeit ein wenig einkreisen hilft. Im übrigen sei schon jetzt auf den 30jährigen Geburtstag des lichtblick hingewiesen, der im nächsten Jahr gefeiert wird. -fire

Gruppen und Wohngruppen

Die JVA Tegel verfügt über ein mehrschichtiges und gesetzlich nicht gefestigtes Vollzugssystem. Die Regelform ist der „kassierte Verwahrvollzug“. Hier wird der Gefangene lediglich weggeschlossen, nach außen aber einer Wohngruppe das Wort geredet. Eine Wohngruppenaktivität ist durch den Verschuß jedoch nicht möglich. Von daher kann es niemand verwundern, wenn sich keine resozialisierende Tendenz zeigt. Lediglich zu Entlassungsvorbereitungen ist man eventuell bereit. Damit bei 2/3-Terminen nicht klar wird, daß nichts behandelt wurde, rät man den Gefangenen dazu, diesen Termin abzulehnen. Um die Gruppenarbeit zu simulieren, hält man sich ein munteres Heer an sogenannten Gruppentrainern und macht Freizeitangebote. Hier wirken die Sozialarbeiter „motivierend“ mit: Ohne Gruppenbesuch keine Ausgänge – wenn Ausgänge, dann nur zur Gruppe. Dies spart der Anstalt Prüfungsarbeit und dem Sozialarbeiter Aktivität. Die Gruppe wird als einzige Alternative zum Verschuß angeboten. Man hat in diesem Zusammenhang auch wenig Skrupel im Umgang mit Steuergeldern. So wurde in der TA III eine Gruppe geraume Zeit am Leben gehalten, die bei den Gefangenen schon lange keine Resonanz mehr fand. Es handelte sich um eine „nonverbale Therapie“, hausinterner Titel: Künstlerisches Gestalten. Das Brisante hieran war der Ansatz, daß hier Therapeutinnen, die an sich mit Kindern arbeiteten, einmal mit erwachsener Klientel spielen durften. Die Frage stellt sich nach der fachlichen Qualifizierung solcher Therapeuten im Erwachsenenbereich ...

(tibli 07-08/94, S. 10-11)

Dazu ein „weggeschlossener Nichtausgänger“:

Prophetische Worte, die vom Autor des obigen Artikels da bereits in 1994 niedergeschrieben worden sind. Jedenfalls ist mit dem „munteren Heer an Gruppentrainern“ erstmal Schluß. Spaß beiseite: Leider waren nun tatsächlich andere Gründe entscheidend für diesen Wegfall, der sich tatsächlich viel schlimmer auswirkt, als es der Autor damals wohl geglaubt hat. Darüberhinaus hat sich seitdem nichts geändert: Es gilt weiterhin, daß Ausgänge nur bei Gruppenaktivitäten genehmigt werden; und wie das geschehen soll, wenn es keine Gruppen mehr gibt, ist dem Sozialarbeiter – pardon: Gruppenleiter – doch egal. Wen wundert es da noch, daß sich Aggressivität aufbaut, die sich danach gewaltsam entlädt. Als Konsequenz daraus wird dann beispielsweise der Kraftsportraum der TA III geschlossen. -fire

Im nächsten lichtblick

Sex im Knast – eine Zellennummer
Halbstrafe – eine Nullnummer
Gnade und Gnadenrecht – eine Luftnummer
Teilanstalt III – die letzte Nummer

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt,
 schreibt an: der lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Und wuchs dir aus dem Weh der Wunden,
Die mitleidlos der Tag dir schlug,
Nur eine jener Siegerstunden,
Die dich, ob tausendfach gebunden,
Doch über alle Kerker trug, -
Bei Gott, so hast du Trost genug!
Und auf die Frage, die der Schmerz dich frug,
Hast du die große Antwort schon gefunden!



(Lulu v. Strauss und Torney)

Wir trauern um

Robert West

Er wurde 1983 in einem ungerechten Verfahren verurteilt, verbrachte mehr als 14 Jahre im Todestrakt und wurde nach vier aufgeschobenen Hinrichtungsterminen am 29. Juli 1997 in Huntsville auf Anordnung des Staates Texas im Alter von 35 Jahren durch eine Giftspritze getötet.

Er war ein liebenswerter, gerecht denkender Mann und hat sich für Gerechtigkeit und das Wohl anderer im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Todeszelle nachhaltig eingesetzt.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Im Namen von Freunden in vielen Ländern

Karl H. Rodenberg

31675 Bückeberg, im August 1997
Kolberger Straße 5